Nr. 225. 17. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 7971. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen" jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort fett). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin"

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 27. September 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Eine Muster-Enquete.

Die alte socialdemokratische Forderung, daß seitens des Reichs das erforderliche statistische Material beschafft würde, um der Ausbeutung der gewerblichen Kinderarbeit durch Reichsgesetz eine Grenze zu ziehen, nähert sich ganz allmählich ihrer Erfüllung, wenigstens insofern, als nun die Ergebnisse der vom Reichskanzler im Dezember 1897 angeordneten Erhebung über die gewerbliche Kinderarbeit außerhalb der Fabriken in der Statistik des Deutschen Reichs veröffentlicht wurden.

Sie liefern, wie wir gleich vorweg nehmen wollen, den handgreiflichen Beweis, daß alles, was seitens der parlamentarischen Vertreter der Arbeiter im Reichstag über die grauenhaften Zustände in der Hausindustrie bei verschiedenen Gelegenheiten vorgebracht wurde, nicht nur bis aufs Tipfel übern i zutrifft, sondern noch hinter den amtlich festgestellten Thatsachen zurückbleibt.

Ehe wir aber auf dies Resultat näher eingehen, müssen wir der Veranstaltung der Enquete seitens des Reichsamts des Innern und ihrer Durchführung seitens der Einzelstaaten einige kritische Worte widmen. Der Bericht des Statistischen Amts macht darüber in ganz harmloser Form Angaben, die nicht nur peinliches Befremden, sondern die hellste Entrüstung über die Art und Weise, wie eine solche wichtige Umfrage behandelt wird, hervorrufen müssen.

Vorbereitet ist die Enquete im Reichsamt des Innern, das in einem Rundschreiben die Bundesregierungen darauf hinweist, daß die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 unzulänglich seien, da die Eintragung erwerbsthätiger Kinder häufig unterlassen sei. Das Rundschreiben führt dann weiter aus, daß die Verwendung der Kinder zu leichten Arbeiten in der Landwirtschaft (!) und Gärnerei nicht nur zulässig, sondern sogar nützlich und empfehlenswert sei. Wo aber die Kinderarbeit zu unpassenden Zeiten und in unzulänglichen Räumen stattfinde, gäbe sie zu schweren Bedenken Anlaß. Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung seien für einen wirklichen Kinderschutz unzureichend, deshalb müsse Klarheit darüber geschaffen werden, in welchen Gewerbezweigen Mißstände bei der Beschäftigung von Kindern vorhanden seien.

Sehr schön heißt es dann weiter, daß Erhebungen erforderlich sind, die sich auf das Alter der beschäftigten Kinder, die Art der Beschäftigung, die Dauer und Lage der Arbeitszeit, die Beschaffenheit der Arbeitsräume, sowie auf die rechtliche Natur des Arbeitsverhältnisses und die Höhe der Löhne zu erstrecken hätten. Als gewerblich thätig seien alle Kinder unter 14 Jahren zu zählen, die eine auf Erwerb gerichtete Thätigkeit außerhalb der Fabriken ausüben, auch wenn sie Bezahlung für ihre Dienste nicht erhalten und in keinem Vertragsverhältnis zu einem Gewerbetreibenden stehen, sondern nur ihren Angehörigen bei der Arbeit helfen. Ausdrücklich ausgenommen sind die in der Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau oder im Gesindedienst beschäftigten Kinder.

Das Programm für die Enquete ist klar und deutlich. Aber wie ist es ausgeführt worden? Merkwürdig, sehr merkwürdig! Württemberg beschränkt seine Erhebungen auf 24 seiner 64 Oberamtsbezirke und Koburg-Gotha macht lediglich 63 Hausindustrieorte — die Gesamtzahl der Gemeinden beträgt 306 — zum Gegenstand der Untersuchung. Andre Staaten, deren jeder sich sein eignes Erhebungsformular zurechtmacht, zählen auch die in Fabriken beschäftigten Kinder mit, manche Staaten wie Elsaß-Lothringen sogar die in der Landwirtschaft und im Gesindedienst thätigen Kinder. Die Kinder nach dem Geschlecht zu sondern hat das Reichsamt des Innern nicht empfohlen; infolgedessen thun es nur fünf Staaten, die andern unterlassen es, so daß die offizielle Statistik außer Knaben und Mädchen noch ein drittes Geschlecht schaffen muß: „Kinder ohne Angabe des Geschlechts."

Wie es mit den andern Angaben aussehen muß, zeigt folgende Stelle des Berichts:

„Ferner trugen . . . einzelne Staaten der im Rundschreiben des Reichskanzlers berührten Erwägung Rechnung, daß die Zahlen über die Verbreitung der Kinderarbeit erst dann für gesetzgeberische Maßnahmen vollen Wert erlangen, wenn sie begleitet werden von Nachweisen über das Alter erwerbsthätiger Kinder, die Dauer ihrer täglichen Beschäftigung unter Berücksichtigung von Tag- und Nachtarbeit, über die Beschaffenheit der Arbeitsräume und endlich die Entlohnung für diese Thätigkeit."

Die herbe Kritik, die in diesen Worten liegt, tritt sofort hervor, wenn man gleich zu Anfang, da wo die Punkte stehen, das Wörtchen „nur" einfügt. Nur einzelne Staaten haben den Intentionen des Reichskanzlers Rechnung getragen, die meisten sind die Angaben schuldig geblieben, die der Umfrage erst den Wert geben, weil sie die Grundlage für die gesetzgeberischen Maßnahmen bilden sollen!

Man steht also vor der Thatsache, daß eine vom Reichskanzler angeordnete Enquete von den Einzelstaaten völlig mangelhaft durchgeführt wird. Das Statistische Amt konstatiert diese Thatsache ganz ausdrücklich in folgendem Satz: „Hiernach war es schwer und zeitraubend, die eingegangenen Nachweise für eine Reichsübersicht zusammenzustellen; die Herbeiführung einer gewissen Einheitlichkeit (!) war nur durch teilweise etwas gewaltsame Einreihung der Einzelnachweise in ein Reichsschema zu ermöglichen!"

An diesen Ausfall der Enquete trägt das Reichsamt des Innern die Hauptschuld. Es begnügte sich mit allgemeinen Vorschriften anstatt einen einheitlichen Fragebogen auszuarbeiten, der wenigstens die wichtigsten Punkte festlegte. Aber trotzdem bleibt es unfaßbar, daß die meisten Bundesregierungen so völlig unzulängliche Berichte geliefert haben! Das Rundschreiben des Reichskanzlers fragt nach dem Alter der Kinder. Nur Preußen und Reuß ä. L. geben darüber Auskunft. Hessen unterscheidet noch Kinder von 6—10 und 10—14 Jahren, alle andren Staaten schweigen sich darüber aus. Ueber die Dauer der täglichen Arbeit äußern sich Württemberg, Mecklenburg-Strelitz, Meiningen, Koburg-Gotha, Anhalt und Reuß ä. L. Preußen giebt an, wie viel Kinder mehr als drei Stunden täglich beschäftigt sind. Alle andren Staaten schweigen über diesen wichtigen Punkt, oder geben nur allgemeine Räsonnements. Ueber die Beschaffenheit der Arbeitsräume äußern sich nur Hessen, Meiningen und Anhalt. Ueber die rechtlichen Verhältnisse der Kinderarbeit machen nur Strelitz, Meiningen, Anhalt und Lübeck Angaben, über die Arbeitslöhne der Kinder nur Strelitz, Meiningen, Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß ä. L.!

Ist das nicht geradezu unglaublich? Ist das nicht unerhört, daß die Enquete, die der Gesetzgebung die Grundlagen zu gesetzlichem Einschreiten gegen die Kinderschinderei bieten soll, in dieser Weise verpfuscht wird? Muß man nicht aus der Art und Weise, wie die Erhebungen durchgeführt sind, den Schluß ziehen, daß die Neigung, die Kinder gegen kapitalistische Ausbeutung zu schützen, auf dem Gefrierpunkt angelangt ist? Wie will man Schutzmaßregeln treffen, wenn man über das Alter der Kinder, über die Dauer ihrer Beschäftigung nur die Angaben einiger ganz winzigen Staaten kennt? Weshalb hat Graf Posadowsky nicht, als ihm das Statistische Amt im Jahre 1898 die Resultate der Enquete vorlegte, schleunigst die Bundesregierungen auf die Mangelhaftigkeit ihrer Berichte aufmerksam gemacht und die Vervollständigung der Berichte verlangt. Nein, er läßt sofort Vorschläge über die Regulierung der gewerblichen Kinderarbeit außerhalb der Fabriken auf Grund dieses Materials ausarbeiten!

Noch eins: in dem Bericht giebt es auch eine Rubrik, die den Prozentsatz der arbeitenden Kinder von den schulpflichtigen Kindern angiebt. In einer Fußnote macht das Statistische Amt aber darauf aufmerksam, daß die Zahl der schulpflichtigen Kinder, die zur Berechnung des Prozentsatzes herangezogen ist, nur bei Preußen und Braunschweig aus dem Jahre der Enquete selbst — 1898 — stammt. Bei den meisten andren Staaten sind — unglaublich aber wahr! — Die Zahl der volksschulpflichtigen Kinder aus den Jahren 1895/96, 1893 und 1890 zu Grunde gelegt! Der Prozentsatz entspricht also bei den meisten Staaten durchaus nicht der Wirklichkeit. Wenn man nun noch erfährt, daß die Enquete bis auf Bayern und Bremen, welche die Polizeibehörden benutzten, von den Lehrern der Volksschulen aufgenommen worden ist, dann weiß man wirklich nicht, was man dazu sagen soll.

Nun — im Reichstag wird Graf Posadowsky von den Vertretern der Socialdemokratie klar und deutlich erfahren, daß die arbeitenden Klassen sich eine solche Arbeit nicht bieten lassen, zumal wenn es sich um die Vorbereitung einer Gesetzgebung für ihre Angehörigen handelt.

Die Zahl der außerhalb der Fabriken gewerblich beschäftigten Kinder unter 14 Jahren ist — für die fehlenden Gebietsteile natürlich „schätzungsweise" — auf **532 283** ermittelt worden. Das Statistische Amt fügt aber hinzu: „In dieser Zahl kommt der Umfang der gewerblichen Kinderarbeit annähernd zum Ausdruck, weil einerseits gewisse Gebiete in die Erhebung nicht einbezogen sind, zum andern, weil der Begriff der gewerblichen Arbeit nicht allenthalben in gleicher Weise aufgefaßt wurde; auch ist von Belang, daß die Erhebungen teils noch in den Wintermonaten Januar und Februar, teils bereits im Frühjahr 1898 erfolgten, also zu einer Zeit, wo eine Anzahl sonst gewerblich beschäftigter Kinder zu Garten-, Feld- und andren landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden konnten." Der Ausdruck „herangezogen werden konnten" giebt zu denken. Will das Statistische Amt etwa damit andeuten, daß irgendwo das Bestreben vorhanden war, diejenigen Kinder, die teilweise auch zu landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten herangezogen worden, nicht mitzuzählen?

Von je hundert Volksschulkindern sind gewerblich thätig: in Sachsen 22,80, in Altenburg 19,24, in Rudolstadt 16,42, in Meiningen 16,40, in Koburg-Gotha 15,16, in Reuß ä. L. 13,54, in Berlin 12,83, in Sondershausen 10,65, in Sachsen-Weimar 10,12, in Baden 9,74, in Lübeck 9,59. Die andren Staaten und preußischen Provinzen nähern sich dem Durchschnitt, der für das ganze Reich 6,53 beträgt. Einzelne Gebiete wie Ostpreußen mit 1,79, Posen mit 1,80, Bayern mit 1,58, Strelitz mit 1,28, bleiben weit unter dem Durchschnitt. Diese Zahlen bestätigen nur die bekannte Thatsache, daß die gewerbliche Kinderarbeit in Großstädten ferner in der thüringischen und sächsischen Hausindustrie stark vertreten ist, während in den ostelbischen Provinzen, wo der Großgrundbesitz vorherrscht, die Kinder vorwiegend landwirtschaftlichem Erwerb nachgehen. Leider ist diese Tabelle nicht eingehend genug. Das sieht man aus einer Anmerkung, worin konstatiert wird, daß im Kreis Sonneberg 57 Proz. und in Koburg-Gotha an einzelnen Orten mit starker Hausindustrie 86 Proz. aller Schulkinder gewerblich thätig sind. Und gerade aus diesen Orten, an denen ein wirksamer Schutz eintreten müßte, müßten ganz eingehende Angaben gemacht werden. Denn dort ist nicht nur die Arbeitszeit am längsten, sondern auch die Arbeitsräume entsprechen nicht den einfachsten Forderungen der Hygiene. Bis 2, 3 und 4 Uhr morgens, ja vor Weihnachten die ganze Nacht hindurch werden die Kinder in die Arbeit gespannt, in Räumen, die gleichzeitig zum Kochen, Wohnen und Schlafen dienen, die von Staub und dem Dunst der Lacke erfüllt sind. Dabei giebt der Bericht aus 2 Orten von Koburg-Gotha, wo die Kinder täglich 8 Stunden beschäftigt sind, an, daß keine Nachteile für die Entwicklung der Kinder beobachtet sind. Weitere Einzelheiten bleiben einer ausführlichen Besprechung vorbehalten; es sei nur noch angeführt, daß die Arbeitszeit der Kinder in Greiz bei der Cigarrenfabrikation 50 Stunden wöchentlich erreicht und in den Ferien 60 Stunden überschreitet. Der Wochenlohn beträgt dafür 1,20 bis 1,50 M. Er wird in den Ferien nicht erhöht.

Die Enquete verdankt ihren Ursprung den Agrariern, die sich weidlich darüber ärgerten, daß die Berufszählung von 1895, so unvollkommen sie war, doch 135 175 in der Landwirtschaft beschäftigte Kinder ergeben hatte, während für die Industrie nur 45 375 Kinder nachgewiesen waren. Hätte man den Agrariern zuliebe diese Zahlen nicht richtigstellen wollen, dann wäre diese „Musterenquete" nicht so schleunig ins Werk gesetzt worden. Aber was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein. Deshalb muß auch die Zahl der in der Landwirtschaft thätigen Kinder richtiggestellt werden; sie wird, wenn alle Kinder gezählt werden, „die in keinem Vertragsverhältnis stehen, sondern nur ihren Angehörigen bei der Arbeit helfen", sicherlich die Zahl der in Industrie und Handel beschäftigten Kinder um mehr als das Doppelte überschreiten. Aber die Kinderarbeit in der Landwirtschaft ist, wie das Rundschreiben des Reichskanzlers so schön besagt, „nicht nur zulässig, sondern sogar nützlich und empfehlenswert", selbst wenn den Kindern beim Rübenziehen von Frost und Nässe die Hände platzen, daß sie in der Schule weinen, wenn sie den Federhalter führen sollen. Und weshalb sollen die Kinder der Landarbeiter nicht eben so gut gegen Ausbeutung geschützt werden, wie die industriellen Hausarbeiter?

Katzenjammer.

In vereinzelten bürgerlichen Blättern findet sich jetzt das zaghafte Eingeständnis, daß die gespaßige kleine Cirkularnote des Grafen Bülow bei den Mächten ein ganz hervorragendes Fiasko gefunden habe. Man fängt an allmählich bedenklich zu werden, ob nicht die gepriesene deutsche Chinapolitik, an der sich die gesamte bürgerliche Presse bis zur völligen Besinnungslosigkeit entzückt hat, gerade vom kapitalistischen Standpunkt aus von Anfang an eine einzige Ungeschicklichkeit darstelle — von allen sonstigen Bedenken und Kulturschädigungen abgesehen. Vielleicht erleben wir es noch, daß die Presse, die durch die Intelligenz der verängstigten Großbanken erleuchtet wird, eines Tags die Parole ausgiebt!

„Fort mit dem Grafen Bülow!"

Man möchte heraus aus dem Abenteuer, dessen Nachteile ebenso unberechenbar sind, wie die Vorteile genau als nicht vorhanden ermittelt werden können. Kein Jubeln der Khaki-Offiziösen täuscht über diesen kapitalistischen Katzenjammer.

Es ist kein Zweifel mehr, daß die hauptsächlich in Betracht kommenden Mächte den Frieden wollen und ihre Truppen zurückziehen, so Amerika, Rußland und Frankreich. Geht die Bülow-Politik so weiter, dann kann es kommen, daß plötzlich sich Deutschland allein den Chinesen gegenüber befindet, und dann kann es schon sein, daß der Fall eintritt, den englische Alarmnachrichten schon jetzt ankündigen: Daß die Chinesen mit aller Macht sich gegen die völkerrechtswidrige Fremdherrschaft auflehnen. Wenn sie es dann nur noch mit den Deutschen zu thun haben werden, so ist das Ergebnis nicht abzusehen: die große Zahl mag schließlich doch den Ausschlag geben.

Für den Augenblick verdienen die englischen Ankündigungen eines bevorstehenden neuen Aufstands wenig Glauben; sie sind genau so zuverlässig wie die englischen Greuelnachrichten über die Niedermetzelung aller Fremden in Peking. Die Chinesen werden den Reportern ihre politischen Absichten nicht anvertrauen. Es stimmt heiter, daß dieselben Leute, die keine Ahnung von dem Ausbrechen des ersten Aufstands hatten, die sich völlig durch die Ereignisse überraschen ließen, jetzt genau wissen wollen, was die Chinesen zu thun gedenken. Die bürgerliche Presse betet natürlich alles gutgläubig nach.

Wir haben in unsrem gestrigen Unterhaltungsblatt eine wundersame Probe von chinesischer Intelligenz gegeben. Der eiskalte, messerscharfe Hohn, mit dem der chinesische Gesandtschaftssekretär das europäische Kulturgeflunker förmlich zerfägt hat, zeigt, mit welcher Verachtung der gebildete Chinese auf die Europäer herabsieht. Und diese Ironie haben sich wenigstens die Khaki-Politiker vollauf verdient. Unsre deutschen Staatsmänner könnten von den chinesischen Kollegen viele nützliche Dinge lernen, sicher aber ist keiner von ihnen im stande, auch nur entfernt mit solcher geistigen Ueberlegenheit die tollen Widersprüche einer Afterkultur zu geißeln wie jener Londoner Chinese.

* * *

Amerikanische Friedensverhandlungen.

Mac Kinley hat die Absicht, drei Kommissare für die Friedensverhandlungen mit China zu ernennen. Außer diesen Kommissaren wird Rockhill der Kommission angehören, aber nur mit beratender Stimme.

Waldersees fünf Köpfe.

Der „Morning Post“ wird aus Shanghai gemeldet: Die Ankunft Waldersees und die Bekanntmachung der Absicht Deutschlands, fünf Köpfe zu fordern, hat eine ungeheure Wirkung erzeugt, die aber noch nicht ganz sichtbar hervortritt. Eine Krisis scheint bevorzustehen. Die Regierung ist ganz in Händen des Prinzen Tuan und Kangyis, welche besänftigende Edikte nach Europa schicken, die aber nur die feindselige Propaganda bemänteln sollen. Ueberall sind die Beamten gewechselt, namentlich in Shanghai, dessen neuer Taotai wütend fremdenfeindlich ist. Die beiden Generale in Nanking sind auch Werkzeuge des Prinzen Tuan. Die einzige Hoffnung ist nur, daß der Vicekönig von Nanking trotz des furchtbaren auf ihn ausgeübten Drucks noch fremdenfreundlich bleibt. Prinz Tuans Emissäre versuchen diesen Vicekönig durch Mord oder Selbstmord beiseite zu schaffen. Die geheime Gesellschaft Kolatwai, die ihre Operationen vom Yangtse bis Kanton ausdehnt, ist von besonderer Gefahr.

Ob Graf Waldersee gewünscht hat, ausgerechnet fünf Köpfe fallen zu sehen, vermögen wir nicht zu kontrollieren. Die übrigen

Alarmnachrichten

sind wieder durchaus unbeglaubigt. Das gleiche gilt von einer Meldung des „Daily Chronicle“ aus Hongkong, daß Unruhen in Kanton ausgebrochen seien und 200 000 Mitglieder geheimer Gesellschaften täglich Zusammenkünfte hätten.

Ebenso verdächtig ist, was der „Standard“ aus Shanghai, dem Centralort der Entenzucht, unter dem 24. d. M. berichtet: Wie hiesige chinesische Beamte berichten, hat Prinz **Tuan** im Namen der Kaiserin-Regentin ein **Geheimedikt** erlassen, in welchem allen hohen Behörden im ganzen chinesischen Reich mitgeteilt wird, daß **der kaiserliche Hof beschlossen habe, den Krieg gegen die fremden Mächte um jeden Preis fortzusetzen.** Das Edikt droht jedem, die Mandschus nicht unterstützenden Beamten an, daß er als Verräter geköpft und seine ganze Familie vernichtet werden würde und daß die Gräber seiner Ahnen zerstört werden sollen.

Russische Greuel.

Die Meldungen von russischen Grausamkeiten in der Mandschurei werden durch den Professor Wrigt vom Oberlin College in Ohio bestätigt. Er schreibt aus Stretensk (Sibirien) an die New Yorker „Evening Post“, daß die Beschießung von Blagoweschtschensk durch die Chinesen die Russen in wahre Wut versetzt habe. 3000 bis 4000 friedliche chinesische Einwohner wurden gezwungen, auf völlig unzureichenden Prähmen über den Amur zu setzen, und fast alle Chinesen ertranken bei dieser Gelegenheit. „Der Strom,“ schreibt Wright, „war drei Tage lang ziemlich schwarz von Leuten. Hunderte wurden, als wir der Stadt zuritten, im Wasser gezählt. Am 19. August sahen wir dreißig chinesische Dörfer in Flammen. Wir schätzten die Zahl der dadurch betroffenen friedlichen Chinesen auf 20 000. Kosaken-Abteilungen durchstreiften die Felder und schossen ohne weiteres die Chinesen, welche sie trafen, nieder. Was aus den Frauen und Kindern wurde, wußte man nicht, aber offenbar gab es kein Entrinnen für sie. Man sagte mir, daß 4000 Chinesen getötet worden seien. Die Massenzerstörung von Leben und Eigentum wurde für eine militärische Notwendigkeit gehalten.“

Politische Uebersicht.

Berlin, den 26. September.

Die Politik der Minderjährigen.

Sachsen kann sich wieder eines Stücks Gesetzesauslegung rühmen, das in der Ungezwungenheit, mit der es eine gesetzliche Bestimmung den Wünschen der Polizei anpaßt, geradezu verblüffend wirkt. Bekanntlich wurde in das neue sächsische Versammlungsgesetz die Bestimmung aufgenommen, daß Minderjährige an politischen Versammlungen nicht teilnehmen dürfen, wie das in weiterem Umfange für Vereine schon in dem früheren Gesetze bestimmt war. Als die Bestimmung Gesetz wurde, da wies die socialdemokratische Presse schon darauf hin, daß die Bestimmung die Handhabe dazu bieten solle und werde, der gewerkschaftlichen Thätigkeit der Arbeiter Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Man erörterte, gewöhnt an sächsische Auslegungskunst, verschiedene Möglichkeiten der Auslegung, die zu diesem Ziel führen könnten. Alle diese Erörterungen wurden von der bürgerlichen Presse als böswillige Tüfteleien bezeichnet; man denke gar nicht daran, die gewerkschaftliche Thätigkeit der Arbeiter zu beeinträchtigen. Aber: was kein Verstand der Verständigen sieht usw.

In Königswalde bei Annaberg in Sachsen sollte in einem Hof eine öffentliche Versammlung abgehalten werden, in der man über Zweck und Nutzen des Maurerverbands reden wollte. Die Versammlung wurde von der Amtshauptmannschaft verboten, weil bei der Beschaffenheit des Hofraums die Möglichkeit vorliege, daß — Minderjährige zuhören könnten.

Die angerufene Kreishauptmannschaft Zwickau hat sich diese Auffassung zu eigen gemacht, und sie liefert auch die fehlende, für die Beschwerdeführer unergründlich gewesene Begründung dafür, wieso es eine politische Angelegenheit sei, über Zweck und Nutzen des Maurerverbands zu reden. In ihrer Entscheidung heißt es, daß die Möglichkeit der Teilnahme Minderjähriger deshalb „unstatthaft“ war, „weil der auf die Tagesordnung jener öffentlichen Versammlung gesetzte Verhandlungsgegenstand über Zweck und Nutzen des Maurerverbands insofern, als die Bildung und Förderung derartiger Gewerkschaftsverbände zu den bekannten Aufgaben der socialdemokratischen Partei gehört, als ein politischer im Sinne des Vereinsgesetzes zu gelten hat.“

Das ist nun die Universallösung des großen Problems, mit Hilfe des seiner Zeit als so harmlos hingestellten neuen Gesetzes den Gewerkschaften jede öffentlich werbende Thätigkeit unter den heranwachsenden jungen Leuten unmöglich zu machen.

Gewerkschaften sind durch Reichsgesetz gestattet und die Teilnahme an ihnen wird von keinem bestimmten Alter abhängig gemacht; in Sachsen aber wird durch eine Logik, vor deren Einfachheit wir uns in Ehrfurcht beugen, die Agitation für die Gewerkschaften unter den Minderjährigen für ungesetzlich erklärt.

Arbeiterschutz im Handelsgewerbe.

Die wesentlichste Neuerung, die durch die bereits mehrfach besprochene Gewerbe-Ordnungs-Novelle dem Handelsgewerbe gebracht wird, ist der Neunuhr-Ladenschluß. Aber auch in mehreren andren Punkten will die Novelle den Handelsangestellten einen gewissen Schutz bringen.

Bekanntlich herrschen in vielen Ladengeschäften insofern sehr traurige Zustände, als die Laden-, Speicher-, Kellereinrichtungen 2c. ohne jede Rücksicht auf die dort beschäftigten Menschen geschaffen worden sind und stellenweise direkt Gesundheit und Leben gefährden. Nun bestimmt zwar § 62 des Handelsgesetzbuchs, daß der Prinzipal verpflichtet sei, die Geschäftsräume und die für den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, auch den Geschäftsbetrieb so zu regeln, daß die Handlungsgehilfen gegen die Gefährdung ihrer Gesundheit geschützt seien — so weit die Natur des Betriebs es gestattet — ferner auch die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstands gesichert sei. Aber es fehlte bisher die polizeiliche Erzwingbarkeit solcher dem Schutz der kaufmännischen Angestellten dienenden Einrichtungen, und diese wird nun durch die Gewerbe-Ordnungs-Novelle ausgesprochen.

Auch wird dem Bundesrat die Befugnis gegeben, Vorschriften darüber zu erlassen, welchen Anforderungen die Arbeits-, Laden- und Lagerräume zu entsprechen haben. Soweit solche Vorschriften durch den Bundesrat nicht erlassen sind, können sie durch die Landes-Centralbehörden gegeben werden. Dadurch werden die bezeichneten Behörden also auch ermächtigt, den Geschäftsinhabern zur Pflicht zu machen, für ihre Angestellten geeignete und ausreichende Sitzgelegenheit zu beschaffen und deren Benutzung zu gestatten, sobald Angestellte für den Geschäftsbetrieb nicht in Anspruch genommen werden.

Das ist alles sehr schön. Aber die Handlungsgehilfen mögen nur nicht glauben, daß es nun mit dem Schutz ihrer Gesundheit allzu schnell gehen würde. Eine sofortige Ausführung angeordneter Maßregeln kann nämlich nur erzwungen werden, wenn es sich um die Beseitigung einer dringenden, das Leben der Angestellten unmittelbar bedrohenden Gefahr handelt. Im übrigen muß eine „angemessene“ Frist gelassen werden. Auch können den bereits bestehenden Anlagen gegenüber nur Anforderungen gestellt werden, wenn sie zur Beseitigung von „erheblichen“, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit gefährdenden Mißständen erforderlich sind, oder wenn sie ohne „unverhältnismäßige“ Aufwendungen ausführbar erscheinen. Nur bei Neubauten, Erweiterungs- und Umbauten können die Forderungen des Schutzes der Handelsangestellten ohne besondere Einschränkungen geltend gemacht werden.

Man wird also nicht zu weit gehen, wenn man — nach den bisherigen Erfahrungen zu schließen — annimmt, daß es, von ganz groben Mißständen abgesehen, hinsichtlich gesundheitsschädlicher Ladeneinrichtungen und dergleichen vorläufig so ziemlich beim alten bleiben wird.

Eine weitere Maßregel des Arbeiterschutzes ist es, daß innerhalb vier Wochen nach dem 1. Oktober für jede offene Verkaufsstelle, in der mindestens 20 Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt sind, eine **Arbeitsordnung** erlassen werden muß. Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;
3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf;
4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tages-Arbeitsverdienstes nicht übersteigen. Jedoch können Thätlichkeiten, Verstöße gegen die guten Sitten, Gefährdung der Ordnung oder der Sicherheit des Betriebs 2c. mit Geldstrafen bis zur vollen Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes belegt werden. Alle Strafgelder müssen zum Besten der Angestellten verwandt werden. Andre als die in der Arbeitsordnung festgesetzten Strafen dürfen nicht verhängt werden.

Vor dem Erlaß der Arbeits-Ordnung oder eines Nachtrags zu derselben ist den im Betriebe beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt zu äußern. Die Arbeits-Ordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben ist unter Mitteilung der seitens der Angestellten geäußerten Bedenken, soweit die Aeußerungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, binnen drei Tagen nach dem Erlaß und unter Beifügung der Erklärung, daß und in welcher Weise den Angestellten Gelegenheit zur Aeußerung gegeben worden ist, der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen. Ein Exemplar der Arbeits-Ordnung ist jedem Angestellten bei seinem Eintritt in das Geschäft auszuhändigen und muß außerdem an einer allen Angestellten zugänglichen Stelle ausgehängt werden.

Andre als die in der Arbeitsordnung oder in den §§ 71 und 72 des Handels-Gesetzbuchs vorgesehenen Gründe der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden.

Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen des Bestraften, den Tag der Bestrafung sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben und auf Erfordern der Orts-Polizeibehörde jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden muß.

Die Gewerbe-Ordnungs-Novelle bezweckt außerdem, der auch im Kaufmannsgewerbe überhand nehmenden **Lehrlingszüchterei** entgegenzutreten. Wenn eine im Mißverhältnis zu dem Umfang oder der Art des Gewerbebetriebs stehende Zahl von Lehrlingen gehalten wird und dadurch deren Ausbildung gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines Teils der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden. Ferner können durch den Bundesrat Vorschriften über die höchste Zahl von Lehrlingen erlassen werden, die in dem einzelnen Betriebe gehalten werden darf. Bis zum Erlaß von Bundesrats-Bestimmungen können auch die Landes-Centralbehörden solche Bestimmungen erlassen.

Die Prinzipale sind endlich verpflichtet, ihren männlichen und weiblichen Angestellten und Lehrlingen unter 18 Jahren, die eine vom Staat oder der Gemeinde als Fortbildungs- oder Fachschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderliche, nötigenfalls durch die Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Der Geschäftsinhaber hat die Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen.

Rechnet man zu allem diesem die neuen Bestimmungen über den Neunuhr-Ladenschluß und die gesetzliche Ruhezeit der Angestellten, die wir bereits in der Nummer vom 19. September ausführlich dargestellt haben, so muß anerkannt werden, daß mit dem Schutz der kaufmännischen Angestellten nun ein immerhin bemerkenswerter Anfang gemacht worden ist. Mögen die Kaufleute durch ihre Organisationen dafür sorgen, daß das bis jetzt Erreichte auch durchgeführt werde.

Uebrigens ist der Reichstag auch in eine Aktion zum Schutze solcher kaufmännischen Angestellten eingetreten, die nicht in offenen Verkaufsstätten beschäftigt sind, und zum Schutze der Angestellten von Rechtsanwälten und dergleichen. Er hat in einer Resolution beschlossen:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Erhebungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit der Gehilfen, Gehilfinnen, Lehrlinge und Arbeiter in Comptoiren und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, und für das in den Verkehrsgewerben beschäftigte Hilfspersonal anzustellen.

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher bezüglich der Gehilfen der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher über die Arbeitszeit, die Kündigungsfristen, die Sonntagsruhe, die berufliche Aus- und Fortbildung die gleichen oder ähnliche Schutzvorschriften vorsieht, wie sie das Handelsgesetzbuch und die Gewerbe-Ordnung hinsichtlich der Handelsangestellten enthält.

* * *

Deutsches Reich.

Ehrenvolle Vaterlandslosigkeit. Der „Schwäbische Merkur“, in dem seiner Zeit der Gedanke einer kolonialen Verbrecherarmee ausgemalt wurde, wünscht einen nationalen Wutschnaubfeldzug gegen die Socialdemokratie zu entfesseln. Das Blatt schreibt:

„Die Thatsache besteht, daß, während Tausende der tüchtigsten Söhne unsres Volks im fernen Osten ihr Leben einsetzen, um Sühne zu schaffen für eine Verletzung unsrer nationalen Ehre, die zu allen Zeiten als die denkbar frechste Herausforderung gegolten hat, eine Partei, die sich die stärkste in Deutschland zu sein rühmt, es wagt, diesen gerechtesten aller Feldzüge als ein Verbrechen gegen die Kultur, als einen Ausbruch der Roheit zu verdammen. Und da wäre es möglich, daß sich gegen diesen Gipfel der Vaterlandslosigkeit nicht der Korn jedes Deutschen erhöbe, der auch nur der leisesten patriotischen Empfindung fähig ist?“

Wir sehen diesem Ausbruch des Khaki-Patriotismus mit Vergnügen entgegen. Wir ziehen es bei weitem vor, gänzlich vaterlandslos zu sein, als einem Vaterland anzugehören, das sich mit den Worten und Thaten der deutschen Chinapolitik identifiziert. —

Als höfisches Centralorgan soll jetzt das „Kleine Journal“ finanziert werden.

Sämtliche Redacteure sind bereits zum Studium der byzantinischen Litteratur veranlaßt worden und haben außerdem einen einjährigen Kursus als Lakaien durchzumachen. —

Wieder einer! Der frühere Landrat des Kreises Wohlau, Geh. Regierungsrat v. Brochem, welcher als Landtags-Abgeordneter gegen die Kanalvorlage gestimmt hatte und infolge dessen zur Disposition gestellt worden war, ist zum Mitglied der Oberrechnungskammer zu Potsdam ernannt worden. — Die Regierung reizt ja förmlich zur Opposition. —

Kulturaufgaben. Der Aerztetag in Freiburg i. B. und der in Trier haben sich dem Verlangen der Aerztevereinigungen nach Einführung obligatorischer Leichenschau angeschlossen. Dies giebt der „Kreuz-Ztg.“ Veranlassung, Stellung gegen diese vernünftige Forderung zu nehmen und zwar wegen der Kosten. Die Bevölkerung des platten Lands werde am schwersten davon betroffen; gerade hier werde das ärztliche Honorar am höchsten sein müssen. Die Gemeinden seien nicht in der Lage, die Kosten zu übernehmen, folglich bliebe nur der Staat übrig. Schreckliche Aussichten! Ein paar Millionen dem Militarismus entziehen und für Kulturaufgaben opfern zu sollen! Solche unpraktischen Leute, die derartiges verlangen, will die „Kreuz-Zeitung“ auch nicht in der Verwaltung haben und deshalb spricht sie sich auch lebhaft gegen die schon mehrfach geforderte Bildung eines besonderen Medizinalministeriums aus. —

Anarchistenricherei! Unmittelbar nach dem Tode des italienischen Königs wurden in Oberkassel bei Düsseldorf drei Italiener verhaftet, weil sie sich angeblich gefreut haben sollen, daß Humbert ermordet sei. Zugleich sollten sie eine gruselige Sache, die demnächst mit Kaiser Wilhelm geschehen würde, verraten haben. Nun sind zwei der Italiener — den dritten scheint man längst haben laufen lassen — vor die Düsseldorfer Strafkammer gekommen und wurden freigesprochen. Auch keinerlei Moritthat oder so etwas Aehnliches konnte ihnen nachgewiesen werden. Die Italiener haben die Untersuchungshaft weg, die Polizei den Reinfall. — Auch aus Italien kommen wieder Nachrichten von neuen Verhaftungen. Bei Ankunft des Lloyddampfers „Erzherzogin Charlotte“ in Venedig wurde der an Bord befindliche Anarchist Galante verhaftet. —

Ausland.

Oestreich-Ungarn.

Nationalitätenhaß. Die Prager Stadtverordneten haben beschlossen, von allen städtischen Schulgebäuden die deutschen Aufschriften zu entfernen und durch czechische zu ersetzen. —

Frankreich.

Kriegsminister kontra Generalstab. Aus der Dreyfus-Affaire dürfte noch erinnerlich sein, welche zweifelhafte Rolle der Generalstab da gespielt hat. Den jesuitisch-klerikalen Einfluß, der den Generalstab und die höheren Offizierskreise beherrscht, sucht jetzt der Kriegsminister André zu brechen. General André hat ein Schreiben an den Präsidenten veröffentlicht, in welchem er eine gründliche Reorganisation der Kriegsschule von Saint Cyr beantragt. Unter anderm nimmt der Kriegsminister das Recht für sich in Anspruch, die Lehrer der Kriegsschule selbst zu wählen, während die Wahl bisher nur auf Vorschlag der Armee-Inspektoren erfolgte.

Wie der „Vossischen Zeitung“ berichtet wird, sind die angekündigten Veränderungen in Saint Cyr bereits im Amtsblatt veröffentlicht. 52 Offiziere des 73 zählenden Lehrkörpers sind in die Regimenter zurückversetzt; es sind die aus den Jesuitenschulen hervorgegangenen Offiziere. Diese erste vergleichsweise harmlose Maßregel, um die Herrschaft des Jesuitenrings über das Heer zu brechen, ruft Wutausbrüche der Nationalisten hervor.

Belgien.

Die große Staatsaktion gegen den Knaben Sipido, den „Attentäter“, hat nun ihren Abschluß gefunden. Das Kassationsgericht hat seinen Antrag um Aufhebung der Verfügung, die ihn einer Besserungsanstalt überweist, verworfen. Aber wie die Nürnberger keinen hängen, bevor sie ihn haben, so auch die Brüsseler. Sipido sitzt jetzt in Frankreich und die französische Regierung weigert sich, ihn auszuliefern, da er weder ein verurteilter noch ein entsprungener Verbrecher sei. —

Italien.

Kirchliche Heerschau. Rom, 26. September. Der Papst erteilte heute Mittag in der Peterskirche 20000 Pilgern den Segen. Darunter befanden sich 2000 aus Deutschland, ebensoviel aus Frankreich, 1000 aus Spanien und eine Anzahl Polen: der Rest bestand aus Italienern. Im ganzen waren in der Kirche mehr als 30 000 Menschen anwesend. Auch der Platz vor der Peterskirche war von einer großen Menschenmenge angefüllt. Das Befinden des Papstes ist sehr gut. —

Spanien.

Madrid, 26. September. In Nules sind Unruhen ausgebrochen, welche durch Auflegung des **Octrois** auf die **Reisernte** veranlaßt wurden. Gendarmerie griff ein und machte von den Waffen Gebrauch. Ein Gendarm und mehrere Civilpersonen wurden verletzt. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Gendarmerie ist konsigniert. —

Afrika.

Vom Transvaal-Krieg. Trotz der gewaltigen Uebermacht der Engländer und trotz der Aussichtslosigkeit des Kampfs haben sich die Boeren und deren jetzige Regierung noch nicht unterworfen. Es scheint, daß die noch im Felde stehenden Führer entschlossen sind, den Verzweiflungskampf fortzusetzen und ihre Unabhängigkeit bis auf den letzten Mann zu verteidigen. Botha, Stehn und Reitz sind nach dem Norden abgegangen, wo sie den Befehl über die Boeren-Kommandos bei Petresburg übernehmen werden; die nach Lourenço Marques kommenden Boeren behaupten, noch genug Munition zu besitzen, um den Krieg bis Ende des Jahrs fortsetzen zu können. Der Boerengeneral Dewet steht noch immer im Felde; er zieht noch immer im Freistaat herum, wo er bald hier bald da auftaucht, um den Engländern Schaden zuzufügen. Diese sind denn auch sehr bemüht, diesen gefährlichen Gegner unschädlich zu machen. Von Pretoria ist eine starke berittene Abteilung unter dem Befehl des Obersten Lisle aufgebrochen, um Dewet zu verfolgen. Auch sonst bieten die Engländer alle Kräfte auf, um den Krieg zu Ende zu bringen. Die Generale Pole Carew und Jan Hamilton stehen mit 9000 Mann in Komatipoort. Lord Kitchener trifft aus Hektorspruit dort ebenfalls ein. Man erwartet, daß der Betrieb auf der Bahnlinie von Lourenço Marques nach Johannesburg morgen wieder aufgenommen wird.

Feldmarschall Roberts berichtet aus Pretoria vom gestern: Jan Hamilton fand im Crocodile River 13 Geschütze, von denen die meisten zerstört waren. Unter denselben befanden sich einige Geschütze, welche die Engländer seiner Zeit verloren hatten. Ebenso wurden eine große Menge Wagentrümmer vorgefunden.

„Morningleader“ meldet aus Pretoria, der Aufruf Lord Roberts, worin er den Boeren, welche sich jetzt noch ergeben, verspricht, daß sie nicht in die Verbannung geschickt werden, habe großen Erfolg. Zahlreiche Boeren hätten sich infolge dieser Proklamation bereits unterworfen.

Zur **Europareise Krügers** wird aus Haag gemeldet:

Das Kriegsschiff „Gelderland“ wird wahrscheinlich Freitag von Aden nach Lourenço Marques abgehen, um den Präsidenten Krüger

nach Europa zu bringen. Es wird von der Entscheidung Krügers abhängig gemacht werden, nach welchem Ort sich das Schiff zu begeben hat. Der Reichs-Postdampfer „Herzog" ist mit Passagieren voll besetzt in See gegangen. Unter den Passagieren befinden sich hauptsächlich Holländer, Deutsche und Boeren, darunter der General-Postmeister von Transvaal van Alphen, der Unter-Staatssekretär für auswärtige Angelegenheit P. Grobler und der General-Schatzmeister Malherbe. Auch eine Menge Gold in Barren wird mit dem Schiffe fortgeschafft.

Internationaler Socialisten- und Arbeiter-Kongreß.

Paris, 25. September 1900.

Vierte Sitzung. Dienstagvormittag.

Nach Schluß der gestrigen Sitzung waren sofort die Kommissionen zusammengetreten, ihre Arbeiten für die Plenarsitzungen des Kongresses zu beginnen, damit der heutigen Sitzung bereits eine Resolution zur Diskussion und Beschlußfassung vorgelegt werden könne.

Um 10 Uhr pünktlich eröffnet Hyndman die Sitzung; ihm assistiert Costa, der Vertreter Italiens. Die gestern bestrittenen polnischen und amerikanischen Mandate sind vom Bureau einstimmig für gültig erklärt worden.

Der Kongreß tritt in die Einzelberatung der Punkte der Tagesordnung ein.

Van Kol referiert über die Resolution zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Ausführung der Beschlüsse der Internationalen Kongresse. Aufsuchung und Anwendung praktischer Methoden für die internationale Verständigung. Organisation und Aktion der Arbeiter und Socialisten.

Zur Begründung führt Van Kol aus: Die Vertreter aller Nationen waren im Komitee darüber grundsätzlich einig, daß es sich darum handeln müsse, ein Organ zu schaffen, das die internationalen Beziehungen zwischen den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der verschiedenen Länder aufrechterhalte, enger zusammenfasse und so auch dazu diene, die auf den Kongressen gefaßten Beschlüsse in die That umzusetzen. Bisher haben die internationalen Kongresse zwar häufig schon die schönsten Beschlüsse gefaßt; dabei ist es aber auch geblieben: die Thaten, die folgen sollten zur Verwirklichung oder Durchführung der Beschlüsse, sind in den meisten Fällen ausgeblieben. Je heftiger der Kampf entbrannt zwischen der kapitalistischen und socialistischen Weltanschauung, je notwendiger es auch in allen Ländern wird, Reformen auf dem Boden der heutigen Gesellschaft zu erzwingen, umso notwendiger ist es, daß das klassenbewußte internationale Proletariat sich ein Organ schafft, das es befähigt, durch Berücksichtigung und Kenntnisnahme der in den einzelnen Ländern gemachten Erfahrungen dem Klassenkampf neue Kraft und neue Schärfe zu verleihen. Die Kommission hat sich daher in der vom Referenten verlesenen (aber wegen Mangels genügender Vorbereitung durch das Organisationskomitee nicht vervielfältigten) Resolution grundsätzlich auf folgenden Vorschlag geeinigt.

1. Schaffung einer dauernden **internationalen Centralkommission**, die aus je einem Vertreter aller am Kongreß teilnehmenden Nationen bestehen soll und dessen Sekretariat in jenem Lande seinen Sitz haben soll, in welchem der nächste internationale Kongreß tagen wird.

2. Schaffung von Geldmitteln zur Errichtung eines

3. Besoldeten Internationalen Sekretariats.

Aufgaben dieses Sekretärs wären: Zusammenstellung aller bisher auf Internationalen Kongressen gefaßten Beschlüsse. Einforderung von Berichten über Stand und Entwicklung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der einzelnen Länder, Zusammenfassung dieser Einzelberichte zu einem Generalberichte, der veröffentlicht werden soll. Ebenso sollen ihm die Vorarbeiten für die Internationalen Kongresse, Vorlage der provisorischen Tagesordnung übertragen werden; ferner die Veröffentlichung von Manifesten, in denen zu allen brennenden großen Tagesfragen, welche die Interessen des Proletariats berühren, Stellung genommen werden soll.

Zur Erfüllung aller dieser Aufgaben sind natürlich Mittel notwendig; für den Anfang dürften nach Meinung des Komitees 10 000 Fr. genügen, die von den einzelnen Nationen nach Maßgabe der Stärke und Größe ihrer Bewegung und Organisationen aufgebracht werden müßten. Die Kommission hofft, daß diese finanziellen Grundlagen geschaffen werden. Früher war die Internationale nur der Traum kühner, großherziger Männer, die mit ihren Ideen ihrer Zeit weit voraus geeilt waren, die in den Massen erst den Samen ausgestreut, aus dem allmählich die heutige Internationale erwachsen ist, die dem arbeitenden Proletariat in Fleisch und Blut übergegangen und heute stark genug sei, alle Macht des internationalen Proletariats zusammenzufassen und doch auch wieder elastisch genug, die Einzelrechte und -Interessen jedes Landes zu respektieren. Wenn der Kongreß diesen Beschluß durchführt, so trifft er damit eine Maßregel, die internationale Aktion endlich einzuleiten. Die Sonne des Socialismus wirft ihre Strahlen siegreich über die ganze Welt. Das Proletariat hat die Pflicht, seine Kraft zusammenzufassen, die Welt des Kapitalismus zu überwinden, und ist stark genug, die neue Welt des Socialismus aufzubauen. (Großer Beifall.)

Der Kongreß tritt in die Diskussion über die Resolution ein.

Smith-Headingley (England): Die in Aussicht genommene Summe von 10 000 Fr. ist absolut ungenügend; sie reicht nicht einmal zur Zahlung der notwendigen Drucksachen, die veröffentlicht werden müßten; mindestens 100 000 Fr. sind erforderlich, und es giebt vielleicht ein Mittel, 500 000 aufzubringen. Wir müssen uns nur entschließen, auch Opfer zu bringen für das, was wir für notwendig halten, wenn jedes Mitglied der politischen und gewerkschaftlichen Organisation, wenn jeder socialistische Wähler jährlich nur 10 Pf. opfert, ist die finanzielle Frage gelöst.

Van Kol-Belgien: Gewiß sind 100 000 Fr. schöner als 10 000, aber wir können unmöglich die ohnehin belasteten Gewerkschaften weiter belasten. Besser ist's: klein anfangen und dann weiter ausbauen.

Anseele: Die Hauptfrage ist, Zeit zu gewinnen zur Aufbringung der Mittel; wir wollen jetzt abstimmen: Wollen wir das Sekretariat beschließen? Ja oder Nein? Wollen wir 10 000 Fr. dafür zur Verfügung stellen? Ja oder Nein? Die Art und Weise der Aufbringung der Mittel und die Bestimmung der Aufgaben kann später diskutiert werden.

Mehrere Redner machen Einzelvorschläge zur Aufbringung großer Mittel; die Frage der Gründung eines Permanenten Internationalen Komitees mit einem besoldeten Sekretär wird einstimmig beschlossen.

Betreffs der Höhe der Summe schlägt Hyndman (Socialdemokratische Federation Englands) vor: jede der 8 großen Nationen soll je 800 M., den Rest sollen die kleinen Nationen aufbringen.

Ferri: In der Kommission wurde die Höhe und Aufbringungsart der Mittel eingehend erörtert; wir haben unterschieden zwischen Wollen und Können, deshalb beschränkten wir uns auf 10 000 Fr., die wir von den großen Ländern sofort einfordern können, ihnen es überlassend, wie sie ihre Beiträge aufbringen.

v. Elm: Wir Deutsche haben die finanzielle Frage in der Kommission von Anfang an in den Vordergrund gestellt und von ihrer Erledigung unsre Zustimmung abhängig gemacht. Auf die Dauer werden die 10 000 Fr. nicht ausreichen, aber diese Frage ist vorläufig nebensächlich; wenn später mehr erforderlich, mögen spätere Kongresse entsprechende Beschlüsse fassen. Die Frage würde aber sofort Schwierigkeiten machen, wollte man damit anfangen die Mitglieder der Einzelorganisationen zu festen Beiträgen zu verpflichten; wir müssen darauf bestehen, daß die großen Nationen nach ihren politischen Organisationen zu einem festen Beitrag, der im Voraus zu leisten ist, verpflichtet werden; wir sind aber dagegen, daß die Gewerkschaften zur Beitragsleistung herangezogen werden, das wäre für Deutschland nach Lage der Gesetze unmöglich, daher müssen wir Deutsche dies zur Bedingung unsrer Zustimmung machen.

Van Kol bestätigt, daß schon in der Kommission dieser Forderung zugestimmt und beschlossen worden sei, den Beitrag von der politischen Organisation sofort im Voraus einzufordern.

Der Kongreß beschloß, 10 000 Franks als finanzielle Grundlage des Internationalen Sekretariats zu bestimmen.

Auf Vorschlag Hyndmans wurde einstimmig Brüssel als Sitz des Internationalen Sekretariats bestimmt, weil Belgien ein neutrales Land sei, weil die belgischen Socialisten im Brüsseler Maison du Poeple schon heute eine Stelle haben, wo die internationalen Fäden zusammenlaufen, und vermöge des Umstands, daß dort im Hause sich auch die belgische Parteidruckerei befinde, manche Ausgaben vermieden werden können.

Vandervelde dankt für das einstimmige Vertrauensvotum, das der Kongreß den belgischen Arbeitern erteilt habe, und verspricht, am nächsten Kongreß den Beweis dafür zu liefern, daß die belgischen Socialisten dieses Vertrauen gerechtfertigt haben werden.

Van Kol beantragt im Namen der Kommission, den eben gefaßten Beschluß betr. das Internationale Sekretariat durch Annahme einer zweiten Resolution zu ergänzen: Neben dem Internationalen Sekretariat soll aus den parlamentarischen Fraktionen der verschiedenen Länder ein

Interparlamentarisches Komitee

als gleichberechtigte Kommission ernannt werden, um die Einheitlichkeit der politischen Aktion zu garantieren. In der Zeit des internationalen Imperialismus und Militarismus sei es von höchster Wichtigkeit, daß in allen Parlamenten zu gleicher Zeit ein gemeinsamer Protest erhoben werde, daß die Forderung, dem Militarismus keinen Mann und Groschen zu bewilligen, gleichsam die internationale Proletarier-Parole werde. Und auch in Bezug auf den Arbeiterschutz sollen durch gemeinsame gleichartige Forderungen in allen Parlamenten deren agitatorische Werbekraft von der Tribüne der Parlamente erhöht werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Ebenso der von Vandervelde vertretene Antrag des Socialdemokratischen Studenten-Kongresses, der letzter Tage in Paris tagte: mit dem Internationalen Sekretariat zu verbinden die Gründung einer

Internationalen Bibliothek und eines internationalen Archivs,

wohin aus allen Ländern die socialistischen Berichte, Broschüren 2c. geschickt werden sollen, und dem Sekretariat den Auftrag zu erteilen, diese Sammlung nutzbringend für die internationale Bewegung auszubauen.

Auch dem stimmte der Kongreß zu.

Schluß der Vormittagssitzung 12½ Uhr.

* * *

Fünfte Sitzung. Dienstagnachmittags 2 Uhr.

Aus Ungarn ist als Delegierter Ferenczy erschienen; er begrüßt den Kongreß und erklärt es aus den Verfolgungen, denen die ungrische Socialdemokratie in jüngster Zeit in so hohem Maße ausgesetzt gewesen sei, daß nur ein ungarländischer Delegierter am Kongreß teilnehmen könne.

Die Socialdemokraten Australiens senden ein Begrüßungsschreiben und fügen einen ausführlichen Bericht über die kapitalistische Entwicklung der Zustände in der Industrie wie Landwirtschaft bei, sie weisen namentlich darauf hin, daß dort große landwirtschaftliche Syndikate beständen, die, in den Händen englischer Kapitalisten, die Bauern und Arbeiter aufs schändlichste ausbeuten. Es sei darum auch hauptsächlich Aufgabe der Gewerkschaften, für sociale Reformen zu agitieren und ihre Mitglieder mit socialistischem Geiste zu erfüllen, sowie ihre ganze Agitation unter dem socialistischen Gesichtspunkte zu betreiben.

Furnemont (Belgien): Im Anschluß an den Beschluß der Vormittags-Sitzung, der für die internationale Einigung von so hohem Werte sei, beantrage er, am Freitag nach Schluß der Sitzungen in corpore nach dem Père Lachaise zu marschieren, um an der Mauer der erschossenen Kommunekämpfer einen Kranz niederzulegen. Neben den praktischen Aufgaben dürfen wir den revolutionären Geist nicht vernachlässigen und deshalb müssen wir alle die Gedenktage feiern, aus deren Erinnerung das Proletariat neuen Mut und neue Begeisterung schöpfen kann.

Da bereits am Freitagnachmittag die Sitzungen des französischen Einigungskongresses beginnen, findet diese Demonstration am Freitagvormittag statt.

Nach einer kurzen Pause gelangt Punkt 2

Internationale Gesetzgebung behufs Begrenzung der Arbeitszeit, Diskussion über die Möglichkeit eines Minimallohns in den verschiedenen Ländern

zur Verhandlung, über dessen ersten Teil Wurm referiert.

Wurm: Die Kommission hat sich mit der Frage beschäftigt, ob und wie die Arbeitszeit verkürzt und wie diese Verkürzung festgelegt werden könne. Sie ist zu demselben Resultat wie der Pariser Kongreß von 1889 gekommen. Die Verkürzung der Arbeitszeit muß durch Gesetz festgelegt werden, wenn sie einen Nutzen für die Arbeiter haben soll. Sie ist notwendig nicht bloß zum Schutz der gegenwärtigen, sondern mehr noch der kommenden Generationen. 1889 forderte der Kongreß als vorläufiges Mindestmaß der Arbeitszeit den Achtstundentag. Damit sollte aber natürlich nicht ausgedrückt sein, daß die Arbeitervertreter in den Parlamenten nicht für Uebergangs-Bestimmungen mit längerer Arbeitszeit eintreten dürfen, weil wir principiell den Achtstundentag fordern. Die Verkürzung der Arbeitszeit kann nicht allein durch die politische Aktion und nicht allein auf gewerkschaftlichem Wege erreicht werden. Nur wenn Gewerkschaften und politische Organisation Hand in Hand für dasselbe Ziel kämpfen, wird es errungen werden. (Bravo.) Die Kommission hat einstimmig folgende Resolution gefaßt, die sie dem Kongreß unterbreitet:

Der Kongreß erklärt,

Ebenso wie die früheren Kongresse, daß die Verkürzung der Arbeitszeit, so wie sie vom internationalen Arbeiterkongreß zu Paris 1889 beschlossen wurde, fortgesetzt der Gegenstand der unaufhörlichen Bestrebungen aller Arbeiter sein muß;

und erklärt ferner, daß die Dauer der täglichen Arbeitszeit festgesetzt werden muß, durch das Gesetz auf das vorläufige Höchstmaß von 8 Stunden für die Arbeiter aller Länder und Berufe;

er verpflichtet die Arbeiterorganisationen, darauf zu dringen, daß diese Reform nach und nach eingeführt wird, indem das politische und gesetzgeberische Vorgehen sich mit dem der Gewerkschaften vereinigt.

Frau **Zietz:** Im Auftrage der socialistischen Frauen Deutschlands habe ich unsre volle Zustimmung zu dieser Resolution zu erklären, sowohl was die Verkürzung der Arbeitszeit als deren gesetzliche Festlegung anbetrifft. Wir sind auch darüber einig, daß, wenn es je eine hohle Phrase gegeben hat, es die vom „freien" Arbeitsvertrag ist. Es wird auch von uns socialistischen Frauen begrüßt, daß man mit der gesetzlichen Einschränkung der Arbeitszeit bereits den Anfang gemacht und damit anerkannt hat, daß man von einer wirtschaftlichen Freiheit des Weibs nicht sprechen kann, so lange man sie nicht gegen die wirtschaftliche Ausbeutung geschützt hat. Mit dieser geschichtlichen Einschränkung habe man auch endlich anerkannt, daß die Ware Arbeitskraft nicht eine Ware wie jede andre sei. Es sei eine Binsenwahrheit, daß das Weib niemals so geknechtet gewesen sei als unter der Herrschaft des Kapitalismus, niemals sei ihre geistige und körperliche Kraft so vollständig absorbiert worden, so daß die Gefahr völliger Entartung drohe, wenn nicht endlich durch die Gesetzgebung weitgreifender Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen gewährt werde. Mit dem letztjährigen Beschlusse des Parteitags, daß den Frauen höherer Schutz gewährt werden müsse, seien sie völlig einverstanden. Sie wüßten, daß die vielgerühmte „Würde des Weibs", die vielgepriesenen „Tugenden des Weibs", ihre Bedürfnislosigkeit, Bescheidenheit, ja sogar ihre Mutterliebe unter der Herrschaft des Kapitalismus ihr zum Verderben gereichen und nur gerühmt würden, um die so rentable Arbeitskraft des Weibs noch intensiver ausbeuten zu können. Die socialistischen Frauen haben auch erkannt, daß dieser Schutz nicht nur liege im Interesse der Frauen, sondern dem der gesamten Arbeiterklasse; wenn die Frau geschützt werde als Arbeiterin, dann sei sie auch geschützt als Frau, als Mutter. Ihr wirtschaftlicher Schutz sei auch die notwendige Voraussetzung ihrer politischen Befreiung — deshalb müsse die Frau auch teilnehmen an dem Befreiungskampf der Arbeiterklasse, und zu dem Zweck müsse ihr sowohl auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete Bewegungsfreiheit gegeben werden. (Stürmischer Beifall.)

Champy (Allemanist) unterstützt diese Resolution und weist auf die Erfahrung hin, die in den Ländern gemacht worden seien, wo der Achtstundentag bereits eingeführt sei.

Ueber den zweiten Teil: die **Frage des Minimallohns,** referiert der Belgier

Guede: Die Diskussion in der Kommission war lebhaft, leider aber auch manchmal etwas zerfahren. Zwei Meinungen standen sich schroff gegenüber, die Engländer, welche für die gesetzliche Festlegung des Minimallohns eintreten, und die Deutschen, welche das für unmöglich hielten und für im Widerspruch stehend mit der socialistischen Auffassung. Darüber herrschte Uebereinstimmung, daß, wenn gesetzliche Festlegung möglich, dies zur Voraussetzung habe große, starke, einflußreiche Gewerkschaften. Damit ist für die Arbeiter die Pflicht gegeben, ungesäumt zur Gründung und zum Ausbau von gewerkschaftlichen Organisationen zu schreiten. Ein weiterer Streit entspann sich über die Höhe des Minimallohns. — Bei der Verschiedenheit der Lebenslage, der Lebensmittelpreise usw. müsse der Minimallohn in den verschiedenen Ländern, bez. sogar Städten ein verschiedener sein. Dagegen war die Kommission darüber einig, daß sehr wohl die verschiedenen Behörden 2c. es in der Hand hätten, bei Ausschreibung öffentlicher Arbeiten die Festsetzung eines bestimmten Minimallohns unter die Submissionsbedingungen aufzunehmen.

Die Kommission schlägt folgende Resolution vor:

Der Kongreß erklärt: daß ein Lohnminimum festzusetzen nur dann möglich sei, wenn dies durch starke Gewerkschaften geschieht, daß eine Lohnstufe nicht allgemein und gleich für alle Länder festgesetzt werden könne, und daß sie in jedem Falle im Verhältnis stehen müsse zu dem, was auf breitester Grundlage zur Existenz nötig sei;

er verpflichtet die Arbeiter, auf die Einführung dieser Reform zu dringen und Mittel und Wege zu ihrer Erlangung zu suchen, die der wirtschaftlichen und industriellen Lage ebenso entsprechen, wie der politischen und administrativen jeder Gegend;

er empfiehlt in erster Linie, um zu diesem Resultat zu gelangen, auf die Staatsgewalt und die öffentlichen Verwaltungen, die das Lohnminimum einzuführen im stande sind, hinzuwirken, daß sie direkt bei den öffentlichen Arbeiten das Lohnminimum zahlen, wie auch die Unternehmer, denen sie öffentliche Arbeiten übertragen, dazu verpflichten.

In der Debatte spricht nur

Molkenbuhr: Ich habe mich in der Kommission gegen den Minimallohn ausgesprochen, nicht deshalb, weil ich nicht jedem Arbeiter ausreichenen Lohn gönnte, sondern weil ich glaube, daß diese Frage nicht durch die Staatsgesetzgebung und am wenigsten international geregelt werden könne. (Sehr richtig!) Vor hundert Jahren hat diese Forderung in Paris eine bedeutende Rolle gespielt. Man glaubte, durch die Festsetzung eines Maximums der Lebensmittelpreise die Not beseitigen zu können. Man vergaß, daß der Lohn so sinken kann, daß er auch nicht ausreicht, gesetzlich festgesetzte Lebensmittelpreise zu bezahlen. Heute sollen wir einen Minimallohn fordern, ohne daß wir auf die Gestaltung der Lebensmittelpreise einwirken können. Und wie soll dieser Minimallohn festgesetzt werden? Von den Engländern war in der Kommission eine bestimmte Summe genannt worden. In Rußland und Ostelbien mag diese Summe fabelhaft hoch erscheinen; in einzelnen Städten Amerikas würde sie nicht ausreichend sein. Eins aber giebt es, was verlangt werden kann. Wo die Gewerkschaften einen Minimallohn errungen haben, müssen wir fordern, daß dieser Lohn von den Behörden bei allen Arbeiten, die sie ausführen, bezahlt oder den Unternehmern aufgelegt werde, wenn öffentliche Arbeiten im Submissionswege vergeben werden. Ganz allgemein betrachtet, müssen wir als Socialdemokraten nicht nur ein Existenzminimum für diejenigen, die arbeiten, fordern, sondern für jeden Menschen, auch wenn er ohne Arbeit ist. (Sehr richtig!) Die ganze Frage ist nicht eine Frage für internationale Kongresse, sondern für nationale Kongresse und noch mehr für die Gewerkschaften. Wollen wir aber hier eine allgemeine Regelung vornehmen, dann müssen wir verlangen, daß allen Menschen ein Existenzminimum gesichert wird. (Beifall der Deutschen.)

Wurm erklärt, daß der Widerspruch der Deutschen in der Kommission gegen die Resolution sich aus einer ungenauen Uebersetzung erkläre. Für den jetzt vorliegenden Wortlaut würden auch die Deutschen stimmen.

Hierauf wird die Resolution über den Minimallohn ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt die Beratung über Punkt 10:

Die Maifeier.

Referent ist

Bömelburg-Hamburg: Bisher haben alle internationalen Kongresse seit 1889 sich mit der vorliegenden Frage beschäftigt. Die Kommission war der Meinung, daß für uns heute kein Grund zur Aenderung des Brüsseler und Londoner Beschlusses vorliege. Sie schlägt daher einstimmig folgende Resolution vor: „Der Internationale Kongreß zu Paris 1900 schließt sich bezüglich der Feier des ersten Mai den Beschlüssen früherer Kongresse an. Er erblickt in der Maifeier eine wirksame Demonstration für den Achtstundentag und in der Arbeitsruhe die wirksamste Form der Demonstration." Zwei Nationen verlangten völlige Arbeitsruhe. Die Mehrheit lehnte eine Verschärfung der Resolution ab, weil die Voraussetzung zur Durchführung völliger Arbeitsruhe: starke Gewerkschaften, noch fehle. Es muß daher überall für Stärkung der Gewerkschaften agitiert werden und die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit den Arbeitern mehr als bisher vor Augen geführt werden. (Bravo!)

Nach Befürwortung einer schärferen Fassung durch Jounod (Franzose) nimmt der Kongreß die Resolution einstimmig an. Der Kongreß wendet sich nun dem dritten Punkt seiner Tagesordnung zu:

Notwendige Bedingungen für die Befreiung der Arbeit: a) Organisation und Bethätigung des Proletariats als Klassenpartei; b) politische und wirtschaftliche Enteignung der Bourgeoisie; c) Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel.

Referent ist

Dr. Ellenbogen-Wien:

Man konnte anfangs erstaunt sein, daß diese Frage überhaupt auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ist diese Frage doch nichts andres, als die Frage nach der Verwirklichung des Socialismus. Es ist aber vielleicht geschehen, um manche Unklarheiten in den Reihen der Arbeiter selbst zu beseitigen. So wenig wie in der Kommission können wir uns hier auf theoretische Diskussionen einlassen. Hauptaufgabe der Socialdemokratie ist es, das Proletariat zum Bewußtsein seiner Klassenlage und seiner politischen Macht zu erziehen. Diese Arbeit ist mühselig, aber sie muß ernst, sachlich gethan werden. Wir können nicht für alle Länder die gleiche Formel vorschlagen, weil die Taktik in den einzelnen Ländern verschieden sein muß. Selbstverständlich darf die Socialdemokratie nicht in den Wolken schweben, sondern muß zu allen Fragen des Tages und der Kultur Stellung nehmen. Unsre Resolution betont mehr als früher die Bedeutung des Genossenschaftswesens, der Kampf für kleinere Reformen, wie Hilfskassen-, Krankenkassen-Gesetze, aber alle diese Kämpfe dürfen nicht getrennt für sich geführt werden, sondern nur auf dem gemeinschaftlichen Marsche zum Endziel. Wir dürfen diese Befreiung der Arbeiterklasse nicht erwarten von plötzlichen Ereignissen, sie ist das Produkt organischer Entwicklung, die wir Tag für Tag vor uns sich vollziehen sehen,

Immer mehr sehen wir die Herrschaft der Bourgeoisie zusammenbrechen, die geschichtliche Aufgabe der Socialdemokratie ist es, das Proletariat für diesen Augenblick des gänzlichen Zusammenbruchs zu erziehen, damit es groß, frei und zielbewußt dasteht. (Lebhafter Beifall.)

Die Kommission schlägt folgende Resolution vor:

„Das moderne Proletariat ist das notwendige Produkt der kapitalistischen Produktionsweise, die eine ausbeutungsfähige, also wirtschaftlich und politisch geknechtete Arbeitermasse nötig hat. Seine Erhebung und Befreiung kann nur im Gegensatz zu den Trägern dieser Wirtschaftsweise, die vermöge der ihr immanenten Gesetze zur Vergesellschaftung der Produktionsmittel führt, erfolgen, und das Proletariat muß daher der Kapitalistenklasse als Arbeiterklasse kämpfend gegenübertreten. Der Socialdemokratie, die die Aufgabe der Formierung des Proletariats als einer Armee des Klassenkampfs übernommen hat, obliegt es vor allem, die Arbeiterschaft in ernster und unermüdlicher Arbeit zum Bewußtsein ihres Klasseninteresses und ihrer Macht als Klasse zu erziehen und lieber alle dem Rechtsbewußtsein des Volks entsprechenden Mittel anzuwenden, die die politische und sociale Situation ihr jeweils an die Hand giebt, soweit sie der Erreichung dieses Ziels förderlich sind. Unter diesen Mitteln weist der Kongreß insbesondere auf die politische Thätigkeit, das allgemeine Wahlrecht und die Organisation der Arbeiterklasse in politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Gruppen, in Bildungsvereinen, freien Hilfskassen usw. hin und fordert die Socialisten aller Länder auf, dahin zu wirken, daß diese verschiedenen Organisationsformen, die zugleich Mittel der Erziehung und des Kampfs sind, so viel als möglich mit einander Hand in Hand gehen, damit dadurch die Macht der Arbeiterklasse fortschreitend vermehrt werde und diese die Eignung erlangen, die politische und wirtschaftliche Expropriation der Bourgeoisie und die Vergesellschaftlichung der Produktion durchzuführen."

Um 6½ Uhr wird die Sitzung nach einer stürmischen Geschäftsordnungs-Debatte über den Vorwurf des Bureaus, daß ihm keine Mittel zur Drucklegung der Resolutionen zur Verfügung stehen, auf morgen vertagt.

* * *

Die gestrigen Beschlüsse der Franzosen sind, wie die „République" mitteilt, einstimmig gefaßt worden. Auf Antrag Delorys, des Lille Bürgermeisters, wurde beschlossen, während der Dauer des Internationalen Kongresses alle Streitigkeiten der verschiedenen Richtungen ruhen zu lassen. Sowohl Guesde wie Jaurès stimmen diesem Antrage zu, um dem Internationalen Kongreß die betrübende Erscheinung eines Bruderzwistes zu ersparen.

* * *

Paris, 26. September.

Nach kurzer Debatte wird die Resolution zu Punkt 3 angenommen. Zu Punkt 9 liegt folgende Resolution Kautsky vor: In einem modernen demokratischen Staat kann die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat nicht das Werk eines plötzlichen Handstreichs sein, sie kann nur den Abschluß einer langen, mühevollen Arbeit der politischen und ökonomischen Organisierung des Proletariats, seiner physischen und moralischen Regenerierung, sowie der schrittweisen Eroberung von Wahlsitzen in den Gemeindevertretungen und gesetzgebenden Körperschaften bilden. Aber die höchste Regierungsgewalt kann dort, wo sie centralisiert ist, nicht stückweise erobert werden. Der Eintritt eines vereinzelten Socialisten in ein bürgerliches Ministerium kann nicht als der normale Beginn der Eroberung der politischen Macht, sondern nur als vorübergehender ausnahmsweiser Notbehelf in einer Zwangslage betrachtet werden. Ob und wann in einem bestimmten Fall die politische Situation dieses gewagte Experiment notwendig macht, das ist eine Frage der Taktik und nicht des Princips. Darüber zu urteilen ist der internationale Kongreß nicht berufen; aber auf jeden Fall verspricht der Eintritt eines Socialisten in ein bürgerliches Ministerium nur dann vorteilhaft für das kämpfende Proletariat auszufallen, wenn die socialistische Partei mit entschiedener Mehrheit diesen Akt billigt, und der socialistische Minister der Beauftragte einer geschlossenen socialistischen Partei ist und bleibt. Wo der socialistische Minister von seiner Partei unabhängig oder nur der Mandatar ist, droht seine Anteilnahme an einem bürgerlichen Ministerium desorganisierend und verwirrend auf das kämpfende Proletariat zu wirken und es zu schwächen statt zu stärken und so die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat zu hindern statt zu fördern. Der Kongreß erklärt, daß ein Socialist ein bürgerliches Ministerium verlassen muß, wenn die organisierte Partei erklärt, daß dasselbe Parteilichkeit im ökonomischen Kampf zwischen Kapital und Arbeit bewiesen hat. Vandervelde befürwortet die Resolution, während Ferri eine Gegenresolution für die Minorität der Kommission begründet, die jede Beteiligung am bürgerlichen Ministerium verbietet. Jaurès tritt für die Resolution Kautsky ein, Guesde wird morgen dagegen sprechen.

* * *

Paris, 26. September. (W. H.) Der **Internationale Socialisten-Kongreß** beschloß mit 24 gegen 5 Stimmen, seine Zustimmung zum Eintritt eines Socialisten in eine bürgerliche Regierung zu geben, falls besondere Umstände dies erheischen und unter der Bedingung, daß die socialistische Partei ihre Erlaubnis dazu gegeben hat. Das Votum bedeutet einen großen Sieg für Jaurès und seine Anhänger.

Partei-Nachrichten.

Karl Hirsch, ein alter Parteigenosse, ist am Dienstag in Paris gestorben. Hirsch war ursprünglich Rabbinatskandidat, wandte sich jedoch bald der jungen socialdemokratischen Bewegung zu. Er gehörte in den sechziger und siebziger Jahren der Eisenacher Richtung der Partei an. Hirsch war Mitarbeiter am Leipziger von Liebknecht redigierten „Volksstaat". Im Hochverratsprozeß wurde eine Broschüre von ihm verlesen und als Beweismaterial gegen die Angeklagten Bebel, Liebknecht und Hepner eine Stelle betrachtet, in der es hieß:

Wie wäre es denkbar, daß man den Produktivgenossenschaften Gelder kreditierte, ohne sie dafür zur Dankbarkeit gegen den „Geber aller guten Gaben", den Landesherrn oder das Parlament, zu verpflichten, als ob das Geld nicht aus des Volks, sondern aus der Bevorrechteten Tasche käme? Staatshilfe in der Weise, wie sie die Arbeiter zu fordern berechtigt sind und wie sie allein Nutzen schaffen würde, ist niemals in einer Monarchie oder in einer korrumpierten bürgerlichen, das heißt Klassenherrschafts-Republik zu erwarten oder anzunehmen, sondern nur in einer Republik, welche das Wohl der großen Masse des Volks zum Ziele hat, das heißt in der socialdemokratischen Republik.

Hirsch stand also im entschiedenen Gegensatz zu den Lassalleschen Vorschlägen.

Während der ersten Jahre des Socialistengesetzes gab Hirsch in Brüssel ein kleines socialdemokratisches Blättchen im Miniaturformat „Die Laterne" heraus. Später lebte er in Paris als Herausgeber einer französischen Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung". Nach Aufhebung des Socialistengesetzes, auf Grund dessen er ebenfalls ausgewiesen war, war er eine Zeitlang Redacteur unsres Kölnischen Parteiblatts. Die letzten Jahre seines Lebens hat Hirsch wieder in Paris zugebracht.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **„Das Kind des Verurteilten"**, jenes Gedicht, das nach dem Zuchthausurteil gegen die Löbtauer Bauarbeiter in Arbeiterkreisen häufig gesungen wurde, hatte zu einem Strafverfahren gegen die Genossen Langer aus Chemnitz und Zittel und Krause aus Mülsen St. Jakob geführt, das vor dem Zwickauer Landgericht zum Austrag kam. Die Verhandlung wurde damals vertagt, weil festgestellt werden sollte, ob Verjährung vorliege. Zu diesem Zweck mußten, wie die „Chemnitzer Volksstimme" berichtet, sofort nach der Vertagung ein Richter und ein Referendar den Schnellzug benutzen, um ohne Verzug in das Langersche Geschäft in Chemnitz zu gelangen, wo mittels der Geschäftsbücher die erforderliche Feststellung gemacht werden sollte. Am Sonnabend wurde nun die Verhandlung fortgesetzt. Langer und Zittel wurden wegen Verjährung freigesprochen, Krause wegen Verbreitung des Gedichts zu 10 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. Dem Justizministerium wurde die Befugnis zugesprochen, das Urteil auf Kosten des Verurteilten im Lichtenstein er Amtsblatt bekannt zu machen.

— **„Sedanfreuden"** bleiben unserm Genossen Wolf, dem Redacteur des „Volksblatts" in Essen, auch dieses Jahr nicht erspart. Schon im Vorjahre diktierte ihm die Polizei wegen einiger Bemerkungen über den „Sedanfestrummel" 4 Wochen Gefängnis zu, da er groben Unfug begangen haben sollte; er hat die Strafe auch abbrummen müssen. Dieses Jahr soll er in einer Augustnummer seines Blatts dasselbe Verbrechen fast mit denselben Worten begangen haben, und das Schöffengericht zu Bochum verurteilte ihn zu 6 Wochen Gefängnis, dem höchsten Strafmaß.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Lohnbewegung der Buchbinder

hat nunmehr, nachdem in allen drei Städten, wo die Differenzen entstanden, die Arbeit aufgenommen ist, ihren für die Arbeiter sehr befriedigenden Abschluß gefunden. In Berlin sind die Ausgesperrten bis auf wenige, deren Stellen von Streikbrechern besetzt sind, wieder in Beschäftigung. Die Prinzipale scheinen in einigen Werkstellen einen besonderen Schutz der Streikbrecher für nötig zu halten. Es sind nämlich in einigen Betrieben Plakate angeschlagen, die bei Strafe sofortiger Entlassung vor jeder Belästigung der Streikbrecher warnen. Nun nehmen sich diese Leute, die es für nötig hielten, den Unternehmern, die ihre alten Arbeiter ausgesperrt hatten, aus der Klemme zu helfen, oft recht viel heraus und fühlen sich dort, wo ihrer mehrere sind, als die Herren der Situation. Dadurch ist es schon in einigen Werkstuben zu Differenzen gekommen, die aber bisher noch nirgend zum Ausstand geführt haben. In andren Betrieben sind die Fabrikanten, wie das meist der Fall ist, zufrieden gewesen, daß sie diese Sorte von Arbeitern wieder vor die Thür setzen konnten.

Fünfzehn Strafmandate in der Höhe von 30 M. bezw. drei Tagen Haft, sind der Lohnkommission bis jetzt vorgelegt worden, sämtlich wegen Uebertretung, die darin gefunden wird, daß die Betreffenden Streikposten gestanden haben oder dort, wo gestreikt wurde, hin und her gegangen sind. Hiergegen wird richterliche Entscheidung beantragt werden.

Ein Buchbinder, der als Streikposten verhaftet wurde, hat vierzehn Tage Untersuchungshaft durchgemacht und wurde erst am Dienstagnachmittag entlassen.

Die Leipziger Buchbinder sind seit Montag wieder in Arbeit, nur in einem größeren Betrieb sind die Differenzen noch nicht beigelegt, jedoch dürften auch hier die Verhandlungen bald zu einem befriedigenden Ergebnis führen. In Stuttgart ist gleichfalls der Friede wieder hergestellt.

Die schnelle Beendigung des Streiks ist freudig zu begrüßen, da sie für eine Gewerkschaft immer Ersparung der Opfer bedeutet. Der Erfolg ist nicht unbedeutend, er birgt in sich die Erhöhung der Löhne und stabile Arbeitsverhältnisse durch einen auf drei Jahre abgeschlossenen Tarif. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo Anzeichen für einen wirtschaftlichen Niedergang vorhanden sind, kann für beide Teile diese Vereinbarung auf längere Zeit nur zum Vorteil sein. Wir haben hier neben den Buchdruckern eine zweite Gewerkschaft, die ihren Tarif auf mehrere Städte ausdehnt und damit annähernd gleiche Arbeitsverhältnisse im gesamten Betrieb in Deutschland anstrebt. Dieser Fortschritt ist ein ganz beachtenswerter, denn es kann nur eine Frage der Zeit sein, daß von diesen drei Hauptproduktionsstädten der Buchbinderei weiter die Durchführung des Tarifs auch auf alle übrigen Städte versucht wird. Der Organisation, die in so trefflicher Weise ihre Aufgabe zu lösen wußte, bleibt noch ein weites Feld der Thätigkeit. Ohne eine kräftige Organisation wäre der Streik zu diesem Abschluß nicht gekommen, das ist die Lehre, die die Arbeiter daraus ziehen müssen.

Ueber den Stand der Etuisarbeiter-Bewegung wird folgendes berichtet: In einer am 24. September im Gewerkschaftshause abgehaltenen Versammlung referierte Brückner über Lohnkämpfe in früheren Zeiten und jetzt. Der Vortragende wies an verschiedenen geschichtlichen Beispielen nach, wie die herrschenden Klassen stets bemüht gewesen sind, die Arbeiter zu unterdrücken, und ermahnte am Schluß seiner Ausführungen die Anwesenden, treu und fest zur Organisation zu stehen. Die Lohnkommission gab bekannt, daß von den 100 in den Ausstand Getretenen noch 97 zu unterstützen seien, da die Firma Timins bewilligt habe.

Am Dienstag fand eine gemeinschaftliche Sitzung mit den Fabrikanten statt, in der man sich jedoch nicht über die Bezahlung der Feiertage einigen konnte. Da ein Gegenvorschlag, daß bei eventuellem Fallenlassen dieses Punktes die Unternehmer den Arbeitern pro Mann und Woche eine Lohnerhöhung von 1 M. gewähren sollten, nicht acceptiert wurde, so sah sich die Lohnkommission gezwungen, die Verhandlungen abzubrechen.

Mit ihrer Lohnbewegung beschäftigten sich die **Glaser** gestern wieder in einer zahlreich besuchten Versammlung. Nach dem von Starke erstatteten Bericht arbeiten jetzt 50 von den 195 Glasern, die vorigen Donnerstag in den Streik traten, bei 23 Arbeitgebern unter den neuen Bedingungen. 7 Kollegen sind abgereist, 13 in Arbeit getreten und 9 abtrünnig geworden, von denen jedoch 5 wieder in die Reihen der Streikenden zurückgekehrt sind. Die Stimmung ist ausgezeichnet. — Als Vertreter der Gewerkschaftskommission war A. Körsten in der Versammlung erschienen. Er teilte mit, daß er sich auf Grund des Regulativs der Gewerkschaftskommission darum bemüht habe, eine Verhandlung zwischen den Gehilfenvertretern und den Vertretern der Meister zu ermöglichen. Es sei ihm gelungen, und es fehle nur die Zustimmung der Versammlung. Gegen eine Stimme wurde die Kommission zum Verhandeln mit den Meistern ermächtigt. Die Verhandlungen finden heute abend statt. Daran nehmen auch der Gesellenausschuß und Vertreter der Innung teil.

Die Drechsler waren gestern abend in Stecherts Festsälen, Andreasstraße 21, versammelt, um den Bericht der Lohnkommission entgegenzunehmen. Dentzer berichtete im Namen der Lohnkommission über den Verlauf der Lohnbewegung, die Stimmung in den Kreisen der Kollegen sei eine sehr gute, ungefähr 20 Werkstellen, in welchen ein Viertel der Kollegen beschäftigt seien, haben schon die gestellten Forderungen bewilligt. Im Lauf der letzten Tage seien die Meister mit Anerbietung von Unterhandlungen herangetreten; trotzdem nun die Arbeiter keine Ursache hätten, Befürchtungen bezüglich des Streiks zu hegen, halte es die Lohnkommission doch für zweckmäßig, den Kollegen die Annahme von Unterhandlungen zu empfehlen. Freilich nur dann, wenn jene Herren, die gegenüber den Arbeitern so provozierend aufgetreten, in der Kommission nicht vertreten sind. In der darauffolgenden Diskussion waren die meisten Redner für Unterhandlungen. Gerügt wurden jene Kollegen, die, wie bei Kühnel, Markusstraße, und noch in verschiedenen kleineren Werkstellen noch gar keine Forderungen gestellt haben. Seitens der Lohnkommission wurde noch in Aussicht gestellt, daß sie ihrerseits die Interessen der Kollegen federzeit wahren werde. Es soll in den nächsten Tagen genau untersucht werden, ob in den Werkstellen, die angeblich die Forderungen bewilligt haben, der Tarif auch wirklich innegehalten wird. Dentzer ermahnte die Kollegen, in der Agitation nicht zu erlahmen. Daß der Drechslerstreik in Berlin nicht so allgemein bekannt geworden, wie das im Interesse der Arbeiter erforderlich sei, sei zum großen Teil der Nachlässigkeit der Kollegen zu verdanken. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 26. September in Stecherts Festsälen tagende Drechslerversammlung überläßt der Neuner-Kommission unter Hinzuziehung der geeigneten Kollegen aus den Specialbranchen die einzelnen Kommissionen zu bilden und auf Grundlage des von der Neuner-Kommission ausgearbeiteten Tarifs zu verhandeln."

Einer späteren Versammlung bleibt es vorbehalten, über das Resultat der gepflogenen Verhandlungen einen Beschluß zu fassen.

Die Barbiere und Friseure in Schöneberg beschlossen in einer Versammlung, die am 20. d. Mts. tagte, die Gründung eines Zweigvereins des Centralverbands jener Berufsgruppe. Dem Verein traten sofort 31 Gehilfen als Mitglieder bei.

Deutsches Reich.

Mit sechs Monaten Gefängnis auf Grund des § 153 der Gewerbe-Ordnung belegte die Strafkammer in Duisburg einen Maurer. Kurz nach Ausbruch des vor zehn Wochen begonnenen Maurerstreiks wurde ein Streikender in Untersuchungshaft genommen, ohne daß irgend jemand die Ursache erfuhr. Zufällig war nun ein Bekannter des Verhafteten am Gericht anwesend, als gegen diesen verhandelt wurde. Die Verhaftung war erfolgt auf die Anzeige eines Unternehmers hin wegen Beleidigung von Arbeitswilligen. Die angeblich Beleidigten verwahrten sich dagegen, die Anzeige veranlaßt zu haben, gaben aber zu, vom Angeklagten die inkriminierten Aeußerungen vernommen zu haben. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis bei sofortiger Inhaftierung!

Aus dem Eulengebirge. In Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz, fand am Sonntag eine stark besuchte Versammlung der Weber, Weberinnen und Spuler des Eulengebirges statt. Es handelt sich um die in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Verteuerung der notwendigsten Bedarfsartikel hatte die Aermsten der Armen zusammengeführt. Sie beschlossen einmütig folgendes Schreiben an die Unternehmer zu richten:

Leutmannsdorf, im September 1900.

Sehr geehrter Herr!

Infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse und um den dringenden Wunsch der Weber, Weberinnen und Spuler des Eulengebirges zum Ausdruck zu bringen, erlaubt sich die unterzeichnete Weberkommission den Herren Fabrikanten und Arbeitgebern die Bitte zu übermitteln, den Lohn um 10 Prozent zu erhöhen. Wir glauben um so mehr an eine Gewährung unsrer Bitte, weil einige hochherzige Fabrikanten und Arbeitgeber bereits erklärt haben, daß eine solche bescheidene Lohnerhöhung wohl möglich und bei der jetzigen ganz enormen Preissteigerung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse auch dringend notwendig sei, wenn nur alle Fabrikanten und Arbeitgeber einig und sich mit der Lohnerhöhung einverstanden erklären.

Wir, die wir auf wirtschaftlichem und socialem Gebiet die Schwächsten unter den Schwachen; wir, die wir stets zufrieden und von allen andren Arbeiterkategorien zurück gedrängt worden sind, die aber dennoch stets ihrer Pflichten gegen Staat, Kirche und Kommune gerecht geworden sind und dies weiter wollen, können nicht viel durch eigne Kraft erringen, aber Hunderte von Familien leiden schwer unter der gegenwärtigen Teuerung der Lebensmittel. Deshalb wird man es uns wohl nicht zu hoch anrechnen, wenn wir die Bitte um Lohnerhöhung an die Herren Fabrikanten und Unternehmer gerichtet haben.

In der Erwartung, daß die Lohnerhöhung bewilligt wird, zeichnet

Hochachtungsvoll ergebenst

Die Weberkommission des Eulendebirges.

Bewilligen die Unternehmer die 10 Proz., so bedeutet dies einen Lohnzuwachs von 50 Pf. pro Woche für die Hausweber. Ein alter Weber meinte in der Diskussion, dadurch würden die Unterhosen nur um drei Pfennige teurer und den Webern wäre wenigstens in etwas geholfen.

Die Versammlung beschloß ferner, an den Reichstag eine Petition dahingehend zu richten, daß die Weber, Weberinnen und Spuler der Hausindustrie von den Beiträgen zu der Alters- und Invaliditätsversicherung befreit werden. Bei den kärglichen Löhnen wäre eine Bezahlung der Beiträge oft geradezu unmöglich.

Ausland.

In Bordeaux haben 1000 Stauerleute beschlossen, in den Ausstand zu treten. Sie verlangen Lohnerhöhung.

Der Ausstand der Bergleute in Pennsylvanien. Die „Frankf. Ztg." meldet aus New York: Nachrichten betreffend den Kohlenarbeiter-Ausstand besagen, daß die Streikenden an Boden gewinnen. Die in Hazleton gezeigte Neigung, die Arbeiterforderungen zu gewähren, wurde scheinbar in Wallstreet als ein von den Arbeitgebern erlangter Vorteil ausgelegt, obschon dies mehr als ein Eingeständnis ungenügender Lohnbasis aussieht. Die Reading Company hat nur 13 ihrer 89 Gruben im Betrieb.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Reichstags-Kandidatur im sechsten Wahlkreise wurde gestern abend durch eine von 3—4000 Personen besuchte, polizeilich abgesperrte Versammlung dem Genossen Georg Ledebour übertragen. Der Vorschlag, der von der Versammlung fast einstimmig acceptierten Kandidatur ging von den Vertrauensleuten, dem Wahlvereins-Vorstand, den Bezirks- und Abteilungsführern aus. Aus der Versammlung wurden außerdem vorgeschlagen die Genossen Metzner, Arons, Dr. Friedeberg und Bömelburg-Hamburg. Eine Abstimmung über diese Vorschläge lehnte die Versammlung ab. Die Proklamierung Ledebours wurde mit brausendem Beifall aufgenommen.

Frankfurt a. M., 26. September. (W. H.) Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Petersburg: Wie ein sibirisches Blatt mitteilt, hat kürzlich auf der **Transbeikal-Brücke der ostsibirischen Bahn eine Zugentgleisung** stattgefunden. 20 Waggons wurden zertrümmert, elf Soldaten eines auf der Reise nach Ostasien begriffenen Schützen-Regiments getötet und viele verwundet. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Schienen losgeschraubt waren, was die Entgleisung hervorrief.

Wien, 26. September. (W. H.) Die Wiener „Abendpost" bestätigt, daß die **Kriegsschiffe „Leopard" und „Donau"**, sobald sie ihre Mission in der Südsee beendet haben, das östreichische Geschwader in den chinesischen Gewässern verstärken werden.

Budapest, 26. September. (W. H.) Graf Ferdinand Zichy veröffentlicht einen Artikel, in welchem er erklärt, daß die katholische Volkspartei auf der **Revision der kirchenpolitischen Gesetze** beharre. So lange eine solche nicht erfolge, könne von einem Frieden mit der Regierung keine Rede sein.

London, 26. September. (W. T. B.) Das „Reutersche Bureau" erfährt, daß die gestern in New York veröffentlichte Depesche bezüglich der Antwort, welche Lord Salisbury auf die deutsche Cirkularnote gegeben haben sollte, unrichtig ist. Eine Antwort Englands auf die Cirkularnote könne erst gegeben werden, wenn eine neuerliche Mitteilung von der englischen Gesandtschaft in Peking eingegangen sei.

Petersburg, 26. September. (W. T. B.) Dem Generalstab ist heute ein genauer Bericht des Vice-Admirals Alexejew über die **Einnahme der Peitang-Forts** zugegangen. Nach demselben betrugen die Verluste auf russischer Seite 4 Mann tot, 4 Offiziere und 36 Mann verwundet. General Zerpitzky erhielt eine leichte Verwundung am Kopfe. Nach der Einnahme Peitangs wurde eine Kavallerie-Abteilung nach Norden abkommandiert, um die Stadt Lutai zu überrumpeln und zu nehmen, was vollständig glückte

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Ströbel in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Das Ober-Verwaltungsgericht und die „Hausbesitzer".

Das neulich mitgeteilte Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, das die Wahl von sieben socialdemokratischen Stadtverordneten aus Rixdorf für ungültig erklärt hat, weil sie nur Miteigentum an Häusern hätten und deshalb nach der Ansicht des Ober-Verwaltungsgerichts nicht als „Hausbesitzer" anzusehen seien, findet Beifall bei allen denen, die sich über jede Maßregel freuen, die der Socialdemokratie schadet, namentlich bei der specifischen Hausbesitzer-Presse, und wird von ihnen als höchste Leistung juristischer Weisheit gepriesen. Wir bedauern, diese Bewunderung nicht teilen zu können.

Wenn ein Gericht plötzlich entdeckt, daß etwas, das 50 Jahre lang allgemein als richtig gegolten hat, und auf dessen Anwendung sich das öffentliche Leben in erheblichem Maße eingerichtet hat, falsch sei, und wenn es eine solche Praxis mittels einer neuen Gesetzesauslegung auf einen Schlag beseitigt, so darf man von vornherein einen starken Verdacht auch gegen die juristische Richtigkeit einer solchen Auslegung hegen. Wir haben wirklich keine Veranlassung, von allen denen, die sich bisher mit der Frage beschäftigt hatten, anzunehmen, daß sie in juristischer Beziehung mit Blindheit geschlagen gewesen wären, und noch weniger Veranlassung, zu vermuten, daß die heutigen Richter des Ober-Verwaltungsgerichts sie an juristischer Tiefe und an Fähigkeit der sinngemäßen Gesetzesauslegung so sehr überträfen, daß schon deshalb die neueste Entdeckung richtig sein müßte. Das eine freilich ist nicht zu leugnen, daß das Ober-Verwaltungsgericht schon wiederholt durch seine neuen und überraschenden Interpretationen Aufsehen erregt hat. So hat es z. B. im Gegensatz zur preußischen Kriminaljustiz den Grundsatz aufgestellt, daß das Verbot der Beteiligung von Frauen an politischen Vereinen sich auch auf gänzlich unpolitische Tanzkränzchen erstrecke, die ein solcher Verein veranstalte, eine Entscheidung, um die sich allerdings die Praxis wenig kümmert. Es hat später die Freie Volksbühne zu Berlin für einen Verein erklärt, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, weil sie Stücke von Schiller und Fulda aufgeführt hatte, die jede Hofbühne spielt. Es hat dann konstatiert, daß die Zusammenkünfte, die ein Arbeiterverein von 14 Mitgliedern in einem geschlossenen Zimmer veranstaltete „öffentliche" Zusammenkünfte seien, weil Arbeitervereine keine hohen Mitgliederbeiträge erheben und die Aufnahme nicht von der hochnotpeinlichen Ballotage abhängig machen, die in aristokratischen Klubs üblich ist. Endlich hat das Ober-Verwaltungsgericht vor zwei Jahren einen Gemeindevorsteher, der einer Socialdemokratin eine Wohnung vermietet und sich später nicht bereit gefunden hatte, seine kontraktlichen Pflichten als Hauswirt zu brechen, der Achtung, die sein Beruf erfordere, für unwürdig erklärt. Und nun kommt als letztes, nicht geringstes Erzeugnis der oberverwaltungsgerichtlichen Jurisprudenz die überraschende Entdeckung, daß als „Hausbesitzer" nur gelte, wer ein Haus für sich allein besitze oder nießbrauche, nicht wer bloß Miteigentum an einem Hause habe, sei es auch, daß er das Miteigentum mit nur noch einem Miteigentümer teile.

Dieses Urteil wirft, wie gesagt, eine fünfzigjährige unbestrittene Praxis mit einem Federstriche über den Haufen; daß es zugleich aufs allertiefste in die politischen Rechte des größten Teils der städtischen Bevölkerung eingreift, bedarf wohl keines besonderen Beweises. Da sollte man also wohl annehmen, daß ganz überzeugende, absolut zwingende Gründe dem Ober-Verwaltungsgericht keinen andren Ausweg gelassen und es zu seinem Spruche trotz aller Bedenken genötigt hätten. Sieht man sich aber in der bekannt gewordenen Urteilsbegründung danach um, o wie findet man sich enttäuscht! Gerade in juristischer Beziehung ist die Begründung mehr wie mager, richtiger gesagt so fehlerhaft, daß wir, wie wir offen gestehen müssen, zunächst an ein grobes Mißverständnis des Berichterstatters gedacht haben. Wir haben sie gelesen und immer wieder gelesen und uns gefragt: Ja, wann kommen denn nun die Gründe? Aber aus unsrer Kenntnis von der absoluten Zuverlässigkeit des Berichterstatters und schließlich auch aus den Berichten andrer Blätter haben wir die Gewißheit entnommen, daß das Ober-Verwaltungsgericht wirklich das angeführt hat, was unser Bericht in Nr. 221 meldet, und sonst nichts. Wiederholen wir noch einmal die Begründung:

> Wenn ein ideelles Miteigentum an einem Haus vorhanden sei, dann sei jeder der Miteigentümer beteiligt an jedem Teil des betreffenden Hauses, allerdings beschränkt durch die Rechte der andern. Deshalb sei anzunehmen, daß die Städte-Ordnung für die sieben östlichen Provinzen unter Hausbesitzern solche Eigentümer meine, denen das ausschließliche Recht an ihrem Hause zustehe.

Es ist uns unmöglich, die hier mit „deshalb" angedeutete Kausalverbindung nachzudenken. Der Nachsatz, der erst bewiesen werden soll, wird da einfach behauptet, ohne Rücksicht darauf, daß der Inhalt des Vordersatzes zum direkt entgegengesetzten Ergebnis führen sollte.

Es ist richtig, daß der Miteigentümer zu ungetrenntem (ideellem) Anteile an jedem Teil des betreffenden Hauses beteiligt ist, ganz wie der Alleineigentümer, daraus wäre aber unsres Erachtens nur zu folgern, daß ihm auch alle Rechte des Alleineigentümers zustehen müßten. Man könnte vielleicht zweifeln, ob das getrennte Eigentum an einem Stockwerke, das früher in einigen Rechtsgebieten zugelassen wurde, als „Hauseigentum" im Sinne der Städte-Ordnung hätte angesehen werden können, weil es sich nicht auf das Ganze des Hauses erstreckte, aber das alle Teile des Hauses ergreifende Miteigentum zu ungetrennten Teilen kann solche Bedenken nicht erregen. Die gesamte Gesetzgebung behandelt das ideelle Miteigentum durchweg wie das Eigentum an einem ganzen Grundstücke, sie schreibt dieselben Formen für Erwerb und Veräußerung des Eigentums vor, gestattet dem Miteigentümer, seinen Anteil besonders zu belasten usw.; auch die juristische Ausdrucksweise macht keinen Unterschied zwischen dem Alleineigentümer eines Grundstücks und einem Miteigentümer, sie nennt beide „Eigentümer".

Man kann auch nicht sagen, daß, wenn die Städte-Ordnung die Hälfte der Stadtverordneten aus dem Hausbesitzerstande genommen wissen wolle, sie Hausbesitzer voraussetze, die das volle Interesse eines uneingeschränkten Hauseigentümers hätten. Erstens nämlich ist auch das Interesse eines Teileigentümers am Grundbesitz gerade so unbeschränkt und geht gerade so auf das Ganze, wie das eines Alleineigentümers, und zweitens zeigt die Städte-Ordnung, daß es ihr um das Vorhandensein eines vollen uneingeschränkten Hausbesitzerinteresses gar nicht zu thun ist, indem sie auch dem Nießbraucher an einem Hausgrundstück das Privilegium erteilt, obgleich dessen Interessen denen des Eigentümers gerade entgegengesetzt sein können.

Uebrigens unterstützt die Rücksicht auf die Grundbesitzerinteressen überhaupt nicht die Auslegung des Oberverwaltungsgerichts. Es liegt auf der Hand, daß der Miteigentümer an einem oder mehreren Grundstücken höchst bedeutende Grundbesitzerinteressen haben kann, man denke z. B. an die gerade bei Grundstücken sehr häufigen Fälle, daß Miterben ihr Miteigentum Jahrzehntelang fortsetzen, ohne zur Teilung zu schreiten, während ein „ausschließlicher" Eigentümer durch die Rechte seiner Hypothekengläubiger weit mehr in seinem Grundbesitzerinteresse eingeschränkt sein kann, als er es durch einen Miteigentümer sein würde. Kann man doch „Alleinbesitzer" eines Hauses sein, ohne daß einem „ein Ziegel auf dem Dache gehört".

Nun hat allerdings das Oberverwaltungsgericht noch einen besonderen Grund für seine Auffassung angeführt. In der rheinischen Gemeinde-Ordnung (in unsrem Bericht stand versehentlich „Städte-Ordnung") vom 23. Juli 1845 ist bestimmt, daß von mehreren Personen, die sich im ungeteilten Miteigentum eines Grundstücks befinden, nur einer das mit dem Eigentum des Grundstücks verbundene „Gemeinderecht" ausüben könne. Weil nun die Städte-Ordnung für die östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 eine solche Bestimmung nicht enthält, darf, so folgert das Ober-Verwaltungsgericht, nach der Städteordnung kein Miteigentümer als „Hausbesitzer" angesehen werden. Das sieht sehr juristisch aus, aber ist doch grundfalsch, nicht nur vom Standpunkte des schlichten Menschenverstands aus, sondern gerade auch nach juristischen Erwägungen. Der natürlich denkende Mensch wird einfach sagen: wenn die rheinische Gemeinde-Ordnung die dem Grundbesitz verliehenen Rechte bei Miteigentümern wieder beschränkt, die östliche Städte-Ordnung dies aber nicht thut, so folgere ich daraus, daß die östliche Städte-Ordnung diese Beschränkungen nicht hat aufnehmen wollen, aber keineswegs, daß sie eine viel weitergehende völlige Aufhebung des Rechts der Miteigentümer beabsichtigt hätte. Der Jurist wird aber dafür noch eine tiefere Bestätigung in folgendem finden: Er wird sich erinnern, daß die rheinische Gemeindeordnung vom Jahre 1845 stammt, die östliche Städte-Ordnung von 1853, und er wird sagen: läge es umgekehrt, wäre die Städte-Ordnung das ältere Gesetz, so könnte man denken, daß der Gesetzgeber die Frage, wie das Recht der Miteigentümer zu behandeln sei, ganz übersehen hätte, und man könnte vielleicht den Gerichten das Recht beimessen, diese „Lücke" im Gesetz durch analoge Auslegung auszufüllen. Da aber der Gesetzgeber bei Erlaß der Städte-Ordnung schon durch die 1845 publizierte Rheinische Gemeinde-Ordnung auf das Bestehen dieses Problems aufmerksam gemacht worden war, muß man annehmen, daß er mit vollem Vorbedacht keine Beschränkungen der öffentlichen Rechte der Miteigentümer erwähnt habe, und daraus ist nur zu schließen, daß er sie auch nicht gewollt habe.

Es ist aber überhaupt ein fundamentaler Unterschied zwischen der Bestimmung der Rheinischen Gemeinde-Ordnung und der der östlichen Städte-Ordnung, ein Unterschied, der sich jedem Juristen sofort aufdrängt, und der jede Schlußfolgerung aus der einen Bestimmung auf die andre verbietet. Bei dem „Gemeinderecht" der Rhein. Gemeinde-Ordnung handelt es sich in erster Reihe um an Grundeigentum von gewissem Umfange geknüpfte aktive Befugnisse, z. B. auch die Teilnahme an den Gemeindenutzungen, Befugnisse, bei denen die Erwägung sehr nahe liegt, daß ihre Uebertragung auf sämtliche Miteigentümer eines Grundstücks eine Beeinträchtigung der übrigen Gemeindeberechtigten bedeuten würde, und deren Ausübung deshalb auf einen Miteigentümer beschränkt werden durfte. In § 16 der östlichen Städte-Ordnung handelt es sich dagegen um eine passive persönliche Befähigung, die ohne Rücksicht auf den Umfang seines Besitzes jedem Besitzer beigelegt wird, und die billigerweise auch jedem Teileigentümer beigelegt werden kann, weil andre dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Befähigung und die Aussichten jedes einzelnen Hausbesitzers, zum Stadtverordneten gewählt zu werden, sind nicht um eine Spur dadurch verringert, daß hunderttausend andre sie auch haben.

Wir wiederholen, die Behauptung des Ober-Verwaltungsgerichts, daß ungeteiltes Miteigentum an einem Hause nicht als Hausbesitz im Sinne des § 16 der östlichen Städte-Ordnung anzusehen sei, ist auch in streng juristischer Beziehung falsch. Aber selbst wenn diese Auslegung vom Standpunkt juristischer Buchstaben-Interpretation aus weniger gezwungen wäre, als sie ist, so würde sie doch grundfalsch sein vom Standpunkt einer im höheren Sinne juristischen Auffassung. Gegnerische Blätter haben mit der ihnen übel anstehenden Miene des Censors Cato ihre Befriedigung darüber ausgesprochen, daß nunmehr eine üblich gewordene „Umgehung" des Gesetzes beseitigt werde. Nun, man kann ihnen zugeben, daß der Erwerb eines Zweihundertstel- oder Fünfhundertstel-Anteils an einem Hause etwas Ungewöhnliches ist und daß der Gesetzgeber bei Erlaß der Städte-Ordnung daran vielleicht nicht gedacht hat. Aber ist es ein Unrecht, eine alte juristische Form zu benutzen, um das, was in der Sache juristisch und politisch notwendig und gerechtfertigt ist, durchführen zu können? Die ganze Rechtsentwicklung besteht darin, daß fortwährend in die Schläuche alter juristischer Formen neuer Wein gegossen wird. Die Formen haben ein zähes Leben und halten noch lange, wenn der alte Inhalt längst verdorben ist. Dann gilt es, sich der alten Form einzuordnen, bis die Zeit gekommen ist, auch ihre mobrige Hülle abzuwerfen. Die Aufgabe einer lebendigen Rechtswissenschaft und Rechtsprechung ist es grade, diese natürlichen und gesunden Entwickelungsgänge zu fördern. Wenn aber die Judikatur die Erneuerung des Inhalts des Rechtslebens dadurch hintertreibt, daß sie eigensinnig nicht nur die Festhaltung der alten Formen, sondern auch eines alten längst überlebten Inhalts verlangt, so würde ihre Entscheidung auch juristisch falsch sein, selbst wenn sie mit noch so scharfsinniger formaler Begründung versehen wäre. Eine Jurisprudenz dieser Art pflegt sich allerdings damit zu rechtfertigen und noch ein besonderes Verdienst darin zu sehen, daß sie dem Buchstaben und dem Willen des Gesetzgebers treu sei, aber wir vermögen darin kein Verdienst zu sehen, wenn damit Untreue gegen den neuen Geist verbunden ist.

Das alles trifft im stärksten Maße auf das Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts zu. Die Verhältnisse haben sich namentlich in den großen Städten seit Erlaß der Städte-Ordnung völlig verschoben. War seiner Zeit noch ein sehr erheblicher Teil der damals für das öffentliche Leben der Nation maßgebenden Schichten in der Lage, Hausbesitzer zu werden, so ist das heute nicht mehr der Fall. Die steinreichen Grundstücksspekulanten und der spießbürgerliche Protz sind heute die typischen Vertreter des Hausbesitzerstands. Wenn die Bestimmung im § 16 der Städte-Ordnung je ein Recht gehabt hat, was wir selbst für die Zeit ihrer Entstehung nicht gelten lassen wollen, so hat sie heute ein solches innerliches Recht sicher nicht mehr. Die ganze Nation seufzt unter dem Joch des Hausbesitzertums, unter der Tyrannei der Grundrentenschlucker. Was nur irgend Intelligenz besitzt, man möchte sagen, in allen Parteien, lehnt sich dagegen auf. Immer mehr drängt sich die enorme Wichtigkeit gerade der kommunalen Angelegenheiten für die gesunde Fortbildung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf, und immer mehr wird es klar, daß das Privilegium des Hausbesitzertums hierbei den ärgsten Hemmschuh bildet. Die Möglichkeit, als eingetragene Eigentümer wenigstens eines Hausanteils Stadtverordnete zu werden, war für viele Nichtbesitzende wozu doch gerade der größte Teil der wahrhaft Gebildeten gehört, die Voraussetzung, an dem kommunalen Leben Anteil zu nehmen und dessen fortschreitende Tendenzen fördern zu können.

Und unter solchen Verhältnissen weiß das oberste Gericht Preußens in Verwaltungssachen nichts Besseres zu thun, als einen Grundsatz aufzustellen der im praktischen Resultat dieser gesunden natürlichen Entwicklung in den Arm fällt und mittels einer, noch dazu höchst lückenhaften juristischen Deduktion dem reinen unverfälschten Hauspaschatum wieder zum unbeschränktesten Einfluß zu verhilft, eine hoffentlich heilsame Lehre für die Leute, die immer noch an die sociale Befähigung der preußischen Bureaukratie glauben.

Dritter internationaler Metallarbeiter-Kongreß.

Paris, den 21. Sept. 1900.

Der Kongreß tagt im Vereinslokal des Verbands der Pariser Maschinenbauer, Rue Fontaine au roi 66, in welchem dieser Verein im Winterhalbjahr allabendlich Lehrkurse zur technischen Ausbildung der Mitglieder abhält.

Nach Eröffnung des Kongresses durch den Sekretär des Internationalen Informationsbureaus der Metallarbeiter Hobsohn-Sheffield, wird zum Tagespräsidenten Davis-Birmingham von den vereinigten Messingarbeitern und zum Schriftführer John Taylor-Dudley gewählt. Hobson-Sheffield erstattet sodann den Bericht des Informationsbureaus und hebt dabei besonders hervor, daß durch die Initiative des Bureaus namhafte Summen von den Arbeitern aller Länder den streikenden Maschinenbauern Englands im Jahre 1897 zugeführt wurden. Dies habe außerordentlich dazu beigetragen, den Gedanken der internationalen Beziehungen der Arbeiter unter den konservativen englischen Arbeitern zu fördern. Im Jahre 1898 habe das Bureau gelegentlich der Differenzen zwischen Frankreich und England bei der Königin von England gegen den Krieg und für Einsetzung eines Schiedsgerichts interveniert. Allerdings sei das vielfach sehr geringe Entgegenkommen der Organisationen gegenüber dem Bureau zu beklagen; so sei auf sechs Briefe von Solingen nicht eine Antwort eingegangen. Es sei zu hoffen, daß durch die Förderung der internationalen Verhandlungen der Arbeiter den unausgesetzten Kriegen wirksam begegnet werde.

Die kontinentalen Delegierten bemängeln mehrfach die Thätigkeit des Bureau, insbesondere seien die Beschlüsse des Londoner Kongresses nicht zur Durchführung gebracht werden. Dem wird entgegengehalten, daß unter den obwaltenden Verhältnissen mit den beschränkten Mitteln mehr nicht möglich war.

Sodann gelangen einige Briefe englischer Gewerkvereine zur Verlesung. Der Gewerkverein der nordenglischen Maschinenbauer bedauert, mangels eines geeigneten Delegierten von der Beschickung Abstand nehmen zu müssen. Der Gewerkverein der Kesselschmiede und Eisenschiffbauer mit 50 000 Mitgliedern teilt mit, daß zur Beschickung des Kongresses ein Beschluß ihrer Gesamtorganisation notwendig sei, diesen herbeizuführen jedoch nicht möglich war. Auf dem nächsten Kongreß würden sie jedoch sicher vertreten sein.

Desgleichen teilt der Gewerkverein der vereinigten Maschinenbauer mit 85 000 Mitgliedern mit, daß im nächsten Jahr sicher ein Beschluß zur Beteiligung am nächsten Kongreß und am Informationsbureau herbeigeführt werde.

Segitz-Fürth bringt hierbei das eigenartige Verhalten des Generalsekretärs des Gewerkvereins der Maschinenbauer Barnes zur Sprache, welcher im Vorjahr die Generalversammlung des Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereins der Maschinenbauer besuchte, ohne Fühlung mit dem Metallarbeiter-Verband zu nehmen, und nach seiner Rückkehr in seinem Bericht die deutschen Arbeitsverhältnisse fälschlicherweise in günstigstem Licht darstellte, was sofort von der deutschen kapitalistischen Presse in jeder Weise ausgeschlachtet wurde.

Es folgt die Berichterstattung über den Stand der Organisation in den einzelnen Ländern. Davis berichtet über England, woselbst die Gewerkvereine sich eine achtunggebietende Stellung geschaffen habe. Schlicke-Stuttgart berichtet über Deutschland. Der Bericht des Deutschen Metallarbeiter-Verbands liegt in drei Sprachen gedruckt vor, weshalb Redner nur noch die Verhältnisse in Solingen schildert. Die Zerrissenheit der Organisationen (es sind dort über 30 Vereine und Verbände der Messer- und Scheerenarbeiter) mache das von Hobson gerügte Verhalten erklärlich. Bischof-Hamburg verweist als Vertreter der Kupferschmiede, Schmiede, Former, Graveure und Ciseleure auf den gleichfalls gedruckt vorliegenden Bericht. Beer-Wien schildert die Schwierigkeiten, welche der Arbeiterbewegung in Oestreich entgegenstehen. Der Streik werde als Erpressung bestraft; 16 Sprachen werden in Oestreich gesprochen, jedoch auch diese Schwierigkeiten würden überwunden. Von 275 000 in der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern sind 25 000 organisiert. Zu bedauern sei, daß neben dem Metallarbeiterverband noch Sonderorganisationen der Former, Schmiede und Kupferschmiede bestehen. In den letzten 2 Jahren sei es gelungen, in Wien für 5000 Arbeiter die neunstündige und für 15 000 Arbeiter die 9½stündige Arbeitszeit herbeizuführen.

Paris, den 22. September 1900.

Tagespräsident ist Schlicke-Stuttgart.

Die Berichterstattung wird fortgesetzt. Schneeberger-Bern berichtet, daß von 50 000 Schweizer Metallarbeitern 5500 organisiert sind.

Kugler-Paris berichtet über Frankreich. Am 16. Juli 1899 wurde ein Verband der Maschinenbauer gegründet, welcher jetzt 4500 Mitglieder zählt. Auf weitere Berichterstattung wird verzichtet, dagegen wird beschlossen, sämtliche Berichte dem Protokoll einzuverleiben.

Hobson-Sheffield erstattet nunmehr den Kassenbericht. Derselbe balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 572 Pfund Sterling 12 Schilling 8 Pence. Der Baarbestand beträgt 109 Pfund Sterling 8 Pence. Von einer Reihe von Organisationen stehen die Beiträge noch aus.

Die zukünftige Gestaltung des internationalen Informationsbureaus entfesselt eine lebhafte Diskussion, an welcher sich vorwiegend die Engländer Davis, Taylor, Hodge und Hobson und die Deutschen Segitz, Räther und Schlicke beteiligen. Von englischer Seite wird gewünscht, daß jedes Land einen Sekretär bestimme. Diese sollen den Generalsekretär ernennen. Die Landessekretäre sollen mit dem Generalsekretär jährliche Konferenzen abhalten; außerdem werden jährliche Kongresse gewünscht. Die deutschen Delegierten wünschen dagegen das Thätigkeitsgebiet des Informationsbureaus enger begrenzt. Informationen 2c. sollen von den Organisationen eingeholt und Kongresse nur nach Bedarf, jedoch mindestens alle drei Jahre stattfinden. Dem Bureau sollen jährlich Berichte über den Stand der Organisation eingereicht werden und die Publikationen des Informationsbureaus in den Organen der Organisationen zur Veröffentlichung gelangen. Das Sekretariat soll ferner bei Streiks wirksam eingreifen, um den Zuzug von Streikbrechern fernzuhalten und die Anfertigung von Streikarbeit zu verhüten. Streikunterstützung soll jedoch nur dann geleistet werden, wenn die betreffende Organisation nicht mehr aus eignen Mitteln den Kampf führen kann. Die Vorschläge der Deutschen werden schließlich vom Kongreß acceptiert, mit der Einschränkung, daß nur dort, wo kein Landessekretär vorhanden, der Verkehr mit den Organisationen direkt gepflogen werden soll. Ferner wird bestimmt, daß jeder Kongreß drei Monate vor dem Zusammentritt bekannt gegeben werden soll. Dem bisherigen Sekretär werden für seine Bemühungen 20 Pfd. Sterl. bewilligt. Als Sitz des

Bureaus wird Sheffield, zum Sekretär wiederum Hobson-Sheffield bestimmt. Das Protokoll wird gedruckt in drei Sprachen herausgegeben. Alle übrigen Punkte der Tagesordnung werden dem Sekretär zur Erledigung überwiesen. Damit sind die Verhandlungen des Kongresses beendet.

Vertreten waren auf dem Kongreß Deutschland mit 5 Delegierten für 120 000 Mitglieder, Dänemark 1 Delegierter für 8000 Mitglieder, Belgien 1 Delegierter, Oestreich 1 Delegierter für 25000 Mitglieder, Frankreich 12 Delegierte für 40 000 (?) Mitglieder, Schweiz 1 Delegierter für 5000 Mitglieder, England 10 Delegierte für 31 200 Mitglieder.

Lokales.

Heute vor zehn Jahren,

am 27. September 1890, ist die letzte Nummer des „Socialdemokrat" erschienen. Elf Jahre lang hatte unser Centralorgan dem Socialistengesetz und allen mit und ohne Hilfe dieses Gesetzes ins Werk gesetzten Verfolgungen mannhaft getrotzt als einziges deutsches Blatt, welches dem bismärckischen Schandregiment kühn und ungeschminkt die Wahrheit sagen konnte. Nunmehr am Grabe des Ausnahmegesetzes konnte die Partei das Schwert, mit dem sie so manchen wuchtigen Streich geführt hatte, zerbrechen — als Kennzeichen ihrer Aufrichtigkeit, wie die „Volks-Zeitung" sich damals zutreffend ausdrückte.

In den nächsten Tagen wird von andrer Seite daran erinnert werden, was der „Socialdemokrat" der rechtlos gemachten Partei im ganzen gewesen ist. Für heute wollen wir in wenigen Strichen an der Art seiner Verbreitung die Ohnmacht der Gewalt im Kampf gegen den freien Gedanken kennzeichnen.

Unter allen Sorgen, die der zuerst in Zürich und dann bekanntlich in London befindlichen Expedition des „Socialdemokrat" erwuchsen, war die um das Befördern des verbotenen Organs über die deutsche Grenze die allergeringste. Die „Rote Feldpost" funktionierte so vorzüglich, daß wenigstens in den letzten Jahren es nie mehr vorkam, daß eine Sendung auch nur teilweise abgefangen wurde. Freilich kam das Blatt, das in der letzten Zeit seine 12 000 bis 15 000 Abonnenten haben mochte, erst etwa zehn Tage nach seiner Ausgabe in London, zuweilen auch noch später, in die Hände der Leser, aber die Expedition an sich ging so sicher von statten, daß nur selten Zufälle von mehr drolliger Natur hin und wieder ein Hindernis bildeten. So geschah es eines Tags, daß von der Grenze aus etliche Kisten als Speck deklariert nach einem kleinen Ort Mitteldeutschlands avisiert wurden. Die Geschichte ward bedenklich, denn als die Sendung schon auf der Bahn war, kam beim deutschen Haupt-Expedienten ein Telegramm an des Inhalts, daß am Orte obligatorische Trichinenschau bestehe und mithin die Kisten bei der Ankunft behördlich geöffnet würden. Nun sollte sich die Feldpost bewähren, und richtig gelang es ihr auch, das kostbare Gut unterwegs abzufangen und es vor dem verhängnisvollen Schicksal der Trichinenschau zu bewahren.

Schwieriger als das Einschmuggeln war das Austragen des Blatts an die Abonnenten und die Herbeischaffung genügender Deckadressen, namentlich für kleinere Orte. Allerdings war auch in Berlin infolge des hier besonders grassierenden Spitzeltums außerordentliches Geschick erforderlich. Die Deckadressen mußten selbstverständlich so oft wie möglich gewechselt werden; auch machte sich für den Fall, daß eine ganz plötzlich unsicher werden sollte, immer das Bereithalten von Reserve-Adressen notwendig. Hier und beim Austragen des Blatts fielen die meisten Opfer, und es zeugt für den idealen Sinn und den tapferen Mut der deutschen Arbeiterschaft, daß sich auch in den schlimmsten Zeiten immer wieder die Lücken füllten und eine brennende Verlegenheit für die Expedition nie eintrat.

Die meisten Abonnenten hatte Hamburg, das nördliche Belagerungsgebiet eingeschlossen. Hiernach kam Berlin, an dritter Stelle Leipzig. Wie in diesen drei Orten, wo die Polizei das rücksichtsloseste Regiment übte, die Partei am stärksten vertreten war, so auch ihr Blatt. Hier spitzten sich denn auch die Verfolgungen besonders scharf zu, hier wußte kein Angehöriger der roten Feldpost, wenn er sich auf den Weg machte, ob er nicht die Nacht schon im Gefängnis sitzen, ob seine tapfere Pflichterfüllung ihm nicht monatelange Kerkerhaft eintragen werde. Dieser Aufopferung gedachte auch unser heute noch im Exil lebende Julius Motteler, als er in der letzten Nummer des „Socialdemokrat" den Ungenannten „Gruß und Angedenken" darbrachte:

Wohlan, was auch den besten unsrer Meister
Zu Lehr und Wehr dem Volke ausgedacht,
Was die vertriebnen, stillen Arbeitsgeister
Am fremden Port gerüstet und vollbracht —
Ihr wart's, Ihr selbstlos mut'gen Ungenannten,
Die unser Sturmzeug durch die Grenzen trugt,
Ihr, die daheim bedroht von Büttelbanden,
Straß' auf, Straß' ab mit ihm die Schlachten schlugt,
Euch gilt der Gruß, der letzte, freudenhelle!
Trag' ihn der Sturm, der heut' die Welt durchbraust,
Zu den „Verlornen" in die Kerkerzelle,
Zum Friedhof, wo die Unsren eingekauft. —
Und nun, geschieden sei's mit froher Weise,
Das Posthorn her und blast in Reih' und Glied:
Der roten Feldpost Glück zur letzten Reise
Und ihren Reitern dieses Abschiedslied!

In den zwölf Jahren des Socialistengesetzes sollte die Ohnmacht der rohen Gewalt im Kampf gegen die Revolutionierung der Gedanken sich ebenso offenbaren, wie sie sich anderthalb Jahrtausend früher im Kampf gegen das Christentum offenbart hatte. Und der Sieg, der uns vor zehn Jahren zu Teil wurde, giebt die Gewähr, daß auch in späteren Stürmen die Wut der Feinde elend an unsrer Phalanx zerschellen wird.

Ein allgemeines Verhungern der Berliner Bourgeoisie

tritt mit dem 1. Oktober ein und zwar infolge der Einführung des Neunuhr-Ladenschlusses. Während die Arbeiterschaft, wenigstens so weit wir sie haben urteilen hören, mit der Neuerung von Herzen einverstanden ist und die Handlungsgehilfen das Gesetz zum Teil fast überschwenglich als eine Erlösung betrachten, gefallen sich zahlreiche Blätter der Reichshauptstadt in der Kundgebung von geradezu strafwürdig spießbürgerlichen Anschauungen. Man stellt es so hin, als ob der ehrsame Philister sich seit Erschaffung der Welt darauf kapriciert hätte, gerade Punkt 9 Uhr abends sein Dienstmädchen mit dem Korb zum Kaufmann zu schicken. Zu andrer Stunde geht es nicht, da ist im Laden vermutlich der Andrang von Proleten zu groß. Was bleibt da dem Philister andres übrig, als zu verhungern? „Sonntags," so schreibt das hiesige Organ der Kammerknechte, „Sonntags, wo in der Hauptsache die Pflichten ruhen, kann man sich zur Noth vorsehen, was die Einkäufe anlangt. Der Wochentag aber mit seiner Arbeit und dem schweren Kampf um das Dasein ist für Millionen bis auf die letzte Stunde auszunützen und dazu gehört auch die Möglichkeit, je nach Bedürfniß Einkäufe für die täglichen Erfordernisse vorzunehmen."

Und die „Voss. Ztg. malt die Folgen des Neunuhr-Ladenschlusses in folgendem, den Schilderungen der indischen Hungernot nachkommenden Bild aus: „Es wird also dem Hausherrn und seinen Gästen nichts übrig bleiben, als zu hungern und zu dursten, will er nicht mitsamt der ganzen Gesellschaft die Kneipe aufsuchen."

Also der Hausherr und seine Gäste haben die grauenhafte Wahl, entweder durch Hunger und Durst oder durch delirium tremens zu Grunde zu gehen. Hoffentlich ziehen sie den letzteren Tod als den konventionelleren vor.

Das merkwürdigste ist nur, daß, ganz abgesehen von der Arbeiterschaft, die einfach über den Vossischen Unsinn lacht, auch die Ladeninhaber, um deren Wohl und Wehe die Presse so besorgt thut, in ihrer überwältigenden Mehrheit nicht allein mit dem Neunuhr-Schluß einverstanden zu sein scheinen, sondern überdies noch eine lebhafte Agitation für den Achtuhr-Ladenschluß entfalten, der in den besseren Warenhäusern bekanntlich schon längst Sitte ist.

So ging uns wie auch der übrigen Presse vorgestern aus den Kreisen der Ladenbesitzer folgende Mitteilung zu:

> Die Bewegung für den Achtuhr-Ladenschluß gewinnt auch in Berlin und dessen Vororten immer mehr an Kraft und Ausdehnung. So fand am Donnerstag wieder eine Versammlung statt, in der 10 Vereine, darunter die bedeutendsten Berlins vertreten waren und in der über weitere Schritte beraten wurde. Namentlich soll auf das Publikum eingewirkt werden, daß es seine Einkäufe vor 8 Uhr abends besorge, und es sind hierfür eine Reihe von Maßnahmen in Aussicht genommen, von denen man hoffen darf, daß sie eine volle Wirkung erzielen werden. Auf diese Weise wird man wohl allmählich zu einem allgemeinen Achtuhr-Ladenschluß kommen. Es ist übrigens zu erwarten, daß das Berliner Publikum diese berechtigte Bewegung unterstützen wird, indem es seine Einkäufe vor 8 Uhr besorgt.

Somit besteht eine Art Komplott zwischen Unternehmern und Angestellten zu dem Zweck, die Lessing-Stephani-Leipziger-Masse nebst Anhang radikal auszuhungern. Gegen diese offenbar von der Socialdemokratie veranstaltete Schandwürdigkeit sollte die Polizei einschreiten.

Die Wohnungsnot tritt immer furchtbarer hervor. Der erste Oktober steht vor der Thür und zahlreiche Arbeiterfamilien wissen heute noch nicht, wo sie dann hausen sollen. Die Hauswirte sind verwöhnt und sehen selbst in Fällen, wo die freiwerdende Wohnung einem Hundestall eher ähnlich ist als einer menschlichen Behausung, sich die Mieter sehr genau an. Daß Leute, die aus irgend einem noch so entschuldbaren Grunde einmal mit der Miete im Rückstand geblieben sind, nicht aufgenommen werden, erregt nirgendwo mehr Verwunderung. Das Bestreben der hausagrarischen Stützen der heutigen Ordnung geht jetzt hauptsächlich auf eine Praktizierung des Malthusianismus in seiner grämlichsten Gestalt hinaus. Die erste Frage, die so ein Mann an den Mieter richtet, ist die, ob er auch Kinder habe. Ein oder zwei Kinder mögen, wenn der Herr gerade bei guter Laune ist, noch Gnade finden; ist die Nachkommenschaft aber größer, so schlägt der Hauswirt dem kleinen Mieter die Thür vor der Nase zu und antwortet auf dessen verzweifelte Frage, ob man denn seine Sprößlinge umbringen solle, daß das nicht seine Sache sei. Gestern trat eine Arbeiterfrau mit verweinten Augen bei uns ein. Ihr Mann wäre Tischler, die bisherige Wohnung, Stube und Küche, sei von 17 M. auf 22,50 M. gesteigert worden, ein Preis, den sie sich mit ihren sieben Kindern am Ende noch abgedarbt hätten, wenn die Höhle nicht vom Hauswirt gar zu sehr vernachlässigt worden wäre. Nun suchten sie schon seit drei Monaten vergeblich eine neue Wohnung. Wenn ein Wirt das pünktlich in Ordnung gehaltene Miete-Quittungsbuch sehe, lasse er sich wohl auf Erkundigungen ein; sobald er aber von den sieben Kindern höre, sei alles weitere Verhandeln nutzlos. Solche Fälle, wie gesagt, wiederholen sich zahlreich, und die Behörden thäten gut, sich zum 1. Oktober auf einen Andrang Obdachloser gefaßt zu machen, wie er seit den siebziger Jahren nicht wieder dagewesen ist. Hoffentlich hat man in der städtischen Verwaltung unsre wiederholten Warnungsrufe beachtet und sich auf Schlimmes vorgesehen.

Kirchenwahlen finden demnächst in Berlin statt. Die Arbeiterschaft hat keine Veranlassung, sich in den Kampf der Positiven und Liberalen hineinzumischen, nachdem es durch eigne Schuld der evangelischen Kirche dahin gekommen, daß das Proletariat den Vorgängen auf unsrem Nachbarplaneten Mars immer noch einiges Interesse mehr entgegenbringt, als den Vorgängen auf kirchlichem Gebiet. Nein zur Kennzeichnung der Frommen mag aber hier und da einiges registriert werden. Zur Zeit beklagt sich die „Berliner Ztg." darüber, daß in der Matthäi-Gemeinde der positive Gemeinderat den Liberalen nicht einmal gestattet, die Wählerliste abzuschreiben. Ferner teilt das Blatt zur Kennzeichnung der maßgebenden Frommen in dieser Gemeinde mit, daß als Führer der Positiven der durch seine gewerbsmäßigen Socialistenverleumdungen bekannt gewordene Pastor Hölle auftritt.

Unfallmeldungen. Nach ministerieller Bekanntmachung sind die unteren Verwaltungsbehörden im Sinne des Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni d. J. in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Gemeindebehörden bezw. Gemeindevorstände. Vom 1. Oktober d. J. ab hat daher die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe nicht mehr bei den Polizeirevieren bezw. der Abteilung II des Polizeipräsidiums, sondern bei dem hiesigen Magistrat zu erfolgen.

Zur Coaksnot versprach der Stadtverordnete Dr. Gerstenberg in einer dieser Tage abgehaltenen Versammlung, dafür eintreten zu wollen, daß im Winter auf den städtischen Gasanstalten im Interesse der ärmeren Bevölkerung auch Coaks unter 1 Hektoliter abgegeben werde. Hoffentlich wird auch endlich dafür gesorgt, daß die Bedienung der Kundschaft auf den Gasanstalten schneller vor sich geht als bisher.

Auch die Preise für die Müllabfuhr werden erhöht. Die Abladegebühren sollen von 10 auf 15 Pf. gesteigert werden. Den Anfang mit der Preiserhöhung hat schon die von den Grundbesitzern eingerichtete Genossenschaft für Müllabfuhr gemacht.

Ein schweres Amt. An den verschiedenen verkehrsreichen Punkten Berlins finden seit einigen Tagen Verkehrszählungen statt. Mit diesem Amt sind dreißig Schutzleute betraut, welche es täglich zweimal vier Stunden mit vierstündiger Ruhepause zu verrichten haben. Bei dieser Zählung handelt es sich darum, festzustellen, wieviel Fußgänger und Fuhrwerke den betreffenden Verkehrspunkt nach jeder Richtung hin passieren, also ein Bild über den Straßenverkehr zu gewinnen.

Die Zeit der Rathausturm-Besteigung geht für dieses Jahr mit dem 30. September, nachmittags 3 Uhr, zu Ende.

Als neue Stadträte werden vom Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung an Stelle der ausgeschiedenen Stadträte Kämpf und Zabel der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat a. D. Friedberg, Sohn des früheren Justizministers, und der Abgeordnete Fischbeck präsentiert.

Ein Ehedrama hat sich gestern morgen in dem Hause Cuvrystraße 24 abgespielt. Hier wohnte seit zwölf Jahren der 50 Jahre alte Geldgießer Heinrich Grüger mit seiner zwei Jahre jüngeren Frau und zwei Kindern, einem 20jährigen Sohn und einer 18 Jahre alten Tochter. Grüger, der in der Heckmannschen Fabrik in der Wrangelstraße als Geldgießer arbeitete, war früher ein sehr ruhiger Mann und lebte mit den Seinen im besten Frieden. Die große Hitze aber, unter der er zu arbeiten hatte, veranlaßte ihn öfter, mehr zu trinken, als er vertragen konnte. So wurde seine Gesundheit geschwächt, körperlich und geistig. Donnerstagnachmittag kam Grüger von seiner Arbeitsstelle, die er um 1 Uhr aufgesucht hatte, kurz vor 3 Uhr ganz unerwartet nach Hause zurück. Auf die Frage der erstaunten Angehörigen, was denn geschehen sei, fragte er mürrisch wieder, ob er vielleicht seiner Familie ungelegen komme. Weiter wurde über den Vorfall kein Wort gewechselt. Grüger blieb ruhig zu Hause, gab jedoch keine Erklärung dafür. Zwischen 7 und 8 Uhr abends ging er auf kurze Zeit noch einmal weg. Dann aß er mit seiner Familie das Abendbrot und legte sich um 9 Uhr zu Bett. Wie sich gestern morgen herausstellte, hatte er den Ausgang dazu benutzt, sich einen Revolver zu kaufen. Als er um 5½ Uhr, zur gewohnten Zeit, aufwachte, zog er den Revolver unter dem Kopfkissen hervor und feuerte auf seine neben ihm liegende, noch schlafende Frau zwei Schüsse ab. Der eine traf in den Kopf, der zweite, da die Frau sich nach dem ersten blitzschnell aufrichtete, in die Brust. Die Tochter, die in derselben Stube schlief, und der von seinem Nachtlager in der Küche aufgeschreckte Sohn sprangen der Mutter bei. Alle drei flohen in die Küche und schlugen die Thür hinter sich zu. Bevor die Nachbarn und die von ihnen herbeigerufene Polizei zu ihm eindringen konnten, richtete Grüger nun die Waffe gegen sich selbst und jagte sich je eine Kugel in den Mund und den Kopf und zwei in die Brust. Als man zu ihm kam, lag er bereits in den letzten Zügen. Die Polizei ließ ihn schleunigst noch in ein Krankenhaus bringen, er starb aber schon bei der Aufnahme. Frau Grüger ist nicht unbedenklich verletzt. Sie blieb jedoch auf ihren besonderen Wunsch in ärztlicher Pflege bei ihren Kindern in der Wohnung. Die Geschosse stecken noch in den Wunden und werden wohl durch eine Operation entfernt werden müssen.

Ein schwerer Bauunfall, bei dem ein Arbeiter getötet und ein zweiter, der Bruder des ersten, lebensgefährlich verletzt wurde, hat sich Mittwochmittag auf dem Grundstück Greifenhagenerstr. 17 zugetragen. Auf den Grundstücken 12 bis 17 werden Neubauten aufgeführt, die bis zum Dach vorgeschritten sind. Gestern waren die Gebrüder August und Wilhelm Schataneck aus der Caprivistr. 7, die bei dem Maurermeister Düsing in der Proskauerstr. 38 beschäftigt waren, auf dem Neubau Nr. 17 dabei, die Patentdecken der Balken auszufüllen. Die Arbeiter standen bei ihrer Beschäftigung auf Balken, die die Last nicht zu tragen vermochten. Ein Träger brach aus der Mauer aus und der Balken stürzte mit den Arbeitern in die Tiefe hinab. Er schlug auf den Balken des dritten Stocks, auf den er fiel, hinab, auch die Spiegelmauern kippten nach vorn über und die noch vermehrte Last raste alle unterhalb liegenden Balken und das ganze Gerüst von dem Hause weg. An dem Schutzgerüst unten an der Straße wurden 10 Centimeter starke Balken glatt durchschlagen. Die beiden Arbeiter wurden unter den Trümmern vom Mauerwerk, eisernen Trägern und Gerüstholz begraben. Als man sie befreit hatte, war der jüngere Bruder August bereits tot. Seine Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht. Der ältere Bruder, der 27 Jahre alte Wilhelm, wurde lebensgefährlich verletzt durch die nächste Unfallstation in ein Krankenhaus gebracht. Er hatte erst vorgestern Hochzeit gefeiert, während sein Bruder unverheiratet war. Die Verunglückten arbeiteten im Accord. Auf der abgesperrten Unfallstelle erwartete man noch gestern abend die Baukommission zur Ortsbesichtigung und Aufnahme des Thatbestands.

Ein widerwärtiger Auftritt spielte sich am Sonntagabend zwischen 9 und 10 Uhr am Eingang des Ringbahnhofs Weißensee ab. Ein junger Mann in Hemdärmeln, mit blutendem Kopf suchte sich Eingang in den Vorraum des Stationsgebäudes zu verschaffen. Er verlangte die Herausgabe des Rocks, der sich anscheinend in den Händen eines Bahnbeamten im Innern des Gebäudes befand. Mehrere Bahnbeamte wehrten dem jungen Mann den Eintritt, wobei sie wiederholt Schläge nach ihm führten. Ein Schlag, der von einem harten Gegenstand herrührte, verwundete die Stirn des Manns, und das Blut rieselte ihm über das Gesicht. Der Anblick des Verwundeten war entsetzlich und die ganze Scene machte auf die große Zahl der Umstehenden einen widerwärtigen Eindruck. Niemand von den Augenzeugen wußte, wodurch dieser Auftritt verursacht war, aber alle hatten die Empfindung, daß das gewaltsame Vorgehen der Bahnbeamten gegen den schwächlichen jungen Mann sich nicht rechtfertigen lasse, da man ihn, falls er sich einer Ausschreitung schuldig gemacht haben sollte, ohne Anwendung großer Gewalt hätte festnehmen können, umsomehr, als ihm zwei oder drei Bahnbeamte gegenüberstanden und auch ein Schutzmann in der Nähe war. Eine Frau aus dem Publikum, die, um der Scene ein Ende zu machen, den am Billetschalter liegenden Rock des jungen Manns herausholen wollte, wurde von den Bahnbeamten daran verhindert. Schließlich kam noch ein zweiter Schutzmann hinzu und brachte gemeinsam mit seinem Kollegen den blutüberströmten Mann, der fast die Besinnung verloren hatte, nach der Polizeiwache, wohin auch einige Zeugen des Vorfalls folgten.

Abermals ist ein Kind das Opfer unsrer Produktionszustände geworden, die die Frau ihren Mutterpflichten entziehen und in die Fabrik treiben. Mit Streichhölzern hat sich Mittwochmorgen um 8 Uhr der fünfjährige Sohn Hans des Klempners Jopke aus der Fürstenbergerstr. 18 schwer verbrannt. Als die Eltern zur Arbeit gehen mußten, blieb der Knabe, das einzige Kind, allein in der Wohnung zurück. Um 8 Uhr wollte der Kleine, nur mit dem Hemde bekleidet, auf den dunklen Abort gehen und steckte ein Streichholz an. Dieses entzündete ihm das Hemd, das bald lichterloh brannte. Hausgenossen erbrachen die Wohnung und erstickten die Flammen. Der Knabe war jedoch bereits schwer verbrannt.

Ein Fabrikbrand rief die Feuerwehr in der Nacht zu gestern nach Memelerstraße Nr. 53. Kurz vor 4 Uhr früh verspürten dort patrouillierende Polizisten einen starken Brandgeruch, und bald darauf loderten haushohe Flammen empor. Es brannte das Maschinenhaus der Fabrik für Holzbearbeitung von Stödtner u. Scharnweber, und die Gefahr für die umliegenden Gebäude war um so größer, als unmittelbar an den Brandherd die Hobelwerkstätten stoßen, in denen trockene Hölzer lagern. Außerdem stoßen Holzstapel an das Maschinenhaus. Die Feuerwehr mußte das Wasser durch lange Schlauchleitungen mittels einer Dampfspritze aus der Posenerstraße herbeiholen, und ihrem energischen Vorgehen ist es zu danken, daß eine Kesselexplosion vermieden und das Feuer rechtzeitig abgeschnitten wurde. Ueber die Entstehungsursache ist nichts ermittelt.

Die Heiligkeit des Eigentums. Ein hiesiges Blatt berichtet: Wegen Fortnahme eines Apfels wurde gestern morgen in der Centralhalle am Alexanderplatz auf Veranlassung eines Obsthändlers ein alter Mann verhaftet. Der Alte, der ganz gut gekleidet war, hatte seiner Angabe nach nur aus Hunger so gehandelt, da er seit zwei Tagen nichts gegessen hätte. Die Kollegen des Denunzianten gaben ihrem Unmut wegen dessen Hartherzigkeit zwar lauten Ausdruck, der fast in Thätlichkeit ausgeartet wäre, allein der Alte mußte mit zur Wache.

Erschossen hat sich der Sergeant Hermann Gericke von der 3. Batterie des 3. Garde-Feldartillerie-Regiments. Gericke blieb die Nacht zum Sonnabend voriger Woche ohne Urlaub aus der Kaserne weg und kam morgens angetrunken wieder. Von seinem Hauptmann deswegen ernstlich zur Rede gestellt, entfernte sich der Sergeant am Sonntagmorgen mit seinem Dienstrevolver, zu dem er sich scharfe Patronen verschafft hatte. Vorgestern, Dienstag, nachmittag um 6 Uhr erschoß er sich auf dem freien Felde an der Chaussee zwischen Reinickendorf und Dalldorf. Ein Schuß hatte in den Kopf, zwei in die Brust getroffen. Die Leiche wurde zunächst in Dalldorf geborgen und gestern mit einem Lazarettwagen nach dem Garnisonlazarett I in der Scharnhorststraße gebracht.

Von der Berliner Rettungsgesellschaft erhalten wir folgende Zuschrift: In der Nr. 222 vom 23. September cr. Ihres geschätzten Blattes ist eine Notiz, betr. „den Transport des vom Gerüst gestürzten Arbeiters Thiergart aus der Liebenwalderstraße", enthalten und bemerkt, daß, trotzdem der Unfall an zuständiger Stelle gemeldet wurde, es doch fast eine Stunde gedauert habe, bis von der Rettungswache am Lützow Leute mit einer Tragbahre kamen." Wir bemerken Ihnen hierzu ganz ergebenst, daß, wie die angestellten Ermittelungen bewiesen haben, unsre in Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 9 gelegene Rettungswache hierbei nicht in Frage kommt, da dieselbe gar nicht für den betreffenden Patienten in Anspruch genommen worden ist. Eine Rettungswache ist ferner am Lützow überhaupt nicht vorhanden.

Feuerbericht. In der Nacht zum Mittwoch kam Chausseestraße 77 ein Kellerbrand aus, der einen Posten Kolonialwaren beschädigte. Später brannte Oranienstraße 54 ein Schuppen, wobei mehrere Wagen Schaden litten. Wohnungsbrände, die noch im Keime erstickt werden konnten, erfolgten Müllerstraße 12b und Alexanderstraße 94. Mittwochnachmittag erfolgte ein Alarm nach Kleine Frankfurterstraße 7, wo durch Unvorsichtigkeit Betten in Brand geraten waren. Gegen Abend hatten Marienstraße 17 Kleider und Gardinen Feuer gefangen, das aber ohne Hilfe der Feuerwehr beseitigt wurde.

Aus den Nachbarorten.

Rixdorf. Die Parteigenossen werden auf die heute, abends 8½ Uhr, in Gröplers Salon, Bergstr. 147, stattfindende Volksversammlung aufmerksam gemacht. Die Tagesordnung lautet: 1. Die Entrechtung der 3. Wählerklasse. Referent Genosse Dr. Silberstein. 1. Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten. Referenten sind die Genossen Retzerau und Wutzki. 3. Wie stellt sich die 3. Wählerklasse zu den Neuwahlen? Jeder Parteigenosse hat die Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Britz. Freitagabend 8½ Uhr Versammlung des Volksbildungs-Vereins Bürgerstr. 4.

Friedrichshagen. In der am Dienstag abgehaltenen Gemeindevertreter-Sitzung teilte der Vorsteher im Namen des Gemeindevorstands mit, daß ohne Erhöhung der Kommunalsteuerzuschläge das Etatsjahr 1901 voraussichtlich mit einem Fehlbetrage von rund 26 000 M. abschließt. Um das Gleichgewicht herzustellen, erscheine es ratsam, die Kreissteuer auf den Gemeinde-Haushaltsetat zu übernehmen und an Stelle der bisherigen Grund- und Gebäudesteuer-Zuschläge eine Grundwertsteuer einzuführen. Dadurch würde es ermöglicht, nicht nur die Ausgaben und Einnahmen in gleicher Höhe in den Etat einzustellen, sondern es würde auch alljährlich ein ganz erheblicher Ueberschuß verbleiben, der zur Befriedigung notwendiger Bedürfnisse verwandt werden könnte. Zur Grundwertsteuer soll jeder Grund und Boden im Gemeindebezirk, ob bebaut oder unbebaut, zu seinem wahren Wert zur Steuer herangezogen werden. Der Zuschlag zur Einkommensteuer würde von 100 auf 125 respektive 130 Proz. erhöht, dagegen die Kreissteuer von der Gemeinde nicht mehr erhoben werden. Durch die vorgeschlagene Aenderung der Steuer-Ordnung würde die ärmere Bevölkerung nicht belastet, aber ein Weg gefunden sein, um eine Bilanzierung des Etats zu ermöglichen. Der Vorschlag des Vorstehers fand die Zustimmung der Vertretung und es wurde gegen die Stimmen der Vertreter Magdeburg und Thieme beschlossen, die Steuer-Ordnung zu ändern und vom 1. April 1901 die Grundwertsteuer einzuführen. — Auf Antrag des Haus- und Grundbesitzervereins teilt der Vorsteher mit, daß die Gesamtkosten des Rathausbaus 125,265 M. betragen und zwar einschließlich des Ratskellers, für dessen Errichtung 35 300 M. verausgabt sind.

Stralau. Vor kurzem war in der Presse die Nachricht verbreitet, daß auch in Stralau die Streikklausel bewilligt sei. Diese Nachricht ist, wie uns von kompetenter Seite mitgeteilt wird, unrichtig; mit Ausnahme einer nicht in Betracht kommenden Minderheit sind auch die bürgerlichen Vertreter gegen die berüchtigte Forderung des Scharfmachertums. — Die Reinigung der regulierten Dorfstraße kostet jährlich etwa 8000 M. Diese Kosten tragen zur Hälfte die Gemeindekasse, zur andern die Grundstückseigentümer der Straße. Leider liegt die Reinigung des zu Berlin gehörigen Markgrafendamms sehr im argen; Abhilfe wäre dringend erwünscht.

Schutzleute. Der „Voss. Ztg." wird der folgende entsetzliche Vorfall mitgeteilt: „Als ich am Sonntagabend gegen 12 Uhr in Friedenau an der Ecke der Lauterstraße mit mehreren Bekannten auf die elektrische Bahn wartete, näherte sich von Steglitz ein Trupp Radfahrer, die in etwas lustiger Stimmung einige gesangliche Uebungen veranstalteten. Sobald dies ein paar Schutzleute vernahmen, stellten sie sich unter Führung eines Polizeilieutenants zu beiden Seiten des Wegs unter den diesen einfassenden Baumreihen auf und sprangen den nichtsahnenden herankommenden Radlern — es waren ca. sechs bis sieben Herren und Damen — mit der barschen Aufforderung entgegen, sofort abzusitzen. Da sich die Gesellschaft jedoch in einem ziemlich flotten Tempo bewegte, konnten sie der plötzlichen Aufforderung nicht sofort nachkommen. Die Schutzleute schienen das als Fluchtversuch zu betrachten und sprangen ohne weiteres an die ersten, zweiten und dritten Radler und hielten diese mitten in der Fahrt auf. Der erste wurde dadurch zu Fall gebracht und nun stürzten die folgenden ebenfalls über diesen. Der erste Herr erlitt dadurch einen dreimaligen Armbruch mit Knochenzersplitterungen und konnte sich vor Schmerz nicht vom Platze rühren. Um diesen kümmerten sich die Beamten weiter nicht, forderten vielmehr die übrige Gesellschaft, darunter auch einige Radler, die gar nicht zu der singenden Partei gehörten, auf, mit zur Wache zu kommen. Zum Glück befand sich eine Unfallstation in der Nähe, wohin der allein gelassene Verunglückte mit Hilfe einiger mitleidiger Passanten geführt werden konnte."

Gerichts-Zeitung.

Unter der schweren Beschuldigung, den Versuch gemacht zu haben, ihre Dienstherrschaft durch Beibringung von Gift zu ermorden, wurde gestern die erst 16jährige Dienstmagd Anna Pauline Franz der ersten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt. Die Angeschuldigte, ein kaum dem Kindesalter entwachsenes, körperlich schwach entwickeltes Mädchen, stammt aus einem Dorfe in Schlesien. Ihr Vater arbeitet zur Zeit in Adlershof bei Köpenick. Am 14. August v. J. kam das Mädchen nach Berlin und fand hier Stellung in einem Blumengeschäft, wo sie bis zum 15. Novbr. verblieb. Dann zog die Angeklagte zu der Wwe. Pauline Hein, der Inhaberin eines Posamentierwaren-Geschäfts. Sie will von ihrer Herrschaft so schlecht behandelt worden sein, daß sie zu dem verzweifelten Entschluß gekommen sei, sich und ihre Dienstherrin zu vergiften. Am Morgen des 24. August d. J. habe sie beim Kaffeemahlen einen Rest Waschblau in einer Tüte auf dem Küchentisch liegen sehen. Dabei sei ihr die Erinnerung aufgetaucht, daß ihre rechte Hand einmal sehr schlimm geworden sei, als eine daran befindliche Wunde mit Waschblau in Berührung gekommen war. Sie habe angenommen, daß Waschblau, innerlich angewendet, auch eine giftige Wirkung ausüben müsse, und nun habe sie den Plan zu dem Verbrechen gefaßt und sofort ausgeführt. Der täglichen Gewohnheit gemäß habe sie den Kaffee aufgebrüht, in drei Tassen eingeschänkt und ins Zimmer getragen. Vorher habe sie in zwei der Tassen je einen Theelöffel voll Waschblau gethan, in die dritte Tasse, die für sie selbst bestimmt war, habe sie nur ganz wenig hineinthun können, da sie nicht mehr besaß. Die beiden zuerst eingeschänkten Tassen seien für ihre Herrin bestimmt gewesen, welche die Angewohnheit hatte, eine zweite Tasse zwecks Abkühlung eingeschänkt bereit zu halten. Die Frau habe beim ersten Ansetzen der Tasse bemerkt, daß es mit dem Inhalt nicht richtig war und habe nichts davon genossen. Sie selbst habe ihre Tasse geleert und infolgedessen während des ganzen Tags heftige Leibschmerzen gehabt. In betreff der ihr zu teil gewordenen Behandlung machte die Angeklagte folgende Angaben: Bei einem Lohn von 10 M. monatlich habe sie sehr schwer arbeiten müssen. Die Kost sei höchst mangelhaft gewesen, beispielsweise habe sie Margarine für 70 Pf. das Pfund essen müssen. Auf die Frage des Vorsitzenden, was sie denn in ihrer Heimat auf Brot gegessen habe, erwiderte die Angeklagte: „Amerikanisches Schweineschmalz". Sie behauptete aber ferner, daß sie den Lohn nicht in bar, sondern in Kleidungsstücken erhalten habe, die aus dem Laden ihrer Dienstherrin entnommen wurden. Die letztere habe sie häufig gemißhandelt, so daß sie dies Leben nicht länger habe ertragen können. Die Zeugin Hein gab zwar zu, das Mädchen mehrmals leicht gezüchtigt zu haben, aber nur, wenn sie durch dessen „freches Benehmen" dazu gereizt worden war. Die Lieferung von Kleidungsstücken für einen Teil des Lohns sei auf den ausdrücklichen Wunsch der Angeklagten geschehen. Die Angeklagte wurde wegen versuchten Totschlags zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Die gewissenlose Ausbeutung der Kutscher hat abermals ein Opfer gefordert. Wieder handelte es sich um eine vor der II. Strafkammer verhandelte Anklage wegen fahrlässiger Tötung. Der angeklagte Müllkutscher Schmidt fuhr am 3. Juli abends gegen 6 Uhr mit seinem Müllwagen durch die Greifswalderstraße. Er war stark ermüdet und überließ die Pferde, die er nicht stramm im Zügel hatte, sich selbst. Plötzlich wurde er durch einen Zuruf seines Mitfahrers aufgeschreckt, er zog nun die Zügel an, es war aber schon zu spät, um ein Unglück zur verhüten. Ein kleiner sechsjähriger Knabe war von den Pferden umgeworfen worden und unter den Wagen geraten; die Räder gingen über seinen Leib hinweg und verletzten ihn so schwer, daß der Tod die Folge war. Der Angeklagte behauptete, daß der Knabe in seine Pferde hineingelaufen sein müsse, und entschuldigte sich damit, daß er **von morgens 4 Uhr an thätig und deshalb stark ermüdet gewesen sei.** Der Gerichtshof hielt eine Fahrlässigkeit des Angeklagten für vorliegend und da dieselbe ein Menschenleben gekostet hat, so erachtete es der Gerichtshof für geboten, auf 6 Monate Gefängnis zu erkennen.

Sollte keinem der Richter, die diese schwere Strafe ausgesprochen haben, der Gedanke gekommen sein, daß als eigentlich Schuldiger der Unternehmer bestraft werden müßte, der die Ausbeutung des bedauernswerten Müllkutschers und damit den Tod des armen Knaben auf dem Gewissen hat?

Was ist ein öffentlicher Ort? Diese Frage spielte eine gewisse Rolle in dem Flugblattverbreitungs-Prozeß der Genossen Hinze, Jähning, John, Donat und Brauer vor dem Schöffengericht in Stettin. Hinze hatte eines Sonntags auf einem Dorfe bei Stettin von der Straße aus ein Flugblatt durch das Fenster in eine Arbeiterwohnung hineingereicht, was von dem Gemeindevorsteher und dem Gendarmen bemerkt worden war. Der Gendarm eilte dem einen Genossen nach, nahm an, daß die fünf andren in gleicher Weise Flugblätter verbreitet hatten und stellte deren Namen fest. Hinze bestritt die öffentliche Verteilung, da der Empfänger das Blatt in seiner Wohnung, also in einem umschlossenen Raum erhalten habe. Der Amtsanwalt war andrer Meinung und beantragte gegen die fünf Angeklagten je 10 M. Geldstrafe event. 2 Tage Haft. Das Gericht sprach aber die sämtlichen Angeklagten frei.

Sociales.

Zu der Grubenkatastrophe in Dux teilt die „Wiener Arbeiterzeitung" mit, daß sich unter den durch die Explosion Getöteten auch 18 agitatorisch thätige Genossen befinden, die in der Partei stets in besonderem Maße ihre Pflicht erfüllten.

Die Hinterbliebenen der Verunglückten sind noch immer in banger Sorge um ihre Zukunft. Die Unterstützungen aus der Bruderlade sind ganz unbedeutend: Eine Waise erhält 20 fl. Begräbnisgeld, 100 fl. außerordentliche Unterstützung und eine monatliche Pension von höchstens 2 fl. 40 kr. Allerdings besteht noch ein Unfallfonds, aus dem außerordentliche Unterstützungen gewährt werden können, aber darauf haben die Arbeiter keinen Anspruch. Es ist das bloß eine gnadenweise Unterstützung. Nun hat zwar der Verwaltungsrat den Beschluß gefaßt, die Hinterbliebenen der Verunglückten „in besonderen Fällen" „thunlichst" zu unterstützen, um jede Not von ihnen fernzuhalten. Aber dieser Beschluß ist so vorsichtig abgefaßt, daß die Arbeiter fürchten, wenn sich die Aufregung der Bevölkerung gelegt haben wird, daß der Verwaltungsrat es mit der Erfüllung seines Versprechens nicht so eilig haben wird. Denn wann „besondere Fälle" vorliegen und wann es „thunlich" ist, darüber hat ja schließlich wieder nur der Verwaltungsrat zu entscheiden.

Aus der Frauenbewegung.

Der Jahresbericht der württembergischen Fabrikinspektion bringt in Bezug auf Frauenarbeit mancherlei Interessantes. Auch hier wie in einigen der kleineren deutschen Länder haben die Fabrikinspektoren (in Württemberg sind drei) sich nicht bloß an Arbeitgeber und Polizei gewendet, um Aufklärung zu erhalten. Sie haben an Arbeitervereine, an Vertrauenspersonen, Arbeitersekretariate, Krankenkassen Fragebogen versendet. Sie haben neben diesem vielfachen Material noch persönlich bei Arbeiterinnen Erkundigungen eingezogen, so daß ihre Anschauungen auf Grund vielseitiger Informationen gewonnen sind.

In ganz Württemberg arbeiten in Fabriken 46 175 Arbeiterinnen, von denen 8762 verheiratet sind. In der Textilindustrie allein sind über die Hälfte der Arbeitenden, 24 214, beschäftigt, worunter sich 3748 Ehefrauen befinden. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 9 und 11 Stunden. 1884 der verheirateten Frauen haben weniger als neun Stunden Tagesarbeit. Wie anderswo so auch hier sind es die Ehefrauen, denen die eingehendste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Warum sie arbeiten und wie die Arbeit auf das Familienleben einwirkt, ist in jedem der diesjährigen Berichte gründlich geprüft worden. Daß die Antwort auf die Fragen fast die gleiche ist, ob im Norden oder Süden Deutschlands gestellt, zeigt am besten, daß hier eine Erscheinung von allgemeiner Gültigkeit vorliegt, an welcher die lokalen Verhältnisse nur wenig ändern können.

Daß in den meisten Fällen die Not es ist, welche die Frau in die Fabrik treibt, ist auch in diesem Bericht bestätigt. Unter den verschiedenen Gründen, welche in jedem einzelnen Fall ausschlaggebend sind, wird diesmal häufig die Abzahlung auf die Ausstattung genannt, welche den neuen Haushalt bildete. So geht die Sorge schon mit dem jungen Ehepaar in die „Flitterwochen"; und der häusliche Ruin blickt ins Fenster, ehe die jungen Leute ihr neues Glück genießen konnten. Auch für die langsame Abzahlung der Einrichtungsschulden genügt des Manns Verdienst nicht — reicht er doch häufig nicht zum einfachen Leben.

Der Bericht zieht aus den Thatsachen den Schluß, daß die Frauenarbeit besser unterbliebe. Er sucht nach Mitteln, sie abzuschaffen oder doch einzudämmen; letzteres gleichsam als Einleitung und Vorbereitung. Es wird von einer Seite vorgeschlagen, für die verheirateten Frauen den achtstündigen Arbeitstag einzuführen, wohl mit der Erwartung, daß die Kürze der Zeit mit dem Arbeitstag der Vollarbeiter zu wenig übereinstimmt, um sie weiter mitarbeiten zu lassen. Sie würde dann mit Liebe und Fürsorge sanft hinausgedrängelt. Und was dann? Hat die Familie, zu deren Heil und Glück dies geschieht, bereits etwas gewonnen? Wird nicht das fehlende Brot, welches sie erwarb, irgendwie geschafft werden müssen? Ist ihr die Fabrik verschlossen, dann nimmt die Heimarbeit die Arme in ihr unheilvolles Reich. Dann wird der Lohn geringer, aber die Arbeit dafür desto größer — das ist schon zu oft gesagt und bewiesen worden.

Ein besseres Mittel, die Frau zu entlasten, wäre es jedenfalls, wenn der Mann genug verdiente, um Weib und Kind zu ernähren. Allen denen, welche die Arbeit der Ehefrau außer dem Hause abschaffen wollen, welche von den Mutterpflichten so überzeugt zu reden wissen, kann die Agitation für dieses einzig taugliche Mittel, „die Frau der Familie zu erhalten", nicht dringend genug empfohlen werden.

Was aber den achtstündigen Arbeitstag betrifft, so werden die Württemberger Fabrikinspektoren hoffentlich zu der Einsicht gelangen, daß er der Ehefrau nur dann helfen kann, wenn er für alle Arbeiterinnen eingeführt würde. Auch die Mädchen sind dessen in gesundheitlicher Beziehung ebenso bedürftig, wie die Gattinnen und Mütter. Der junge Körper braucht Ruhe und Schonung in den Jahren des Wachstums und der Entwicklung, damit diese nicht gehemmt, die Kräfte nicht erschöpft werden. Das Mädchen von heute ist die künftige Gattin und Mutter. Hat sie den Keim zu späteren Leiden durch Mangel an Schonung in der Jugend ihrem Körper eingepflanzt, so wird sie dem vorzeitigen Siechtum nicht durch spätere halbe Maßregeln entgehen.

Der Achtstundentag ist gewiß eins der besten Mittel zu einer Besserung der Verhältnisse, wenn er allgemein eingeführt wird, nicht als Ausnahme, sondern als Regel. Hoffen wir, daß alle, welche der Frau helfen, die Familie „heben" wollen, auch für die hierzu tauglichen Mittel ihre Kraft einsetzen. Zur Hebung der Sittlichkeit, zur Förderung des Familienlebens, zur Stärkung von Körper und Seele durch angemessene Ruhezeit würden sie durch den Kampf für den Achtstundentag einen wichtigen Beitrag leisten. Mögen sie es thun!

Der Verein der Plätterinnen hielt seine außerordentliche Generalversammlung am 13. September in Feinds Lokal, Weinstr. 11, ab. Nachdem mehrere Vereinsangelegenheiten besprochen waren, teilte der Vorsitzende mit, daß mehrere Personen vom Vorstand ihr Amt niederlegen. Infolgedessen wurden folgende Personen gewählt: erste Vorsitzende Frl. Woldt, zweite Vorsitzende Frl. Milz, erste Kassiererin Frl. Lange, zweite Kassiererin Frau Porth, erste Schriftführerin Frau Benz, zweite Schriftführerin Frl. Siebert. Zuletzt Neuwahl einer Revisorin, Frau Müller.

Vermischtes.

Ueber Mogeleien bei der Dresdener Bau-Ausstellungs-Lotterie berichtet der „Pirnaer Anzeiger": „Mit der Lotterie in der Dresdener Bau-Ausstellung hat sich die Kriminalpolizei zu schaffen gemacht, da seitens der Los-Jungfrauen arge Mogeleien durch Kenntlichmachung der Lose und Abgeben derselben an gute Freunde usw. verübt worden sein sollen. Die Lotterie ist infolge dieser Vorkommnisse ganz eingestellt. Unser Dresdener Partei-Organ bemerkt hierzu: Wir können zunächst noch mitteilen, daß es sich bei diesen Mogeleien nicht nur um die „Los-Jungfrauen" handeln soll, sondern daß dabei die „guten Freunde" eine Hauptrolle spielen. Der Betrug ist, nach uns vorliegenden Kouverts, in welchen die Lose verschlossen waren, ein ganz raffinierter. Wer in die Geschichte eingeweiht war, konnte stets Gewinne ziehen. Das Kouvert nämlich, das einen Treffer enthielt, ist an Farbe etwas dunkler als das andre, und es ist vor allem viel glatter, so daß jeder beim Zugreifen den Unterschied merken muß.

Schiffsunglück. Aus Flensburg wird gemeldet: Dienstagnachmittag kenterte auf der hiesigen Föhrde ein Segelboot mit drei jungen Leuten. Alle drei sind ertrunken.

Ein Cholerafall. Aus Triest wird berichtet: Da an Bord des aus Bombay eingetroffenen Lloyddampfers „Aglaf" bei der Ueberfahrt ein Cholerafall vorgekommen ist, wurde der Dampfer unter Quarantäne gestellt.

Neue Ueberschwemmungen in Amerika. Aus New York wird depeschiert: Der Coloradofluß ist aus seinen Ufern getreten. Mehrere kleine Städte sind vollständig zerstört worden. Hunderte von Personen sind ertrunken.

Ein Telegramm aus Palambang (Insel Sumatra) berichtet über eine Explosion von Petroleumgasen, wodurch 18 Arbeiter getötet und zahlreiche verwundet wurden.

Marktpreise von Berlin am 25. September 1900

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

Weizen, gut	D.-Ctr.	—,—	—,—	Kartoffeln, neue, D.-Ctr.		6,—	4,—
„ mittel	„	—,—	—,—	Rindfleisch, Keule	1 kg	1,60	1,20
„ gering	„	—,—	—,—	do. Bauch	„	1,30	1,—
Roggen, gut	„	—,—	—,—	Schweinefleisch	„	1,60	1,10
„ mittel	„	—,—	—,—	Kalbfleisch	„	1,60	1,—
„ gering	„	—,—	—,—	Hammelfleisch	„	1,60	1,20
†) Gerste, gut	„	15,60	15,—	Butter	„	2,80	2,20
„ mittel	„	14,90	14,30	Eier	60 Stück	4,—	2,80
„ gering	„	14,20	13,70	Karpfen	1 kg	2,—	1,20
†) Hafer, gut	„	16,10	15,10	Aale	„	2,60	1,20
„ mittel	„	15,—	14,—	Zander	„	2,60	1,20
„ gering	„	13,90	13,—	Hechte	„	2,—	1,20
Richtstroh	„	6,50	5,32	Barsche	„	1,80	0,80
Heu	„	7,10	5,—	Schleie	„	2,40	1,20
Erbsen	„	40,—	35,—	Bleie	„	1,40	0,80
Speisebohnen	„	50,—	35,—	Krebse	per Schock	20,—	2,50
Linsen	„	70,—	30,—				

†) frei Wagen und ab Bahn.

Produktenmarkt vom 26. September. Der heutige Getreidemarkt zeigte matte Tendenz. Nordamerika meldete niedrigere Notierungen, Oestreich-Ungarn brachte ebenfalls schwächere Meldungen und das übrige Ausland bot keinerlei Anregung. Dazu kam auch noch stärkeres Angebot sowohl in Weizen wie Roggen aus dem Inland, die Kavalliste verzeichnete größere schwimmende für Berlin bestimmte Posten. Verschiedentlich wurden Begleichungen für nahe Sichten vorgenommen. Den Angeboten gegenüber verhielten sich die hiesigen Käufer sehr reserviert. Für Weizen wie für Roggen waren die Preise etwa um 1¼—1½ M. niedriger. Hafer war etwa 0,50 M. niedriger. Rüböl lag auf Paris fest.

Spiritus gewann 0,20 M.; 70er loco notierte 51,20 M.

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 26. September 1900. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 628 Rinder, 2040 Kälber, 1856 Schafe, 1097 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 Kilogramm Schlachtgewicht in Mark (beziehungsweise für 1 Pfund in Pf.): Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt 00—00, b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 00—00; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00—00; d) gering genährte jeden Alters 00—00. — Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwerts 00—00; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 00—00; c) gering genährte 46—48. — Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts 00—00; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 00—00; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 00—00; d) mäßig genährte Kühe und Färsen 45—48; e) gering genährte Kühe und Färsen 40—43. — Kälber: a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 70—72, b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 66—69, c) geringe Saugkälber 48—63, d) ältere, gering genährte (Fresser) 30—40. — Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 64—68, b) ältere Masthammel 55—60, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 45—52, d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) 00—00. — Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 54—55, b) Käser 57, c) fleischige 51—53, d) gering entwickelte 46—50, e) Sauen 48—50.

Verlauf und Tendenz. Vom Rinderauftrieb blieben ungefähr 250 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Bei den Schafen fanden ungefähr 800 Stück Absatz. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird voraussichtlich geräumt.

Witterungsübersicht vom 26. September 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. = 4° R.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. = 4° R.
Swinemünde	761	SW	4	hlb. bed.	11	Haparanda	746	N	2	Nebel	1
Hamburg	760	SW	4	heiter	10	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	763	SW	2	heiter	10	Cork	763	SW	4	bedeckt	14
Frankf./M.	766	W	2	wolkig	11	Aberdeen	760	SW	3	hlb. bed.	7
München	766	W	3	bedeckt	15	Paris	768	SW	1	hlb. bed.	5
Wien	763	NW	1	heiter	13						

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 27. September 1900.

Teils heiter, teils wolkig mit etwas Regen, frischen südwestlichen Winden, etwas kühlerer Nacht und steigender Tagestemperatur.

Berliner Wetterbureau.

Warenhaus A. Wertheim.

Extra-Verkauf

zu ausserordentlich herabgesetzten Preisen.

Alle Waren sind im Preise ermässigt.

Ausgenommen sind nur vereinzelte Artikel, deren allgemeine Preislage eine Herabsetzung nicht zulässt.

Wir lenken die Aufmerksamkeit ganz besonders auf die nachfolgenden ungewöhnlich vorteilhaften Artikel, der Verkauf derselben findet im Parterre statt.

Porzellan, Meissener Zwiebelmuster.

Tassen . . . . 45, 55, 65 Pf.	**Dessertteller,** Durchmesser ca. 19½ cm . . . . . 28 Pf.
Speiseteller, Durchmesser ca. 24½ cm . . . . . 45 Pf.	**Kompottteller,** Durchmesser ca. 16 cm . . . . . 25 Pf.
Frühstücksteller, Durchmesser ca. 22 cm . . . 33 Pf.	**Saucièren** . . . . 1,35 u. 1,60 M.
Kompottschalen, rund, flach 30, 33, 48, 72, 85 Pf.	**Bratenschüsseln,** oval 55, 80 Pf. 1,10, 1,80, 2,80 M.
Salatschalen, tief, eckig . . . 90 Pf., 1,15, 1,40 M.	**Kaffeekannen** . . . . 95 Pf. u. 1,80 M.
Salatschalen, tief, rund . . . 90 Pf., 1,15, 1,30 M.	**Theekannen** . . . . 1,90 M.
Terrinen, oval . . . . 2,70, 4,05, 5 M.	**Milchtöpfe** . . . . 48, 75, 95 Pf.
Kartoffelschüssel mit Deckel 1,15, 2,15, 2,50 M.	

Glas.

Wassergläser, klein . . . . 2 Stück	5 Pf.
Wassergläser, glatt . . . 4 Pf., geschliffen	12 Pf.
Sturzflaschen mit Glas, glatt 15 Pf., geschliffen	25 Pf.
Madeiragläser, glatt . . 7 Pf., geschliffen	10 Pf.
Rotweingläser, glatt	9 Pf.
Kompottteller, gepresst	5 Pf.
Butterdosen, gepresst	19 Pf.
Kompottschalen, gepresst . . 9, 15, 18,	22 Pf.

Grosse Tassen, feines, dünnes Porzellan, bunt mit Gold dekoriert, **40 Pf.**

Arbeits-Bekleidung für Mechaniker, Bildhauer, Maler, Schlosser, Schlächter, Konditoren, Friseure. En gros – Detail. 5001L* **D. Wurzel & Co., Wrangel-Strasse 17,** Ecke Manteuffel-Strasse.

Dresdener Kasino, Dresdenerstr. 96. Empfehle meine Säle, 800 Personen fassend, zu Versammlungen, für Vereine und zu Privatfestlichkeiten. Martin Herzberg.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilz. wöchentl. 1 M. **Zahnarzt Wolf,** Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.

Möbel, neue u. gebr. billig **Müller,** Höchstestrasse 22

Zähne von 2 M. an, Plomben billigst, Zahnziehen schmerzlos, Teilzahl. gestattet. Extraberechn. ausgeschl. **A. Jammer,** Madaistr. 13.

Jedes Wort: 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Beuthstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Wald-Baustelle. Hochwald, Vorort an Chaussee, 40 Meter Straßenfront, 10 Minuten vom Bahnhof, verkauft für 1200 Mark Joerß, Zepernick an der Stettiner Bahn. [178b

Elegante vorjährige Herrenhosen, feinste Stoffe 9–12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21 II.

Knabenanzüge. Paletots, Mädchenkleider, Mäntel billig zu verkaufen. Hoffmann, Veteranenstraße 14. [328K*

Wer Strümpfe und Unterhosen braucht, verlange gratis und franco Preisliste von Robert Dietz, Strickerei Gelenau (Erzgebirge). 80b

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. †35*

Gardinen-Specialgeschäft, Blumenstraße 8. Anerkannt vorzügliche Einkaufsquelle für Gardinen, Stores, Rouleaux, Tüllbett- und Schmuckdecken. 317K*

Betten, schöner neuer Stand, sofort 23 Mark, Umstände halber Adalbertstraße 78 I. rechts. [162b

Teppiche mit Farbenfehlern, Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. †35*

Möbelverkauf zu soliden Preisen, auch Teilzahlung. Römer, Sebastianstraße 81. 2705b

Möbelverkauf. Kleiderspinden, Vertikow, Tische, Spiegel, Bettstellen, Sofas, Küchenmöbel billigst Sebastianstraße 70, I. 3068*

Nußbaummöbel, ganze Wirtschaft (neu) umzugshalber spottbillig Gartenstraße 32a, vorn I links. †141*

Möbelfabrik. Oranienstraße 2a. Muschelspinde 27, Spiegelspinde 24, Küchenspinde, Ruhebetten, Rohrlehnstühle 5, Kleiderspinde, Wäschespinde, Auszugtische 15, Säulentrumeau, Muschelbetten, Marmortoiletten 27, Plüschgarnituren 95, Paneelsofa 75. Vollständige Einrichtungen allerbilligst. Eventuell Theilzahlung unter solidesten Bedingungen. 221K*

Möbel, Spiegel und Polsterwaren empfiehlt sehr billig, Teilzahlung gestattet, Georg Hoffmann, Brunnenstraße 65, Flureingang. [45b

Nußbaummöbel, ganze Wirtschaft, wie neu, spottbillig verkäuflich Zossenerstraße 38, I rechts. 2878*

Kaufgelegenheit: Paneelsofa, Taschendiwan, Ruhesofa, Plüschgarnitur, Auszichtisch, Kleiderspind, Vertiko, Schreibtisch, Bücherspind, Säulentrumeau, Buffett, Muschelbettstelle, Küchenmöbel, Pianino, Gaskronen spottbillig. Landsbergerstraße 77, I. (Alexanderplatz.) [326K*

Schlafsofa, reell gearbeitet, kündigungshalber spottbillig Stallschreiberstraße 43, Laden. 2853b*

Piano, bestes Fabrikat, umständehalber sehr billig, auch Teilzahlung. Buchholzerstraße 10, I links. 143b

Gaskocher! Sparsysteme. Zweiloch 6,—, Dreiloch 10,—. Gasplätteisen, Schneider-Bügelapparate billig. Gasheizöfen 7,— Wohlauer, Wallnertheaterstraße 32. 2850b*

Malzkraftbier, blutbildend, für Blutarme, Brustkranke, Schwächliche, Gewichtszunahme, bessere Gesichtsfarbe, überraschend, 14 Flaschen 3 Mark, 1/32 Tonne 3,50 exklusive. Nicht Flaschenzahl, Qualität entscheidet. Porterkellerei Ringler Brunnenstraße 152. [85/1

Steppdecken am billigsten Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre.

Fahrrad-Auktion. Freitag, den 28., nachmittags 3½ Uhr, wird mein Fahrrad-Lager, circa 30 Stück alte und neue sowie 2 Tandems und 4 Damenräder, versteigert. Fischer, Beusselstraße 9. 336K

Ein Herren- und ein Mädchen-Fahrrad billig zu verkaufen bei Tacke, Triftstraße 40a, Quergebäude III links. †62

Zwei Jahrgänge „Gartenlaube" 79 und 93, verkauft Regen, Rixdorf, Berlinerstraße 27 IV. †126

Kahnladung Eßkartoffeln zum Winterbedarf steht zum Verkauf Kottbuser Brücke. 10 Pfund 20 Pfg. Centner 2 Mark. J. Büschel. 195b

Mehrere Möbel als: Spinden, Bettstellen, Sofa, Tisch, Stühle, Spiegel, Küchenmöbel verkauft für'n Spottpreis Schumann, Waldemarstraße 27, vorn I. [36/14

Betten, Steppdecken, spottbillig Leihhaus Neanderstraße 6.

Teppiche, Gardinen, spottbillig Leihhaus Neanderstraße 6.

Remontoiruhren, goldene, Regulatoren, spottbillig Leihhaus Neanderstraße 6. 36/11*

Schlafsofa, grün, neu, umzugshalber billig Elisabeth-Ufer 33, parterre, Theer. [192b

Zwei Bettstellen mit Matratzen, zwei Stand Betten, grünes Schlafsofa, Kleiderspind, Tisch und Stühle, sofort spottbillig verkäuflich Michaelkirchstraße 43, parterre, bei Wolf. [36/13

Vermischte Anzeigen.

Elektrotechnik. Jackson, Alte Jakobstraße 24. Neuer Abendkursus zur Ausbildung zum Elektromonteur beginnt 1. Oktober. Monatlich 6 Mark. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Anmeldung persönlich. Den Unterricht in diesem Kursus übernimmt der Direktor der Anstalt, Herr Ingenieur Gisler persönlich. [46b

Technikum, Berlin O., Holzmarktstraße 73. Abendkurse. Prospekte kostenlos. 304K*

Abendkurse für Elektrotechniker. Dauer 18 Monat a 15 M. Holzmarktstraße 73. 304K*

Beweis für die Vorzüglichkeit der Lehrmethode des Technikum Berlin ist, daß Besucher der Anstalt bereits nach abgelegtem Vorexamen Stellungen in den Bureaus erster Firmen erhielten. Prospekte kostenlos. 304K*

Unfallsachen, Klagen, Eingaben, Reklamationen. Putzger, Steglitzerstraße 65. 311K*

Patentanwalt Dammann, Moritzplatz 57. [169b

Rechtsschutz erteilt Gnadt, Ruppinerstraße 41. [†70*

Rechtsbureau. Rat, Schriftstücke. Brunnenstraße 173. 142b

Vivisektion! Wer sich über diese ruchlose Grausamkeit unserer Zeit unterrichten will, verlange die Flugblätter des Weltbunds gegen Vivisektion, welche unentgeltlich versendet werden vom Tierschutzverein Berlin, Königgrätzerstraße 108. Um gütigen Abdruck wird gebeten. [161b

Violin-, Klavier-, Piston-, Cello-Unterricht, monatlich 4 Mark, Oranienstraße 118.

Buchbinder-Arbeit jeder Art fertigt Ferdinand Kleinert, W. Bülowstraße 56, 2. Hof parterre. 2387b

Fahrräder repariert Zimmer, Andreasstraße 70. 2832b

Vereinszimmer frei. Ladewig, Kommandantenstraße 65. 283K*

Vereinszimmer empfiehlt Lier Alte Jakobstraße 119. [288K*

Saal und Vereinszimmer empfiehlt Jonnasch, Inselstraße 10. [206K*

Festsaal, 500 Personen fassend, vier renovierte Vereinszimmer (Luft rein), Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. Wernau, Schwedterstraße 23/24. †52*

Neu eröffnet! Großes Vereinszimmer ist zu vergeben; es eignet sich auch zu jeder Festlichkeit. Weidenweg 79, W. Leiß. †35

Kleines Vereinszimmer (Piano) zu vergeben Schabbeck, Mariannenstraße 35. 188b*

Mehlwürmer kauft Wienecke, Grüner Weg 118. 203b

Vermietungen.

Zimmer.

Möbliertes freundliches Vorderzimmer, zweifenstrig, an einen oder zwei Herren zum 1. Oktober zu vermieten. Jacoben, Hochstraße 33, vorn III. 2906b*

Freundlich möbliertes Zimmer für 1 Herrn (als Mitbewohner) sofort zu vermieten Forsterstraße 54, Seitenflügel III, bei Witwe Rosenthal.

Zimmer, freundlich möbliert, sauber, für zwei Herren inklusive 30 Mark Lackner, Luisen-Ufer 32, IV.

Freundlich möbliertes Zimmer, Flureingang, inklusive 20 Mark Kerckhoff, Ecke Hasenheide, Wißmannstraße 44, III. 201b

Mietsgesuche.

Einfach möblierte Schlafstelle im Südosten von jungem Mann zu mieten gesucht. Offerten Preisangabe unter J. E. Postamt 19. 202b

Schlafstellen.

Separate Schlafstelle für Herren vermietet Koppenstraße 30 III, Hoppe.

Eine möblierte Schlafstelle zu vermieten Engelufer 5, Plagek. 194b

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Blinder Stuhlflechter bittet um Arbeit. Stühle werden gut geflochten, dieselben werden abgeholt und zurückgeliefert. Gläser, Mulackstraße 27. *

Stellenangebote.

Geübter Presser gesucht. Goldleistenfabrik Liegnitzerstraße 15. †8*

Klempnerlehrling verlangt Stange, Oppelnerstraße 48. 318K*

Westen. Schneider-Werkstätten auf weiß Piqués und couleurten Stoff verlangt S. Baumgarten, Zeidelstraße 34. Meldungen von 12—2, zweite Etage. 167b

Laufburschen verlangt Otto Tech, Dresdenerstraße 99. 199b*

Rahmennagler, Lohn 21 Mark, und Grundkocher verlangt Auch, Blumenstraße 32. 197b

Arbeitsburschen, 14 Jahre, sucht Drechslerei, Wasserthorstraße 32.

Tischler auf Photographie-Rahmen, Ulmer Säge geübt, verlangt Rosenow, Schmidstraße 6. 36/16

Gewandte Arbeiterinnen finden sofort Beschäftigung. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Schlegelstraße 26. [179b

Arbeiterin auf Blusen und Trikottaillen finden dauernde Beschäftigung bei Julius Joost, Jägerstraße 47/48.

Kartonarbeiterinnen, geübte, verlangt Schwandt, Neue Jakobstraße 6.

Lehrmädchen für Wäschenäherei, nur elegante Handnäherei, gesucht. Krampitz, Burgsdorfstraße 2 Portal 2 1 Treppe. 73b

Lehrmädchen gesucht (nach Lehrzeit dauernde Beschäftigung) von Blumen- und Federnfabrik Hartung u. Krieper, Kommandantenstraße 89, II.

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile

Schriftsteller, mit guten Ideen, von rührigem Verleger gesucht. Offerten G. G. Postamt 26, Berlin. [185b

Achtung! Tischler!

In der Möbeltischlerei von Zach u. Söhne, Markushof, haben sämtliche Tischler wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt.

Zuzug fernhalten!

Achtung! Buchbinder! Falzerinnen etc.!

Folgende Werkstuben sind gesperrt:
Voll, Georgenstr. 23.
Weichert. Neue Königstr. 9.
Winkelmann, Hausvoigteiplatz 11a.
L. Barschall. Neue Friedrichstr. 37.
R. Hellwerth u. Co., Prinzenstr. 46.
Unger, Spandauerstr. 48.
Streisand. Poststr. 27.
Faßbender. Michaelkirchstr. 17.
Voß, Charlottenburg.
Lochbaum, Sebastianstr. 14.
Lochbaum, Ritterstr. 26.
Bertinetti, Brunnenstr. 10.
Maaß, Scharrnstr. 12.

Etuis-Arbeiter.

Weber.
Eichhorn.
Kaun.
Weissenborn.
Fahrenbacher.
Strikte. 26/1
Jaksch.
Block.
Herms.
Reichpietsch.

Die Lohnkommission.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Ströbel in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Versammlungen.

Im socialdemokratischen Wahlverein für den ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis fand am Dienstagabend in den Arminhallen eine Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem verblichenen Parteigenossen Liebknecht, als dem rastlosen, nimmer ermüdenden Vorkämpfer der deutschen Arbeiterbewegung und der internationalen Socialdemokratie, herzliche Worte der Anerkennung. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Dann teilte der Vorsitzende Felgentreff mit, daß er den Vorsitz im Wahlverein aus Anlaß von Meinungsverschiedenheiten, die er gegenüber dem Gesamtvorstande hatte, niedergelegt habe. Er habe diesen Schritt gethan, weil er mit seiner Absicht, beim Begräbnis Liebknechts den Kranz des ersten Wahlkreises im Leichenzuge zu tragen, nicht durchgedrungen sei. Da schon die nächste Versammlung eine Generalversammlung ist, wurde beschlossen, von einer Neuwahl Abstand zu nehmen und den bisherigen Vorstand mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte zu beauftragen. Der Parteigenosse Victor Fränkl hielt alsdann einen mit großer Aufmerksamkeit aufgenommenen lehrreichen Vortrag über das Thema: „Ein Streifzug durch die Reichsverfassung." Der Redner zeichnete in großen Umrissen die Geschichte der Gründung des Deutschen Reichs und erläuterte dann in ausführlicher Weise den Inhalt der deutschen Verfassung. In instruktiver Weise belehrte er die Anwesenden über die gesetzgeberischen Kompetenzen des Reichs den Einzelstaaten gegenüber und über die Rechte der beiden gesetzgebenden Faktoren, des Reichstags und des Bundesrats. Auch über die Rechte und Pflichten des Einzelnen aus diesen Körperschaften verbreitete er sich des nähern. Anknüpfend an das Wort des bayrischen Prinzen Ludwig: „Studieren Sie die deutsche Reichsverfassung!" wies dann der Redner nach, daß der Krieg gegen China, — denn der Rachezug nach China sei nichts andres als ein Krieg —, da kein Angriff auf ein deutsches Territorium vorliege, in welchem Falle der Kaiser verfassungsmäßig ein Recht habe Krieg zu führen, verfassungswidrig sei. Der Referent kam dann noch auf den Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten zu sprechen und betonte dessen Bedeutungslosigkeit. Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden für sein lehrreiches Referat. Eine Diskussion fand nicht statt.

Gegen die Verwaltung des Gewerkschaftshauses richtete sich eine von anarchistischer Seite einberufene Volksversammlung, die am Mittwoch in Stecherts Saal tagte. Ueber das, was den Anlaß zu dieser Versammlung gegeben hat, gab der Referent, Posamentier Berger folgende Darstellung: Vor kurzer Zeit fand im Gewerkschaftshause eine Anarchistenversammlung statt, in der ein Redner verhaftet wurde, und wo es infolgedessen zu tumultuarischen Auftritten kam, die, wie Berger betonte, nach seiner und der bürgerlichen Presse Meinung durch das Vorgehen der Polizei verursacht waren. Bald darauf wollten die Anarchisten wieder eine Versammlung im Gewerkschaftshause abhalten. Dem Einberufer wurde durch den Oekonomen des Gewerkschaftshauses bedeutet, er möge die Versammlung bis nach Schluß der Schleifenausstellung hinausschieben, womit der Einberufer auch einverstanden war. Als er sich dann später wieder an den Oekonom wandte, verweigerte dieser die Hergabe des Saals an die Anarchisten. Berger hat die Angelegenheit dann in der Organisation der Posamentierer zur Sprache gebracht, und im Auftrage dieser Gewerkschaft bei Sassenbach, dem Geschäftsführer der Gesellschaft Gewerkschaftshaus Beschwerde über die Verweigerung des Saals durch den Oekonom geführt. Sassenbach hat nun dem Beschwerdeführer erwidert, wenn sich derartige Auftritte wie bei jener ersten Versammlung wiederholten, so könnten dem Oekonom geschäftliche Schwierigkeiten seitens der Polizei erwachsen und mit Rücksicht auf diesen Umstand könne der Saal den Anarchisten jetzt nicht überlassen werden. In 6—8 Wochen könnten sie den Saal bekommen. — Soweit die Darstellung Bergers, die auch von andren Rednern seiner politischen Richtung bestätigt wurde. Man erklärte die Saalverweigerung als einen Verstoß gegen den bei Eröffnung des Gewerkschaftshauses ausgesprochenen Grundsatz, wonach die Säle jedem, ohne Ansehen der politischen Richtung, zur Verfügung stehen sollten. Die Verweigerung des Saals wurde von allen Rednern, anarchistischen wie socialdemokratischen, einstimmig verurteilt. Unter anderm nahm auch Genosse Wolderský das Wort. Er sagte, es gehe doch zu weit, wenn die anarchistischen Redner für das besprochene Vorkommnis die Socialdemokratie, den „Vorwärts", die Besitzer des Gewerkschaftshauses usw. verantwortlich machen. Die Angelegenheit sei bis jetzt noch nicht über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus bekannt geworden. Man hätte die Sache, ehe man an die Oeffentlichkeit ging, den Vorstand der Gesellschaft Gewerkschaftshaus unterbreiten sollen. Wenn die Angelegenheit sich so verhalte, wie sie der Referent darstellt, dann liege eine Taktlosigkeit des Oekonomen vor, und wenn Sassenbach dieselbe mit Rücksicht auf etwa von der Polizei zu erwartende Schwierigkeiten billige, so würde wohl keiner von den Gesellschaftsmitgliedern in dieser Angelegenheit mit Sassenbach übereinstimmen. Die Sache werde in der nächsten Sitzung der Gesellschaft zur Sprache gebracht werden.

Nach mehrstündiger Diskussion wurde eine Kommission eingesetzt, die sich in der besprochenen Angelegenheit an die Geschäftsleitung der Gesellschaft Gewerkschafthaus wenden soll.

Zu dem Bericht erhalten wir folgende Zuschrift:

Die Vorkommnisse nach der Auflösung der letzten im Gewerkschaftshause stattgefundenen Anarchistenversammlung, auf deren Einzelheiten wir öffentlich nicht eingehen können und wollen, machten es unbedingt erforderlich, eine Wiederholung in der nächsten Zeit zu verhüten. Wir haben ausdrücklich betont, daß es uns durchaus nicht einfällt, den Anarchisten unsre Räume zu verweigern, daß ihnen dieselben später wieder zur Verfügung stehen. Hätten die Beschwerdeführer, wie es allgemein üblich ist, sich zuerst an die Lokalkommission gewandt, so hätten wir unsre Gründe klargelegt und der Fall wäre längst erledigt; auch sind wir jederzeit gern bereit, der Gewerkschaftskommission oder einer andren berufenen Körperschaft Rede zu stehen; zu einer Verteidigung in einer von unbekannter Seite einberufenen öffentlichen Versammlung lag kein Grund vor.

Die Geschäftsführer:
Joh. Sassenbach. Gustav Busse. Richard Hagen.

Eine öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen fand am 25. September in den Arminhallen statt. Ritter berichtete über die Verhandlung des 6. deutschen Schneiderkongresses zu Halle. Redner ist mit dem Ergebnis des Kongresses im allgemeinen zufrieden; nur bedauert er es, daß die Konfektionsarbeiter, mit deren Lage man sich besonders beschäftigt hat, nicht zahlreicher vertreten gewesen seien. Nachdem jetzt der Kongreß den Konfektionsarbeitern eine bestimmte Richtung gewiesen habe, dürfe nun nicht gleich an einen Streik gedacht werden. Vielmehr handle es sich darum, die große Masse der Konfektionsarbeiter der Organisation zuzuführen. Auch ihre Arbeitgeber hätten sich zusammengeschlossen. Es wäre nicht mehr angebracht, eine schnell zusammengelaufene Masse in den Streik zu führen und den Klingelbeutel herumgehen zu lassen. Im Anschluß an den Bericht beleuchtete Ritter in längeren Ausführungen die Verhandlungen des Innungstags der Schneidermeister, der in Krefeld getagt hat. Er wußte von so mancher Kuriosität zu erzählen. Wie dem auch sei, es wäre dafür gesorgt, daß die Innungsbäume nicht in den Himmel wüchsen. Die künstliche Stützung des sogenannten Mittelstands durch den Staat werde der Entwicklung zum Großen doch nicht Stand halten. Die Gehilfen und die Arbeiterinnen blieben bei ihrem alten Standpunkt, daß die vorhandenen winzigen Rechte energisch verteidigt und neue Rechte zuerkämpft werden müßten. (Lebhafte Zustimmung.) Gebauer vom Gesellenausschuß verwies darauf, daß der Ausschuß innerhalb 14 Monaten vom Innungsvorstand zu keiner Verhandlung, zu keiner Vorstandssitzung hinzugezogen worden sei. Eine Beschwerde dagegen, daß so dem Gesellenausschuß jede Thätigkeit abgeschnitten worden sei, habe ein halbes Jahr im Innungsbureau gelegen. Redner glossiert das Innungstreiben in treffender Weise.

Friedrichshagen. Am Freitag, den 20. September, fand in Berches Bürgersälen eine gut besuchte Volksversammlung statt, in welcher Gen. Keßler über „Neutrale oder politische Gewerkschaften" sprach. Nach kurzer Diskussion ging die Versammlung zum nächsten Punkt der Tagesordnung über: „Wie stellen sich die Arbeiter Friedrichshagens zum Boykott der Brauerei Müggelschlößchen?" Zum besseren Verständnis in dieser Frage sei hier kurz folgendes mitgeteilt: Auf dem vom Bauunternehmer Hinze hier ausgeführten Erweiterungsbau der Brauerei Müggelschlößchen legten die Maurer infolge Lohndifferenzen die Arbeit nieder. Hinze versuchte nun durch Einstellung von Berliner Accordmaurern den Bau weiterzuführen; das wurde jedoch durch die auf demselben Bau beschäftigten Steinträger, welche sich auf Veranlassung ihres Vertrauensmanns Petraneck mit den Maurern solidarisch erklärten, verhindert und die Forderungen derselben bewilligt. Aus diesem Anlaß ist es zwischen Petraneck, welcher auf dem Brauereigrundstück wohnt und dortselbst auch einen Fischhandel betreibt, und den Inhabern der Brauerei zu Differenzen gekommen, infolge deren dem P. Wohnung und Fischstand gekündigt worden sein soll. — Mit dieser Angelegenheit haben sich bereits mehrere Versammlungen beschäftigt, so namentlich eine Gewerkschaftsversammlung am Freitag, den 13. September, in welcher vom Verband der Erdarbeiter, Zahlstelle Friedrichshagen, der Antrag gestellt wurde, die Brauerei Müggelschlößchen zu boykottieren. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, dagegen beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche die Angelegenheit untersuchen und in einer alsbald einzuberufenden Volksversammlung Bericht zu erstatten habe. Dieser Bericht wurde von Heyfelder gegeben, der namens der Kommission folgende Resolution beantragte:

„Die Versammlung erklärt:

1. Angebliche Differenzen mit der Brauerei Müggelschloß bestehen nicht, die Lohnstreitigkeiten sind zur Befriedigung der in Frage kommenden Arbeiter ausgefallen; überdies fällt die Verantwortung auf den Bauunternehmer Hinze.

2. Da vor allen Dingen die für ihr gutes Recht kämpfenden Arbeiter selbst Recht und Wahrheit üben müssen, um der modernen Arbeiterbewegung keine Schande zu bereiten, darf ein Vertrauensamt nicht zur Erreichung persönlicher Vorteile mißbraucht werden.

Die Versammlung erklärt nach Anhören der Kommission den Petraneck für unfähig, eine Vertrauensstellung in der Arbeiterbewegung zu bekleiden.

Die Versammlung verurteilt ganz entschieden die Handlungsweise des Petraneck und erwartet, daß seine Organisation Schritte unternimmt, die eine Wiederholung solcher unerhörten Vorkommnisse verhindern."

Heyfelder begründet in eingehendster Weise obige Resolution, welche nach langer, teilweise recht erregter Aussprache mit 89 gegen 14 Stimmen, bei vielen Stimmenthaltungen, angenommen wurde.

Verband deutscher Barbiere, Friseure und Perrückenmacher. (Zweigverein Berlin.) Donnerstag, den 27. d. M., abends $10^{1}/_{2}$ Uhr, bei Schiller, Rosenthalerstr. 57: Versammlung.

Die Zahlstelle des Deutschen Hafenarbeiter-Verbands (Filiale Berlin) befindet sich bei Paul Fortanier, Tegelerstr. 55/56. Der Bevollmächtigte Eduard Bebber wohnt Schulzendorferstr. 6. Mitgliederversammlungen finden jeden Mittwoch nach dem 15. im Monat in obiger Zahlstelle statt.

Todes-Anzeige.
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser innigstgeliebter Sohn, Bruder, Schwager und Bräutigam, der Tischler
Ernst Nettelbeck
am Montag, den 24. September, nach langem Krankenlager entschlafen ist.
Alt-Glasow b. Menz. [1906
Die trauernden Hinterbliebenen.

Centralverband der Zimmerer
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser Kamerad
Albert Westphal
verstorben ist.
Die Beerdigung findet heute nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Pankstraße 6 aus nach dem Dankes-Kirchhof statt. Um rege Beteiligung ersucht
255/3 Die Verbandsleitung.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten hiermit die traurige Mitteilung, daß mein lieber Mann, der Schankwirt (frühere Böttcher)
Julius Schulze
nach langen schweren Leiden im Alter von 44 Jahren am Dienstag früh gestorben ist. Um stille Teilnahme bittet
193b Die tiefbetrübte Witwe Olga Schulze.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 28. d. M., nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Weißenseer Gemeinde-Kirchhofs in Neu-Weißensee aus statt.

Steinarbeiter!
Am Montag starb unser Kollege, der Steinmetz
Wilhelm Schröder.
Die Beerdigung findet Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, vom Krankenhaus am Urban nach dem St. Thomas-Kirchhof in Rixdorf statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
275/10 Der Vertrauensmann.

Danksagung.
Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben unvergeßlichen Manns sage hiermit allen Freunden u. Bekannten, namentlich den Kollegen, meinen tiefgefühltesten Dank. [1896
Witwe Pauline Lilow nebst Mutter.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin. Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1—5. Fernsprecher: Amt VII, 353.
Donnerstag, den 27. September 1900, abends $8^{1}/_{2}$ Uhr:
Große Versammlung für den Süden
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
Tagesordnung:
1 Vortrag des Herrn Max Schütte. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Am Freitag, den 28. September, abends $8^{1}/_{2}$ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Ortsverwaltung
mit den Bezirksleitungen und Agitations-Kommissionen.
Die Sitzung wird pünktlich eröffnet. — Besondere Einladungen erfolgen nicht.
118/8 Die Ortsverwaltung.

Achtung! MAURER. Achtung!
Am Donnerstag, den 27. d. M., abends $8^{1}/_{2}$ Uhr, in Kellers Festsälen, Koppenstraße 29:
Grosse Versammlung
aller zum
Streikgebiet Berlin und Umgegend gehörigen Verbandszahlstellen.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen Rosenow über: „Der Kapitalismus am Ende der Prosperitätsperiode und die Aufgaben der Arbeiterklasse". 2. Die Verlängerung des Arbeitsvertrags vom 1. April 1901. 3. Gewerkschaftliches.
189/20
Vollzähliges Erscheinen erwünscht.
Die Verbandsleitung.

Möbel auf Teilzahlung.
Grosses Möbel-Special-Geschäft
für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen.
Neue Königstrasse 59,
53869* Nahe Alexanderplatz.

Möbel
Special-Geschäft für bürgerliche Einrichtungen
Fr. C. Schulz vorm. A. Rienz,
Landsbergerstr. 41, I. Teilzahlung.

Bettstellen, Matratzen, Polsterbetten wegen Umzug bis 1. Oktober ein Posten billig zu verkaufen in der Eisenmöbel-Fabrik Elsasserstr. 29. *

Bettstellen, Matratzen, Polsterbetten, ein Posten auch mit kleinen Fehlern, billig wegen Umzug bis 1. Oktober zu verkaufen. Lehrterstraße 39. 35/13†

Möbel
und Wohnungs-Einrichtungen zu Fabrik-Preisen.
Eigene Werkstelle im Hause. [53449*
Tischlermeister,
Bukow, Invalidenstr. 13.
Lager: Parterre u. I. Etage.

Prima harte
Schlackwurst à Pfd. 110 Pf.
Speck, mager, hiesige Schlachtung bei 5 Pfd. à Pfd. 65 Pf.
Speck, fett, bei 5 Pfd. à Pfd. 60 „
Landschinken, echt ostpr. in ganz u. halb à Pfd. 90 Pf.
J. Striepling, Köpnickerstraße 163.
2. Geschäft: Invalidenstr. 147.

1900er Gänse, Enten
liefert franco jeder Bahnstation und garant. leb. Ankunft, schöne große fettfleischige Tiere, als 8 St. große Bratgänse 24 M., 15 St. große Enten 20 M., 20 St. fettfleischige Brathühner 17 M., 13 St. 1899er Legehühner m. Hahn 20 M., 20 St. gute Wintereierleger 22 M., 10 Pfund-Colli garantiert naturreine Kuhmilchbutter, täglich frisch, 6,50 M.
J. L. Schneier, Buczacz Nr. 12 via Breslau. [141/13

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstrasse 2.
Soeben ist erschienen:
Wilhelm Liebknecht
Sein Leben und Wirken
Unter Benutzung ungedruckter Briefe und Aufzeichnungen herausgegeben von Kurt Eisner. [237/8
Mit Porträts und Abbildungen.
4 Bogen stark. Preis 30 Pf. Porto 5 Pf.
Diese Schrift, der neben 5 Text-Abbildungen auch eine Beilage auf Kunstdruck-Papier: Porträt Liebknechts beigegeben ist, enthält in 8 Kapiteln nicht bloß eine in dieser Umfassung ganz neue Biographie unseres großen Vorkämpfers, sondern auch eine glänzende Charakteristik des Parteiführers, Politikers und Schriftstellers.

Verein der Rohrer Berlins
und Umgegend.
Sonnabend, den 6. Oktober 1900, in Wernaus Festsäle, Schwedterstr. 23—24: [227/6
I. Stiftungsfest.
Billets sind in der Zahlstelle Ramlerstr. 28 bei F. Schmidt und beim Komitee, Adolf Steinmar, Straußbergerstr. 7a, zu haben. Freunde und Genossen sind hiermit freundlich eingeladen. Das Komitee.

Friedrichstädtisches Casino
236. Friedrichstraße 236. [1875
Heute, Donnerstag, den 27. September 1900:
Gr. Bäcker-Ball.
Anfang nachmittags 3 Uhr. Ende 2 Uhr nachts.
Damen erhalten Kaffee und Kuchen gratis.
Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag: Grosser Ball.

Beusselstr. 9. **Moabiter Klubhaus,** Beusselstr. 9.
In Anbetracht, daß ich am 1. Oktober das von mir bisher innegehabte Lokal räumen muß, veranstalte ich am Sonnabend, den 29. d. M., eine
Abschiedsfeier
bestehend in
Familien-Ball, Vorträgen usw.
wozu ich alle werten Freunde, Genossen und Bekannte mit ihren werten Damen freundlichst einlade. Entree frei. Anfang 9 Uhr.
55349*] Karl Fischer.

Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Große und kleine Festsäle
sind noch an einigen Sonnabenden und Sonntagen zu vergeben.
1866] Arminhallen (Gebr. Mielitz), Kommandantenstr. 20.

Anker-Briketts
sind zu haben bei [30/13*
Friedr. Daniel u. Co.
Berlin W. 8., Leipzigerstr. 29.

Zähne à 2 Mk. an Teilzahlung.
Reparaturen in 2 Stund.
Zahnziehen schmerzlos.
Plombieren. Sprechz. 8-8.
R. Lange, Blumenstraße 25, Ecke Markusstraße.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 27. Sept.

Opernhaus. Figaros Hochzeit. Anf. 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Johannisnacht. — I love you. — Bei Buchholzens. Anfang 7½ Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Die Fledermaus. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Faust. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Die deutschen Kleinstädter. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. Die Ehre. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Die Dame von Maxim. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Revanche. Der weiße Hirsch. Anfang 7½ Uhr.
Westen. Undine. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Faust. Anfang 8 Uhr.
Secessionsbühne. An des Reiches Pforten. Anfang 7½ Uhr.
Central. Der griechische Sklave. Anfang 7½ Uhr.
Thalia. Der Liebesschlüssel. Anfang 7½ Uhr.
Luisen. Donna Diana. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Tugendring. Anfang 7½ Uhr.
Carl Weiß. Müller und Schulze auf der Pariser Weltausstellung. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Ein toller Einfall. Anfang 7½ Uhr.
Metropol. Specialitätenvorstellung. Der Mandarin von Tsing-ling-ting. Anfang 7½ Uhr.
Apollo. Specialitäten-Vorstellung. Venus auf Erden. Anfang 8 Uhr.
Palast. Specialitäten-Vorstellung. Puffschnutchen. Anf. 7½ Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5—10 Uhr: Sternwarte.
Taubenstr. 48/49. Abends 8 Uhr (im Theatersaal): Eine Wanderung durch die Pariser Weltausstellung.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).

Donnerstag, abends 8 Uhr: **Faust.** I. Teil, erster Abend.
Freitag, abends 8 Uhr: **Faust.** I. Teil, zweiter Abend.
Sonnabend, abends 8 Uhr: **Die goldne Eva.**

Central-Theater

Heute u. täglich Anf. 7½ Uhr: **Der griechische Sklave.** (A Greek Slave.) Ausstattungs-Operette in 3 Akten von Sidney Jones.
Morgen und folgende Tage: **Der griechische Sklave.**
Sonntag nachmittags 3 Uhr zu halben Preisen: **Die Geisha.**

Thalia-Theater

Dresdenerstrasse 72/73.

Heute und folgende Tage: **Der Liebesschlüssel.** Ausstattungsposse mit Gesang u. Tanz. Anfang 7½ Uhr.

W. Noacks Theater.

Brunnenstraße 16.

Heute, Donnerstag, 27. September: **Die Lachtaube.** Posse mit Gesang in 3 Akten von Jacobson. Musik von Michaelis. Nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.**

Apollo-Theater.

Um 9½ Uhr: **Venus auf Erden.**
Luise Medion. Spink und Spink. **Adele Moraw.** Nr. Vandy. Fanny Morton. **Erna Bertholdi.** Robert Steidl. Three Amaranth. **The three Avolos.** **Der Kosmograph etc. etc.**
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Metropol-Theater.

Täglich um 9 Uhr.
Der größte Operettenerfolg d. Saison: **Eduard Steinberger** als Gast. **Der Mandarin von Tsing-ling-ting,** sowie das vollständig neue September-Specialitäten-Programm. **Bianca & Desroche. Charmeroy Rudinoff.**
Anf. ½8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Gossmanns Konzertgart.,

Kreuzbergstr. 48, an d. Katzbachstr.

Jeden Sonntag: **Garten-Freikonz.** und **Gr. Ball.**

Jeden Montag u. Freitag: Norddeutsche Sänger.
Anfang 8 Uhr: Nachher: Kränzchen. Säle f. Versammlungen u. Festlichkeit.

Freie Volksbühne

Herbstfest

Sonnabend, den 13. Oktober, abends 8 Uhr,
im grossen Saal der Brauerei Friedrichshain:

Gross. Sinfonie-Konzert

unter Mitwirkung hervorragender Solisten.

Gäste: **Johanna Brackenhammer** vom Theater des Westens. **Desider Tranyi,** erster Tenor der Hofoper in Budapest. **Georg Vollerthun,** Musikmeister vom Theater des Westens.

Nach dem Konzert **TANZ.** Rauchen verboten!

Zutritt haben nur Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen.
Festmarken a 50 Pf. sind in allen Zahlstellen vom **30. September** ab zu haben.
Personen unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Sonntag: II. Abteilung im Carl Weiss-Theater: **Ueber unsre Kraft.**
„ V. „ im Lessing-Theater: **Die Macht der Finsternis.**

General-Versammlung am Donnerstag, den 18. Oktober: Vortrag des Rechtsanwalts Victor Fränkl über: **„Kunst und Censur".** Diskussion. Geschäfts- und Kassenbericht.

Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Urania

Taubenstr. 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
Eine Wanderung durch die Pariser Weltausstellung.

Invalidenstr. 57/62.
Tägl. **Sternwarte.**
Nachmittags 5—10 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM

Friedrichstr. 165.
Neu! **Die schöne Schlangen-Bändigerin Cleopatra** mit ihren 14 Riesen-, Python- und Aesculap-Schlangen!! Sensationell, in Berlin in solcher Vollendung noch nie gesehene Reptiliendressur!
Die russische Konzertkapelle. Der deutsche Seesoldat und die Boxer. Feldmarschall Graf Waldersee 2c.

Passage-Panopticum.

Vorletzte Woche:
Marokkaner-Truppe.
Vorstellung **stündlich.**
Passage-Theater: Vorstellung von 7—10½ Uhr.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Letzte Woche:
Das Riesen-September-Programm! 8½ Uhr:
Neu! Puffschnutchen! Neu! Große Posse mit Gesang v. E. Braune. Puff, Klempnermstr.: Dir. **R. Winkler. Duo Mercédas,** Excentric-, Tanz- und Gesangsduettisten. Unvergleichlich! **The Bernhards,** gymnastischer Kraftakt ersten Ranges. **The Careys,** großartige Pantomimentruppe: Eine Landpartie mit Hindernissen.
Anfang: Wochentags 7½ Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pfennig.

Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstr. 132.
Täglich: **Müller und Schulze auf der Pariser Weltausstellung.** Ausstattungsposse mit Gesang in fünf Bildern.
Anfang 8 Uhr.

Victoria-Brauerei.

Lützowstr. 111/112.
Im **Garten** oder **Saal**
Täglich: **Norddeutsche Sänger** (Führmann, Horst, Walde.)
Anfang: Sonntags 7, Wochentags 8 Uhr.
Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. Familien-Billets 3 Stück 1 M. Bons nur in der Woche gültig.
Sonntags und Donnerstags: **Tanzkränzchen.**

Secessions-Bühne.

Alexanderstr. 40.
Donnerstag, den 27. September:
An des Reiches Pforten.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Cirkus Busch

Donnerstag, 27. Sept., Abds. 7½ Uhr: **Parade-Gala-Abend. Berliner Landpartien.** Ulk über Ulk! — Tolle Streiche zu Wasser und zu Lande in 2 Akten. **Europäische Kavallerien.** Große Quadrille ger. in Original-Uniformen sämtl. Staaten auf 16 Schulpferden.

Cirkus Alb. Schumann.

Heute, Donnerstag, 27. September, abends präc. 7½ Uhr:
Elite-Abend.
Gala-Programm.
Zum **6.** Male:
CHINA.
Bilder aus der Gegenwart in 3 Abteilungen von **August Siems.** In Scene gesetzt und mit neuen Wassereffekten versehen vom Direktor **Alb. Schumann.**
1. Abteilung: **Die Unsren in Kiautschou.**
2. Abteilung: **Der Aufstand der Boxer—Krieg.**
3. Abteilung: **Die Verbündeten vor Taku—Peking.**
(Beginn der Pantomime 9½ Uhr.)
Sonnabend, 28. d. M., **I. Grande Soiree High-Life.**
Sonntag: Zwei große Vorstellungen, nachm. 4 und abends 7½ Uhr.

Reichshallen.

Täglich: **Stettiner Sänger.**

Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pfennig. Vorverkauf 40 Pf.

Sanssouci

Kottbuserstrasse.
Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag: **Hoffmanns Nordd. Sänger. Fausts Nachlass.**
Anfang Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pf.
Anfang Wochentags 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Nach jeder Soiree: **Tanzkränzchen.**

Deutsche Konzerthallen

Spandauer Brücke.
Täglich
4 ausländische Kapellen **4**
Gr. Theater-Vorstellung.

Möbelstoffe!!

auch Reste! alle Qual. selten billig! Gelegenheitskauf: **Mocquett-Plüsche 5,35 M.** per Meter (130 cm breit). [53579*
Muster b. näherer Angabe franco.
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158.

Goldene Medaille Brüssel 1900.

Speck	mager	Pfd. 65	Pf.
	fetter	„ 65	„
Sächsische Blutwurst		„ 45	„
Thür. Rotwurst		„ 55	„
„ Fleischwurst		„ 65	„
Hallesche Zwiebelwurst		„ 55	„
ff. Leberwurst		„ 75	„
Braunschw. Mettwurst		„ 85	„
Polnische		„ 65	„
Mettwurst		„ 65	„
Schlackwurst	weiche	„ 85	„
	harte	„ 110	„
Salami,	weiche	„ 85	„
	harte	„ 110	„
Ostpreuß. Landschinken		„ 90	„

Klähn, Lindenstraße 10. Chausseestraße 27. Alt-Moabit 15.

Grosser Möbelverkauf.

In meinen großen Möbellagerräumen

Gneisenaustraße 15

stehen viele Wohnungs-Einrichtungen, verliehen gewesene und neue Ausstattungen zum sehr billigen Verkauf. Passende Gelegenheit für Brautleute. **Teilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung.** Durch große Gelegenheitseinkäufe zu sehr billigen Preisen ist es mir möglich, geschmackvolle Einrichtungen schon für 100, 150, 300 und 400 Mark, sowie herrschaftliche Einrichtungen von 500 bis 3000 Mark und darüber zu liefern. Ganz besonders empfehlenswert und billig ist der große Vorrat verliehen gewesener und zurückgesetzter Möbel, die noch fast neu sind. Kleiderspind 24, Kommode, Sofa, Bettstellen mit Matratzen 24, Nußbaum fournierte Kleiderspinden, wie Vertikos 32, französische Muschelbettstellen mit Matratzen 40 Mark, Muschel-Kleiderspinde 35, Säulen-Kleiderspinde, Trumeaux 45, Buffets, neue Plüschgarnituren von 100—1000 Mark an. [53952*

Meine **homöopath. Poliklinik** wird Montag-, Mittwoch- und Sonnabendabends 7—8 Uhr **Oranienburgerstr. 55, pt. l.** (nicht mehr Friedrichstr. 114) abgehalten.
Dr. med. Schaper, homöop. Arzt, 55162*
Berlin SW., Königgrätzerstr. 27.

Vereine! — Vereine!
Saal m. Bühne im November Sonnabende u. Sonntage frei geworden.
Neues Klubhaus, 1485 **H. Ebert,** Kommandantenstr. 72.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten meinen **Weiss-, Bayrischbier-** und **gr. Speisegeschäft.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendtisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20—50 Personen. *
H. Stramm, Nest., Ritterstr. 123.

Nußbaum-Möbel,

g. Einrichtungen, darunter Teppiche, Portièren, Gardinen, Stores, Trumeaux, Plüschgarnituren, Paneelsofas, Pianinos, Muschelschränke, verschiedene Gelegenheitskäufe, alles spottbillig beim **Auktionator Möckernstr. 137,** nachmittags 2—8 Uhr. 52572*

Sportpark Friedenau.

Sonntag, den 30. September, nachm. 3 Uhr:

Grosser Preis.

Billet-Vorverkaufsstellen:
Filiale der Brennabor-Fahrradwerke. Leipzigerstr. 111.
Filiale der Adler-Fahrradwerke, Markgrafenstr. 43/44.
Filiale Louis Krafft, Friedrichstr. 157.
Agte & Wendt. Krausenstr. 15. 36/17
Ch. Malicke, Blücherstr. 39.
Richter, Friedrichstr. 52/53 (Cigarrengeschäft).
Motorhaus Max Striesche, Zimmerstr. 21.
Bureau des Sportparks Friedenau.

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel

Karlstrasse.

Wochentags 7 Uhr. Sonntags 5 Uhr. Nur erstklassige **Specialitäten.** Direktion: **J. M. Hütt.**
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: Tanz ohne Nachzahlung.

Konsum-Verein Berlin-Nord

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Bilanz

für das 1. Geschäftsjahr 1899/1900.

Aktiva.	Mark.	Passiva.	Mark.
Kassa-Conto	3 066,24	Geschäfts-Anteil-Conto	3 861,—
Waren-Conto	4 640,10	Reservefonds-Conto	206,50
Inventar-Conto	1 414,05	Kautions-Conto	500,—
Städtisch. Sparkassen-Conto	1 002,25	Lieferanten-Conto	394,14
Fastagen-Conto	188,32	Darlehen-Conto	1 200,—
Groheinkaufs-Gesellschaft-Anteil-Conto	252,50	Kapitalzinsen-Conto	42,81
Städtisch. Gasanstalt-Conto (Vorschuß)	30,—	Gewinn- und Verlust-Conto Reingewinn	4 390,04
Ein Debitor	1,03		
Summa:	10 594,49	Summa:	10 594,49

Das erste Geschäftsjahr begann mit dem 1. Juli 1899. Die Eröffnung der ersten Verkaufsstelle erfolgte am 29. September 1899. Der Warenumsatz betrug 45 779,47 M. in der Verkaufsstelle und bei der Genossenschafts-Bäckerei 4711,20 M., in Summa 50 490,67 M.

Der Reingewinn beträgt **4390,04 M.**

Zur Verteilung gelangen:

8 Proz. auf 49 329,90 M. abgelieferte Waren-Marken	3946,39 M.
5 Proz. Reservefonds	219,50 „
Dispositionsfonds	224,15 „
	4390,04 M.

Mitglieder-Bewegung.

Bestand am 1. Juli 1899	18	
Eingetreten bis 30. Juni 1900	374	392
Ausgeschieden am 30. Juni 1900 freiwillig	2	
„ durch Tod	4	6
Bestand am 30. Juni 1900		386

Die Geschäftsanteile betrugen am 30. Juni 1900 . . . . M. 3 861,—
Die Haftsumme der Mitglieder betrug am 30. Juni 1900 . . „ 11 760,—

Berlin, den 4. September 1900.

Der Vorstand.
Gradhold. H. Rietz. Schäfer.

Vorstehenden Abschluß geprüft und in Ordnung gefunden
Für den Aufsichtsrat: Franz Walther, z. Z. Vorsitzender.

Die Dividende gelangt vom **1. bis 15. Dezember 1900** im Geschäftslokal, **Vinetaplatz 1,** zur Auszahlung. — Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher Nr. 1—392 bis spätestens 15. Oktober in den Geschäftslokalen **Vinetaplatz 1** und **Chorinerstr. 46,** abzugeben. Daselbst werden auch Neuaufnahmen vollzogen. — Die Eröffnung der dritten Verkaufsstelle **Buttmannstraße 19,** erfolgt am **1. November.**

277/7 **Der Vorstand.**

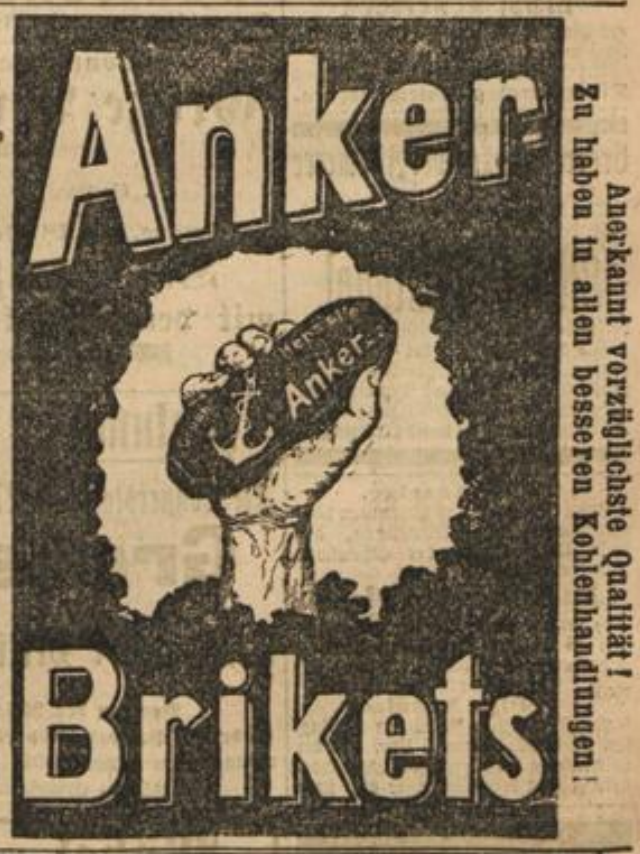

1300/4*

„Elektra", Prinzenstraße 55.

Großer Eröffnungs-Kursus am 4. Oktober, abends 8 Uhr. Praktische und theoretische Ausbildung in der Elektrotechnik. Für alle Metallgewerbe Anmeldungen täglich, auch Sonntags.

Prospekte gratis.

Fabrikräume und Ateliers zu vermieten Levetzowstraße 23, NW., an Alt-Moabit und Neue Königstraße 5 u. 6. Auskunft beim Portier. 38/19*

Unsre Lager in
Herren-Stoffen u. Schneiderei-Bedarfs-Artikeln
5164L* befinden sich jetzt
Spandauerstr. 33/35, parterre u. I. Etage.
Max Friedländer jr. **Brenner & Co.**
Specialität: **Kammgarne, Cheviots.**

Wir treffen uns an der Soda-Fontaine!

Waarenhaus
Hermann Tietz

Was sagt das Publikum?

Unerreicht als

Sehenswürdigkeit!

Unübertroffen in

Geschäftshandhabung!

Unvergleichlich in

Leistungsfähigkeit!

Imponirend in

Waarenmassen!

THIÉRY & SIGRAND

179 FRIEDRICHSTRASSE **BERLIN** TAUBENSTRASSE 37

HERREN-GARDEROBE ❧ KNABEN-GARDEROBE

ERÖFFNUNG ANFANG OCTOBER.

[5348L*

Warenhaus Fr. Pfingst & Co.

Berlin C., Königstrasse 33, direct am Bahnhof Alexanderplatz.

Nie wiederkehrendes Angebot!

Bauern-Tisch

2,50 M.

Emaille:

Emaille-Eimer, 28 cm. . 75 Pf.
Nachtgeschirre . Stück 25 Pf.
Casserolle, mit u. ohne Rand 16 18 20 cm. / 42 52 62 Pf.
Schmortöpfe, mit u. ohne Rand 18 20 22 cm. / 58 69 79 Pf.
Wannen, rund . . 35 50 cm. / 0,95 1,25 Mk.

95 Pf.
150 Pf.
imitirt Nussbaum.

Steingut:

Salatièrên, Satz 4 Stück . . blau Zwiebel, 30 Pfg. / weiss 25 Pfg.
Wurstbretter, blau Zwiebel . . . . . 8 Pf.
Speiseteller, gross, tief und flach . . . . 6 Pf.
Gewürztonnen, blau . . . . . 12 Pf.
Salz- u. Mehl-Mesten, blau Zwiebel . . 38 Pf.
Waschgarnitur, 4theilig, fein decorirt . 1,25 Mk.

schwarz und Nussbaum

1,95 M.

Säule.

Porzellan:

Kaffee-Service, 5 theilig für 2 Personen 1,35 Mk.
Kaffee-Service, 8 theilig. bunt decorirt . 1,65 Mk.
Teller, decorirt . . . . . Stück 8 Pf.
Milchtöpfe, fl. decorirt . . . Satz 3 Stück 35 Pf.
Milchtöpfe, elegant decorirt Satz 6 Stück 1,30 Mk.
Speise-Teller, Rococo-Form. . . Stück 15 Pf.

Paneel-Brett
aus imitirtem Nussbaum
95 Pf. **1,50** Mk.

Holzwaaren:

Gardinen-Stangen Stück 45, 55, 85 Pfg.
Portièren-Stangen, complett . 2,25 Mk.
Zug-Rouleaux-Stangen m. Ringen, Schnur u. Quasten complett 48 Pfg.
Gardinen-Rosetten . . . 8, 15, 25 Pfg.

Garderobenhalter
48 Pf. **95** Pf.

Wasser-Karaffe mit Glas **12** Pfg.

Menagen blau Zwiebelmuster 4theilig mit Tablett **38** Pfg.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Ströbel in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. — Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Hauptversammlung des Centralverbands der Orts-Krankenkassen Deutschlands.

Nürnberg, den 25. September 1900.

Letzter Verhandlungstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung giebt Dr. **Friedeberg**-Berlin zur Erwägung anheim, ob die gestern hier beschlossene Petition nicht vor ihrer Absendung an die Regierung bei den einzelnen Krankenkassen zur Unterschrift zirkulieren soll.

Es wird beschlossen, dieser Anregung Folge zu geben und der Protest soll abgehen, nachdem sich ihm die Millionen von Versicherten angeschlossen haben.

Der Vorsitzende **Apotheker Steinmetz**-Leipzig stellt auf Grund von irrtümlichen Berichten, die in bürgerlichen Blättern erschienen sind, fest, daß er den Krankenkassen in ihrer Stellung zu den Apothekern empfohlen habe, von einem allgemeinen Vorgehen gegen die Apotheker abzusehen. Jede Kasse solle ähnlich wie es den Aerzten gegenüber geschieht, mit den einzelnen Apothekern zu verhandeln und Verträge abzuschließen suchen.

Der Kongreß tritt in die Tagesordnung ein und damit in die Verhandlung der zum Krankenkassen-Gesetz gestellten Abänderungsanträge ein.

Mit knapper Majorität wird nach kurzer Diskussion ein Antrag der Freien Vereinigung der Krankenkassen mit freier Arztwahl zu Berlin angenommen, dem § 5a Absatz II folgende Fassung zu geben:

„Werden versicherungspflichtige Personen von einer öffentlichen oder privaten Betriebsverwaltung mit Arbeiten beschäftigt, welche an wechselnden, in verschiedenen Gemeindebezirken belegenen Orten ausgeführt werden, so gilt als Beschäftigungsort diejenige Gemeinde, in welcher der Hauptsitz bezw. Leitung des Gewerbebetriebs sich befindet. Ebenso gilt als Beschäftigungsort der Sitz des Gewerbebetriebs, wenn ein Betriebsunternehmer einen unselbständigen Zweigbetrieb an einem andern Ort dauernd errichtet, sofern die Entfernung beider Orte zwanzig Kilometer nicht übersteigt.

Der Antrag der Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe Berlin, den Mitgliedern das Recht einzuräumen, auf die freie Lieferung von Medizin und Heilmitteln zu verzichten und dafür eine 50prozentige Erhöhung des Krankengelds zu beanspruchen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt, nachdem Dr. Friedeberg darauf hingewiesen hatte, daß der Antrag allenfalls für die gut gestellten Buchdrucker passen möge, für die Allgemeinheit der Versicherten aber völlig zirkzweckmäßig sei.

Angenommen wird ein Antrag der Centralkommission der Krankenkassen Berlins, im § 6a Ziffer 2 und § 26a Ziffer 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes sind die Worte „sowie daß Versicherten, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien und Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, für diese Krankheit" zu streichen.

Von Dr. **Lenhoff**-Berlin wird der folgende Antrag warm befürwortet: § 7 des Krankenversicherungs-Gesetzes ist dahin zu ändern, daß freie Kur und Verpflegung im Krankenhause eventuell in einer Heil- oder Erholungsstätte gewährt werden muß (bisher ist im Gesetz keine Verpflichtung ausgesprochen), wo dies die Umstände empfehlen.

Der Antrag wird auch von Dr. **Emmerich**-Nürnberg unterstützt, der die Errichtung von Arbeiterheimen in den heilkräftigen Bädern, die mit geringer Staatsunterstützung von den Krankenkassen ermöglicht werden könnten, empfiehlt.

Direktor **Ullmann**-Leipzig bittet, den Antrag als zu weitgehend abzulehnen. Er bittet aber, die Fürsorge für Genesende auf der nächsten Versammlung zu behandeln.

Dr. **Friedeberg** stellt den Antrag, den verhandelten Antrag so abzuändern, daß für den Fall, daß Arzt und Kassenvorstand sich über die Notwendigkeit freier Kur in einem Krankenhause oder einer Heilstätte nicht einigen können, ein Obergutachten eingeholt werden soll. Zu Gunsten dieses Amendements zieht die Berliner Centralkommission ihren Antrag zurück.

Der Antrag Friedeberg findet aber nicht die Mehrheit, ist also abgelehnt.

Angenommen wird debattelos ein Antrag der „Freien Vereinigung Berlin", dem § 21. Absatz I folgenden Zusatz zu geben:

„Wird die Dauer der Krankenunterstützung auf einen längeren Zeitraum als 13 Wochen festgesetzt, so findet dieselbe auch auf solche Mitglieder Anwendung, welche bereits vor Inkrafttreten der Erhöhung der Unterstützungsdauer erkrankt sind."

Angenommen wird ein Antrag der Vereinigten Orts-Krankenkasse in Kottbus, dem § 26a Abs. II, Ziffer 2a folgenden Zusatz zu geben.

„Die von den Kassenvorständen festgesetzten Ordnungsstrafen sind vorläufig vollstreckbar, unbeschadet der im § 76a des Krankenversicherungs-Gesetzes zugelassenen Beschwerde an die Aufsichtsbehörde."

Beschlossen wird ferner, ein einheitliches Formular „Uebersicht über die bei einzelnen Gewerben vorkommenden Erkrankungen" zu schaffen.

Hof-Dachdeckermeister **Eichstädt**, Vorsitzender des Verbands der Orts-Krankenkasse Thüringens in Weimar, befürwortet folgenden Antrag:

„Es möge bei Bemessung der Unfallrente neben den ärztlichen Gutachten über den physiologischen Zustand, bezw. die event. Folgen des Unfalls des betreffenden Kranken, zur Feststellung der procentualen Erwerbsunfähigkeit das Urteil von Männern aus dem Berufe des betreffenden durch Unfall Erkrankten als maßgebend angesehen werden."

Der Antrag wird ohne Widerspruch einstimmig angenommen.

Von der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin wird beantragt:

„Die Versammlung möge beschließen, diejenigen Ortskrankenkassen des Centralverbands, welchen Handlungsgehilfinnen in größerer Zahl angehören, sind aufzufordern, Erhebungen darüber anzustellen, welche Einwirkung die mangelnde Sitzgelegenheit auf den Gesundheitszustand ihrer weiblichen Kassenmitglieder ausübt."

Nachdem Cohn-Berlin mitgeteilt hat, daß die Berliner Centralkommission bereits solche Erhebungen veranstaltet hat (es liegt dort ein Material von 14 000 Erhebungen vor), die ergeben haben, daß die mangelnde Sitzgelegenheit die Ursache vieler Krankheiten ist, wird der Antrag angenommen.

Als Ort für die nächste Jahresversammlung des Centralverbands wird Stuttgart bestimmt. Sowie die Krankenkassen-Novelle das Licht der Welt erblickt, soll ein außerordentlicher allgemeiner Krankenkassentag vom Centralverband einberufen werden. Als Ort der Tagung dafür wird Leipzig in Aussicht genommen.

Abgelehnt wird ein Antrag Darmstadt, den Krankenkassen ein Kontrollrecht der Gewerbebetriebe jeder Art, sowie über die Schlafstellen der Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten 2c. einzuräumen.

Eine längere Aussprache findet über einen Antrag Darmstadt statt, daß im neuen Krankenkassen-Gesetz unter voller Aufrechterhaltung des Selbstbestimmungsrechts des Vorstands, Bestimmungen über die Regelung der Stellung der Kassenbeamten, sowie über die Sicherung der Zukunft derselben und deren Hinterbliebenen aufgenommen werden, und daß Schritte gethan werden, daß bei einer Neugestaltung der Krankenkassen-Verwaltungen die im Dienst der Krankenkassen stehenden Beamten in den ihnen kontraktlich zustehenden Rechten keinerlei Schädigungen erfahren.

Gegen den Antrag wird geltend gemacht, daß die Regierung schwerlich auf ihn eingehen wird.

Trotzdem wird der Antrag, wenn auch mit knapper Mehrheit, angenommen.

Damit ist der Beratungsstoff erschöpft.

Der Vorsitzende Apotheker Steinmetz schließt die Jahresversammlung mit herzlichen Dankesworten an das Nürnberger Lokalkomitee für die freundliche Aufnahme der Delegierten in der schönen Pegnitzstadt.

Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands.

In Mainz traten am 23. September die Delegierten des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands zur Abhaltung der Generalversammlung zusammen. Die Leitung der Verhandlungen wurde den Genossen Börner-Berlin als ersten, und Deichmann-Bremen als zweiten Vorsitzenden übertragen. Nach der Konstituierung der Generalversammlung wurden die Beratungen auf Montag vertagt.

Am Montag erstattete H. Junge-Bremen Bericht für den Vorstand, Wilhelm Nieder-Welland-Bremen den Kassenbericht, Meister-Hannover für den Ausschuß. Vom Vorstand liegt außerdem ein umfangreicher gedruckter Bericht vor. Aus demselben ist hervorzuheben, daß seit der letzten Generalversammlung durch Uebereinkommen mit dem Verleger eine Verbilligung der Fachzeitung „Der Tabakarbeiter" eingetreten ist. Weiter heißt es im Bericht:

„Durch die fortgesetzte Entwicklung der allgemeinen Arbeiterbewegung werden unausgesetzt größere Anforderungen an die Arbeitskraft der im Bureau thätigen Vorstandsmitglieder gestellt. Schon allein durch die bessere Pflege der Statistik sind erhebliche Mehrarbeiten entstanden. Die von der Generalkommission aufzunehmende Statistik bedingt schon allein, daß in den einzelnen Organisationen dieser Sache mehr Aufmerksamkeit gezollt wird."

Zu der veranstalteten Arbeitslosen-Statistik bemerkt der Bericht:

„Die Statistik ist in einer Zeit aufgenommen, in welcher ziemlich günstige Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiet herrschten; dann ist aber die Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahrs nicht als allgemeines Durchschnittsverhältnis zu betrachten. Eine Statistik, die annähernd ein Bild von der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit entrollt, muß einen Zeitraum umfassen, der einen wirtschaftlichen Aufschwung sowie Niedergang in sich schließt. Aber hiervon abgesehen kann die Statistik auch schon deshalb nicht als maßgebend gelten, weil sie nur einen Teil der organisierten Arbeiter berücksichtigen konnte. Jedenfalls werden die ganzen Berufsangehörigen in Betracht gezogen werden müssen; dies ist gerade vom Standpunkt derjenigen notwendig, die in der Arbeitslosen-Unterstützung das Mittel erblicken, der Gewerkschaft die noch Fernstehenden zuzuführen und als dauernde Mitglieder zu erhalten.

Der Vorstand ist der Ueberzeugung, daß gar nicht daran zu denken ist, ohne Beitragserhöhung auch nur eine geringe Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen; schon jetzt reichen die Beiträge nicht hin, um die notwendigen Ausgaben zu decken."

In der Zeit vom 15. August 1898 bis 15. August 1900 fanden 37 Streiks statt, woran 1422 Personen beteiligt waren; davon waren 746 verheiratet, 676 ledig. 162 Streikende waren Nichtmitglieder. Die Gesamtausgabe für diese Streiks betrug 100 390 M. Verlorene Arbeitstage kommen 70 859 in Betracht. Angriffsstreiks gab es 10, bei denen 710 Personen beteiligt waren. Dabei handelte es sich um Lohnforderungen. Von diesen Streiks endeten drei mit vollständigem Erfolg (beteiligt 10 Personen mit sechswöchentlicher Dauer). Drei mit teilweisem Erfolg (beteiligt 161 Personen mit 18wöchentlicher Dauer). Drei erfolglos (beteiligt 77 Personen mit 29wöchentlicher Dauer). Die Streikdauer betrug 70 Wochen im ganzen.

Abwehrstreiks mußten 27 zum Austrag gebracht werden. Von diesen endeten 7 mit vollständigem Erfolg (beteiligt 39 Personen mit 15wöchentlicher Dauer). Elf mit teilweisem Erfolg (beteiligt 321 Personen mit 62wöchentlicher Dauer). Neun erfolglos (beteiligt 352 Personen mit 115wöchentlicher Dauer).

Demnach sind bei den Abwehrstreiks insgesamt 712 Personen beteiligt. Die Streikdauer beträgt hier im ganzen 192 Wochen.

Die Ursachen der Abwehrstreiks waren folgende: In 14 Fällen Lohnabzug; in 3 Fällen Maßregelung; bei den Maßregelungen mußte man in einem Falle zugleich für Freigabe des Koalitionsrechts kämpfen, in einem andren Fall sollten die Löhne den ortsüblichen Löhnen entsprechend geregelt werden; in 2 Fällen rücksichtslose Bestimmungen in den Fabrikordnungen; in 3 Fällen Verlangen des Unternehmers aus dem Verband auszutreten; in einem Fall Verlängerung der Arbeitszeit; in einem Fall Verschlechterung des Materials; in einem Fall Abschaffung des Zwangs bei dem Fabrikanten in Kost und Logis zu gehen; in 2 Fällen Aufbürdung von Nebenarbeiten und schlechte Behandlung; hier wurde dann auch auf Beseitigung von sonstigen Mißständen gedrungen.

(Unter sonstigen Mißständen ist hier zu verstehen: mangelhafte Ventilation, ungenügende Heizung, Zahlung von Prämiengeldern an die Arbeiter, Abortsteuer, welche von den Arbeitern erhoben wurde, nicht rechtzeitige Verabreichung des Materials usw.)

Unterhandlungen mit den Fabrikanten fanden auf Veranlassung der beteiligten Arbeiter (ohne die Unterhandlung vor Einstellung der Arbeit resp. Entlassung) in 27 Fällen statt; auf Veranlassung des Gewerkschaftskartells in 2 Fällen.

Die Bilanz der Kassengeschäfte des Vereins für die letzten beiden Jahre weist folgende Ziffern auf:

Gesamt-Einnahme vom 1. Jan. 1898 bis 31. Dez. 1899	M.	405 790,50
Gesamt-Ausgabe vom 1. Jan. 1898 bis 31. Dez. 1899	„	378 046,43
Mithin eine Mehreinnahme (inkl. Darlehn) von . .	M.	27 753,07
Barbestand am 1. Januar 1898	M.	19 378,20
Mehreinnahme vom 1. Jan. 1898 bis 31. Dez. 1899	„	27 753,07
Bleibt Barbestand vom 31. Dezember 1899 von . .	M.	47 131,27
Barbestand in den Zahlstellen am 31. Dezember 1899	M.	34 625,67
In Händen des Vorstands am 31. Dezember 1899 .	„	12 505,60
Summe .	M.	47 131,27

Aus den Berichten des Vorstands und Ausschusses ist hervorzuheben, daß die Streiks der letzten Zeit, speciell der Finsterwalder Streik die Mittel des Vereins verschlang und obendrein ansehnliche Anleihen notwendig machten. Meister betonte, dies müsse die Generalversammlung veranlassen, Mittel und Wege zu suchen, die den Verein wieder kräftigen.

In der Generaldiskussion nahm denn auch der Finsterwalder Streik den größten Raum ein. Von verschiedenen Rednern wurde empfohlen, sehr vorsichtig in der Einleitung von Streiks zu sein. Der Vorschlag des Vorstands, nach dem der Vorstand statt des Ausschusses darüber zu entscheiden hat, ob ein Streik zur Vereinssache zu machen ist, fand Anklang.

Mainz, den 24. September.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Meister-Hannover, betonte in seinem Bericht, daß der Verband infolge zahlreicher Streiks, speciell aber durch den Streik in Finsterwalde, in finanzielle Verlegenheit geraten sei. Der Verband habe Schulden machen müssen. Auch sonst habe der Verband dadurch Nachteile gehabt, daß immer mehr Fabriken auf das platte Land gelegt werden und die Hausarbeit um sich greift. Die Generalversammlung werde Mittel und Wege suchen müssen, um den Verein zu konsolidieren.

In der Diskussion über die Vorstands- und Ausschußberichte wird über geringe Initiative des Vorstands für die Agitation geklagt, während andrerseits der Betrag von 6000 M., der im letzten Jahre für Agitation ausgegeben wurde, als Beweis für die umfassende Agitation angeführt wird. Einige Redner wollen die Vorortskommissionen, die Träger der lokalen Agitation, beseitigt wissen, während andre sie beibehalten wollen.

Der Verbandssekretär Faure erklärte, es müsse unbedingt noch ein besoldeter Beamter angestellt werden, denn manche Arbeiten könnten jetzt nur nach der Bureauzeit vorgenommen werden.

Nach Schluß der Diskussion folgte die Festsetzung der Diäten für die Delegierten. Trotzdem von mehreren Zahlstellen Anträge auf Herabsetzung vorliegen, beläßt es die Generalversammlung bei dem Satze von 10 M.

Mainz, den 25. September.

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission sind 59 Wahlkreise durch 64 Delegierte vertreten.

Dann folgt die Beratung der auf Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung abzielenden Anträge. Wildemann-Stuttgart erstattet als Vorsitzender der Kommission für Arbeitslosen-Statistik das Referat und plädiert für Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Früher sei er Gegner gewesen, jetzt, nachdem die Statistik seiner Ansicht nach günstigen Aufschluß gebe, sei er ein Freund der Arbeitslosen-Unterstützung. Ohne Beitragserhöhung ließe sich die Arbeitslosen-Unterstützung freilich nicht einführen; er sei eher für eine Erhöhung um 10 Pfg. statt 5 Pfg. pro Woche.

Der Korreferent Deichmann-Bremen spricht sich gegen die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung aus. Er verspricht sich keine agitatorische Wunderwirkung von ihr. Jetzt, wo die Krise sich schon bemerkbar mache, sei es gefährlich, das Experiment auszuführen. Redner zeigt an der Statistik der Generalkommission über die Gewerkschaften, daß solche ohne Arbeitslosen-Unterstützung größeren Zuwachs an Mitgliedern hatten, als solche mit diesem Unterstützungszweck.

Die Unterstützung des Vereins an Verheiratete und Ledige weiche nicht so stark ab, wie immer angegeben werde. Die Reiseunterstützung habe im letzten Jahre an Ledige ca. 22 000 M. erfordert; die Umzugsgelder, die Reiseunterstützung, die Unterstützung beim Ableben der Ehehälfte, der Rechtsschutz für Verheiratete betrug rund 16 000 M. Der Unterschied sei also nicht so groß, daß man deshalb eine neue Institution im Verein schaffen müsse, die in den Leistungen des Vereins einen Ausgleich schaffte zwischen Verheirateten und Ledigen. Die ländlichen Kollegen, die Hausarbeiter, die in rückständigen Orten bei billigsten Löhnen arbeitenden Kollegen rechneten nicht mit einer solchen Institution, wenn sie überhaupt für den Verein zu gewinnen wären. Beschlösse trotz alledem die Generalversammlung die Einführung, so müsse eine Urabstimmung in letzter Linie entscheiden.

Die Diskussion über den Gegenstand zog sich den ganzen Tag hin. Die Meinungen sind geteilt. Es kamen dabei neue Gesichtspunkte nicht zum Vorschein, zumal die Frage seit Jahren innerhalb des Verbands in Versammlungen und im „Tabak-Arbeiter" diskutiert wurde.

In der Nachmittags-Sitzung erstattete die Revisionskommission Bericht.

Gegenüber der Aeußerung Meisters, daß der Verband 25 000 M. als Anleihe habe aufnehmen müssen, stellte sie fest, daß die Schulden des Verbands nur rund 21 000 M. betragen.

Der Antrag der Kommission, dem Vorstand und Ausschuß Decharge zu erteilen, wurde einstimmig angenommen.

Der internationale Kongreß der Transportarbeiter

tagte am 19., 20. und 21. September in der Arbeitsbörse zu Paris.

Deutschland, Oestreich, Spanien, England, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen waren durch insgesamt 49 Delegierte vertreten.

Die Verhandlungen drehten sich hauptsächlich um den Ausbau der bereits im Jahre 1896 zu London geschaffenen internationalen Verbindung und um deren Ausdehnung auf alle im Transportverkehr beschäftigten Arbeiter einschließlich der Eisenbahner.

Von den gefaßten Beschlüssen ist der die nationale Organisation betreffende als bemerkenswert hervorzuheben.

Die Arbeiter der verschiedenen Berufe des Transports haben sich einheitlich in nationalen Verbänden zu organisieren und diese Verbände sind in geeigneter Form national zu verbinden und gemeinsam die allgemeinen Berufsinteressen wahrzunehmen.

Die internationale Organisation wird durch ein Komitee repräsentiert, welches sich zusammensetzt aus vier Vertretern der englischen und je einem der deutschen, holländischen, belgischen und französischen Berufskollegen. Der Sitz des Komitees ist England, als internationaler Sekretär wurde Tom Chambers, Vertreter der Londoner Transportarbeiter, gewählt. Die angeschlossenen Organisationen verpflichten sich, pro Jahr und Mitglied einen halben Penny zum Unterhalt des Sekretariats beizutragen.

Des weiteren wurde beschlossen, mit allen Mitteln gegen das Stellenvermittelungs-Unwesen im Seemannsberufe vorzugehen.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll, und die letzte Abonnementsquittung beizulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht erteilt.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7—9 Uhr abends statt.

Schibor. Bericht am 23. d. M., 3. Beilage, erschienen.

B. 40. Ihre Vermutung ist nicht richtig, der Artikel stammt von einem andren Mitglied der Redaktion.

M. L. In der Turnhalle der 17. Gemeindeschule, Ackerstr. 67.

W. M., Münden. Die Erben haben keinen Rückerstattungsanspruch.

A. K. 50. Wenden Sie sich an das Bezirkskommando. — **H. T.** Der Richter hat das Recht, dem Zeugen eine derartige Frage vorzulegen; sie wird indes regelmäßig nicht gestellt. — **G. K. 69.** Sie müssen gegen den Schwängerer klagen. Geben Sie die Klage auf der Gerichtsschreiberei des dortigen Amtsgerichts zu Protokoll. — **O. G. 23.** Die Geburtsurkunde bekommt sie vom Standesamt ihres Geburtsorts. Dem Antrage sind 50 Pfennige in Briefmarken beizufügen. Die Aufenthaltsbescheinigung erteilt die Polizeibehörde des Aufenthaltsorts. — **A. A.** Ja. — **Osnabrücker Abonnent.** Für die Ausstellung des Lehrbriefs dürfen Gebühren erhoben werden. Bei der Beschlußfassung über diese Frage ist der Gesellenausschuß zuzuziehen. — **G. Friedrich.** Sie ist in Heidenheim unterstützungsberechtigt. — **Schade.** Kommen Sie mit den Kontrakten in die Sprechstunde. — **F. M.** Zeigen Sie dem Verwalter möglichst bald schriftlich an, welche Reparaturen nötig sind, um die Wohnung in ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen und geben Sie ihm gleichzeitig eine angemessene Frist, innerhalb der er die Reparaturen in Angriff nehmen lassen soll, widrigenfalls Sie dieselben vornehmen lassen würden. Die Kosten ziehen Sie dann bei der nächsten Mietszahlung ab. — **H. 50.** Nein. — **Trener Abonnent 40.** 1. Ja, das ist richtig. 2. Oberpräsident der Provinz Brandenburg. — **H. W. 17.** Sie können noch wegen der für die letzten 4 Jahre rückständigen Alimente vollstrecken. — **M. 11. Spandau.** Wenn Sie nicht aus der Kirche ausgetreten sind, müssen Sie zahlen. — **A. T. 12.** 1. Sie sind verpflichtet, die Behörde wird Ihnen aber voraussichtlich auf Ihr Ansuchen Ratenzahlungen bewilligen. 2. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst. — **H. P.** Ja, Sie sind gezwungen. — **E. G.** Kommen Sie mit dem Statut in die Sprechstunde. — **Alimente 1000.** Zweifellos hat der Vater eines nach dem 31. Dezember 1899 geborenen unehelichen Kinds in Deutschland nicht das Recht, das Kind vom vierten Jahre ab in eigne Pflege zu nehmen, eventuell die Fortzahlung der Alimente zu verweigern. Ob der Vater eines vor dem 1. Januar 1900 geborenen unehelichen Kinds ein solches Recht in den Gebieten habe, wo ein solches Recht (wie z. B. in Altpreußen) bestand, ist streitig. Ein Teil nimmt an, es berühre dies Recht, die Erziehung zu begehren, allein die Unterhaltungspflicht des Vaters; ein andrer Teil nimmt an, es berühre dies Recht mindestens gleichzeitig das Erziehungsrecht des Vaters und der Mutter. Die letztere Ansicht dürfte die richtigere sein. Ist dem ja, so steht dem Vater auch eines vor dem 1. Januar 1900 geborenen unehelichen Kinds nicht das Recht zu, das Kind vom 4. Jahre ab in eigne Pflege zu nehmen, eventuell die Fortzahlung der Alimente zu verweigern. — **W. M., Rixdorf.** 1. Ja. 2. Nein. — **A. B. 99.** Ja.

A. Jandorf & Co

C. Spittelmarkt 16|17. SW. Leipzigerstr. 64. SW. Belle-Alliancestrasse 1|2.

Jeder Käufer erhält:

Donnerstag, den 27. September a. c.

Gratis

bei einem Gesammteinkauf

von 5 Mark	10 Mark	15 Mark	20 Mark an
ein viertel Dutzend	ein halbes Dutzend	dreiviertel Dutzend	ein Dutzend

Visitphotographieen.

Bei Bezahlung der Waaren bitten wir höflichst, an der betreffenden Zahlkasse einen Photographie-Bon zu verlangen. ☛ Die photographischen Ateliers sind von morgens 9 Uhr an geöffnet.

In allen Abtheilungen Ausstellung preiswerther Artikel.

Unser bei der Kundschaft so beliebtes Rabatt-Sparsystem von 4% extra bleibt für die aussergewöhnlich billigen Preise dennoch bestehen.

Wirthschaftsartikel.

Butterdose mit vernickeltem Deckel	38 Pf.
Theegläser mit vernickeltem Untersatz	42 Pf.
Esslöffel, emaillirt	6 Pf.
Pfeffermühlen	18 Pf.
Paradehandtuchhalter für die Küche	78 Pf. 1.10 M.
Aufsätze mit Schaale und Vase	1.70 M.

Glas, Porzellan, Steingut.

Cognacschaalen mit Olivenschliff	12 Pf.
Theebecher mit Bordure	15 Pf.
Sturzflaschen, geschliffen	35 Pf.
Wasserkaraffen, geschliffen, ca. 1 Liter Inhalt	48 Pf.
Speiseteller, flach und tief, gerippt	18 Pf., gezackt 20 Pf.
Kaffeetassen, fein decorirt mit Gold	27 Pf.
Milchtöpfe, bunt decorirt	15 Pf. 18 Pf.
Dessertteller, Rokokoform, bunt dekorirt	20 Pf.
Satztöpfe, bunt decorirt, Satz = 6 Stück	1.45 M.
Kaffeeservices, elegante Form (9 Theile für 6 Personen)	4.25 M.
Speiseteller, flach und tief, glatt und gezackt	7 Pf.
Waschbecken, bunt decorirt	45 Pf. u. 55 Pf.
Salatschüsseln, gerippt, Satz 6 Stück	95 Pf., blau 1.15 M.
Blumenkübel, Majolika	1.10 M. 1.45 M. 2.90 M.

Corsetts, Schürzen.

Hohes Corsett mit schöner Garnirung	Stück 1.10 M.
Hohes Drellcorsett mit Gürtel	Stück 1.85 M.
Niedriges Empire-Corsett mit reicher Garnirung	Stück 2.65 M.
Spiral-Feder-Corsett, hohes Façon	Stück 2.85 M.
Damen-Hausschürzen, kräftiger Stoff mit eingewebter Borde	47 Pf.
Damen-Achselschürzen, einfarbig mit buntem Besatz	80 Pf.
Damen-Achselschürzen, gestreifte Cretonne mit farbigem Besatz, elegant bekurbelt	85 Pf.
Damen-Hausschürzen — Partieposten, kräftiger Stoff, extra weit, mit Tasche	65 Pf.
Damen-Tändelschürzen, weisser Ripe mit Volant und farbig garnirt	45 Pf.

Gardinen, Portièren etc.

Tüllgardinen, weiss oder crême, abgep. Fenster, 2 Shawls	2.10 M. 2.85 M.
Tüllgardinen, weiss oder crême, gute Qualität	2.10 M. 2.75 M.
Spachtel-Stores, schönes Muster	5.75 M.
Portièren, abgepasste Shawls, quergestreift	95 Pf.
Portièren, abgepasste Shawls mit Blumenbordüre	2.25 M.
Wachstuchwandschoner, neues, modernes Kachelmuster mit Zwiebelbordüre	42 Pf.
Wachstuchwandschoner mit rothem Rücken und elegant. Druck	85 Pf.
Gardinenstangen, gerade oder geschweift	45 Pf.
Linoleum-Läuferstoffe, gute Qualität, Meter	75 Pf.
Tüll-Decken	Stück 10 Pf. 30 Pf. 50 Pf.
Ketten-Halter für Portièren	Stück 15 Pf. 25 Pf.
Tuchfilz-Tischdecken, elegant bekurbelt, ca. 150/150 cm, hervorragend billig	6.75 M.

Eisenwaaren für den Umzug.

Zuggardinenstangen, ca. 110, 120, 130, 140, 150, 160, 180 ctm.	14, 16, 18, 19, 20, 22, 25 Pf.
Haken für Zuggardinenstangen m. Stift u. Oese	Paar 7 Pf.
Rollen-Eisen für Zuggardinenstangen	Paar 11 Pf.
Verzinnte Ringe, per 20 Stück klein	3 Pf., gross 4 Pf.
Porzellan-Ringe, 1 Loch Stück	1 Pf., 3 Loch 2 Stück 3 Pf.
Quasten für Zugschnüre, Porzellan,	Stück 4 Pf.
Stahlspäne, Pack	22 Pf.
Kammzwecken und Drahtstifte in allen Grössen	Düte 3 Pf.
Bildernägel, ca. ¾, 1, 1½, 1¾, 2, 2½ Zoll	Dutzend 3 Pf. 4 Pf. 5 Pf. 6 Pf. 8 Pf. 9 Pf.
Consolhaken, ca. 2, 3, 4 Zoll	2 Stück 3 Pf. 4 Pf. 8 Pf.
Putzhaken	2 Stück 2 Pf. 3 Pf. 4 Pf. 5 Pf.
Zangen Marke Glocke, No. 3, 4, 5, 6	75 Pf. 58 Pf. 48 Pf. 42 Pf.
Hammer	35 Pf. 28 Pf. 20 Pf.

Borstenwaaren.

Haarbesen, garantirt reine Borsten	45 Pf. 63 Pf. 80 Pf. 1.00 Mk.
Handfeger, garantirt reine Borsten	27 Pf. 36 Pf. 40 Pf. 48 Pf.
Schrubber in Fiber	16 Pf. 20 Pf. 30 Pf. 40 Pf.
Scheuerbürsten in Fiber	10 Pf. 15 Pf. 20 Pf. 25 Pf.
Scheuerbürsten in Wurzel	6 Pf. 10 Pf. 20 Pf.
Eimer, emaillirt, sehr gute und starke Qualität	88 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Ströbel in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.